

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 72 (1982)

Artikel: Zur Geschichte der Stadt St. Gallen vor dem Zweiten Weltkrieg

Autor: Ziegler, Ernst / Bucher, Silvio / Rüsch, Ernst Gerhard / Degginger, Marianne / Gunz, André

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte der Stadt St.Gallen vor dem Zweiten Weltkrieg

Vorwort

Jacob Burckhardt sagte in seiner Vorlesung über das *Studium der Geschichte*, wir könnten uns von den Absichten unserer eigenen *Zeit* und *Persönlichkeit* nie ganz los machen, die deutlichste Probe sei «unsere wachsende Teilnahme, sobald die Geschichte sich unserm Jahrhundert, d.h. unserer werten Person, nähert; wir finden vieles ‹interessanter›, während eigentlich nur wir ‹interessierter› sind».

Interessiert bin ich in hohem Masse an der Geschichte der dreissiger und vierziger Jahre unseres Jahrhunderts ganz allgemein und im besonderen unserer Stadt St.Gallen. Parallel zur Erforschung der Stadtgeschichte des 17. Jahrhunderts studiere ich unser Jahrhundert. Dieses «Interessiert-Sein» an der teilweise noch miterlebten jüngsten Vergangenheit liess 1979/80 eine Forumsveranstaltung an der Klubschule St.Gallen zustande kommen über «Die Stadt St.Gallen während der Zeit des Dritten Reichs» (1. Teil: 1933–1939).

Zur allgemeinen Einführung in das Geschehen und die Probleme der dreissiger Jahre hielt Prof. Dr. Peter Wegelin gleichzeitig an der Hochschule St.Gallen eine Vorlesung über «Die Schweiz und das Dritte Reich, Zur Geschichte einer Herausforderung».

Die Forumsveranstaltung hatte zweierlei zur Folge:

1. Frau Marianne Degginger und André Gunz, Teilnehmerin und Mitarbeiter der Forumsveranstaltung, konnten gewonnen werden, im Rorschacher Neujahrsblatt über dieses Jahrzehnt Stadtsanktgaller Geschichte zu schreiben. (Marianne Degginger: Wirtschaftliche Aspekte; André Gunz: Schmerzhafter Anpassungsprozess, Zur Geschichte der st.gallischen Sozialdemokratie von 1933–1939.)

Im Zusammenhang mit der im November/Dezember 1980 gezeigten Ausstellung des Schweizerischen Bundesarchivs und des Staatsarchivs St.Gallen «Mobilisation und Aktivdienst 1939/40» hielt ich einen Vortrag über «Die Stadt

St.Gallen in den dreissiger Jahren, Von der Machtergreifung Hitlers bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges».

Die guten Kontakte mit Dr. Silvio Bucher, dem Organisator der Ausstellung, führten dazu, dass er sich bereit erklärte, einen Beitrag über «Nationalsozialistische Organisationen in St.Gallen» samt allgemeinen Illustrationen zur hier abgehandelten Zeit zu liefern.

Gewissermassen als «Augenzeugenbericht» steuerte Professor Dr. Ernst G. Rüsch seine «Stimmungsbilder aus den dreissiger Jahren» bei.

2. Schon bei den Vorbereitungsarbeiten der Forumsveranstaltung hatte sich herausgestellt, dass kein grösseres Werk die Geschichte der Stadt St.Gallen in den dreissiger und vierziger Jahren behandelt.

Die im Rorschacher Neujahrsblatt 1982 veröffentlichten Aufsätze können und wollen diese Lücke nicht schliessen, und es bleibt ein Desiderat, diese Epoche umfassend darzustellen. Diese bewusst fragmentarisch gebliebenen Beiträge sollen eine solche Arbeit nicht überflüssig machen, sondern ganz im Gegenteil Anregung geben, diese Zeit z. B. in einer Lizentiats- oder Doktorarbeit genauer zu erforschen.

Die vorliegenden Texte sind Einzel-Aufsätze und wollen als solche und nicht als zusammenhängende, einheitliche Darstellung verstanden sein. Vereinzelte Überschneidungen wurden darum absichtlich stehengelassen, damit der Leser zum Beispiel sieht, was für Quellen beigezogen werden konnten (Regierungsrats-Protokolle oder Amtsblatt u. ä.).

Ernst Ziegler, Stadtarchivar, St.Gallen

Die Stadt St.Gallen in den dreissiger Jahren von Ernst Ziegler	62 Das Abkommen über die Stichpreise mit Vorarlberg Der mühselige Weg zu einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Ostschweizer und Vorarlberger Schiffstickerei Die Ausserkraftsetzung des ersten Tarifabkommens und ihre Auswirkungen
23 Einleitung	63 Der Krisenfonds für die schweizerische Schiffli-Lohnstickerei
23 Krise – Arbeitslosigkeit und Notstandsarbeiten	63 Ein neuer Anlauf – Der Staatsvertrag mit Österreich Das Zustandekommen Die Durchführung Die Aufhebung des Staatsvertrages
27 Arbeitslosigkeit und Flüchtlinge	
28 Die nationale Erneuerung	64 Das Vorgehen in der Region St.Gallen
29 Hitler und Hakenkreuze	64 Steuergesetze
29 Die Nationale Front	65 Die Zentralstelle für Einführung neuer Industrien Voraussetzungen Negative Aspekte Gesamter Überblick über die Tätigkeit der Zentralstelle
35 Nationalsozialistische Organisationen	66 Die Arbeitsvermittlung
40 Nationalsozialisten am Stadttheater	66 Direkte Hilfe
41 Kriegsahnungen	68 Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die politische Lage
44 Anmerkungen	68 Allgemeines Stimmungsbild
44 Abkürzungen	69 Laurenz August Schirmer und die korporative Idee
45 Nationalsozialistische Organisationen in St.Gallen von Silvio Bucher	69 Die junge Nachkriegsgeneration im politischen Leben
47 Dem Führer verpflichtet	69 Die Motion Joss und die Reaktion auf sie Die Motion Der neue Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung
48 Feste und Feiern	
51 Beanspruchung bis zum Eintopf	71 Schluss
52 Eine «Fünfte Kolonne»?	71 Literatur
52 Quellen und Literaturhinweise	71 Anmerkungen
53 Anmerkungen	
55 Stimmungsbilder aus den dreissiger Jahren von Ernst G. Rüschi	73 Schmerzhafter Anpassungsprozess Zur Geschichte der st.gallischen Sozialdemokratie von 1933 bis 1939 von André Gunz
57 Wirtschaftliche Aspekte von Marianne Degginger	73 Zwischen Klassenkampf und Reformpolitik
57 Einleitung	73 Die Diskussion um die Landesverteidigung
58 Vorgeschichte der Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre	74 Aktive Antikrisenpolitik
58 Die wirtschaftliche Notlage der Stickereiindustrie Allgemeine Übersicht	74 Die Kriseninitiative
Die Situation in der Handmaschinenstickerei	76 Auf dem Weg zur Sozialpartnerschaft
Die Situation in der Schiffstickerei	77 Die Krisenbekämpfung auf kommunaler Ebene
59 Die Bekämpfung der Krise – Die Ostschweizerische Stickerei-Treuhand-Genossenschaft St.Gallen	77 Im Kampf gegen die Fronten und den Faschismus
60 Die Krisenjahre 1929–1935	78 Ein sozialdemokratischer Polizeidirektor: Valentin Keel
60 Allgemeine Übersicht	79 Flüchtlingsstrom aus Österreich
60 Massnahmen auf Bundesebene gegen die Katastrophe in der Stickereiindustrie	79 Noch engerer Schulterschluss
Der private Hilfsfonds	80 Strikte Neutralität?
Der behördliche Notstandsfonds	80 Zusammenfassung
61 Die Arbeitslosenversicherung	80 Anmerkungen
61 Die produktive Arbeitslosenfürsorge Die erste Phase: Zustandekommen und Durchführung	
Die zweite Phase	
Die dritte Phase	

Die Stadt St.Gallen in den dreissiger Jahren

Einleitung

Ernst Ziegler

Im Mittelpunkt stehen für diesmal weit eher die Ereignisse und Zustände dieser Epoche als einzelne Individuen, welche in jenen Jahren von sich reden machten und z.T. die Gemüter bewegten.

Als Grundlage und Quellen verwendete ich die *St.Galler Chroniken* in den Neujahrsblättern des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen, die *St.Galler Schreib- und Jahresmappen* sowie die gedruckten *Gemeinderatsprotokolle* und *Geschäftsberichte des Stadtrates*. – Für ganz bestimmte Fälle wurden die *Tageszeitungen* unserer Stadt beigezogen: «*St.Galler Tagblatt*», «*Die Ostschweiz*» und «*Volksstimme*». Die Beziehung dieser drei politisch-weltanschaulich verschieden orientierten Zeitungen soll ein möglichst ausgewogenes Bild jener Zeit gewährleisten. Dass die *Statistischen Jahreshefte* oder *Jahrbücher*, herausgegeben vom Statistischen Büro der Stadt St.Gallen, überall dort äusserst wertvolle Hinweise liefern, wo es um demographische, wirtschaftliche o. ä. Zusammenhänge geht, sei nebenbei erwähnt.

Hans Rudolf Kurz hat in seinem Vortrag «Wegleitende Dokumente des Aktivdienstes», den er im Rahmen der Ausstellung «Mobilisation und Aktivdienst 1939/40» hielt, gesagt, die Akten begannen die Primärquellen des Zweiten Weltkriegs zu werden; die grossen Zeitgenossen stürben aus.

Ich habe für meinen Aufsatz zur Hauptsache gedruckte Quellen verwendet, wiewohl noch Augenzeugen da wären, welche die dreissiger Jahre in der Stadt St.Gallen erlebt haben. Es geschah dies aus verschiedenen Gründen:

– In der Regel wurden seinerzeit nur solche Tatsachen im Druck bekanntgemacht, die nicht um jeden Preis geheimzuhalten waren oder noch sind.

– Augenzeugen zu befragen erfordert einen sehr grossen Zeitaufwand und ist mitunter recht umständlich.

– Es ist gar nicht so leicht, diese Zeitgenossen zum Erzählen zu bringen. (Ich habe es seinerzeit ohne grossen Erfolg für eine Forumsveranstaltung versucht!)

Dazu kommt etwas sehr Bedenkswertes: Die Berichte von Augenzeugen und Zeitgenossen können durchaus als Primärquellen bezeichnet werden. Man darf sie aber nicht überbewerten; sie sind keineswegs objektiver oder sicherer als Akten und Zeitungsberichte. Es empfiehlt sich, die mündliche Überlieferung mit derselben Vorsicht und dem gleichen kritischen Abwägen zu benutzen, wie man es bei den gedruckten Quellen tun muss.

Schon Arthur Schopenhauer schrieb: «Daher ist unser Gedächtniß und Rückerinnerung etwas sehr Unvollkommenes: wie wenig von dem, was wir gethan, erlebt, gelernt, gelesen haben, können wir uns zurückrufen! und selbst dies Wenige meistens nur mühsam und unvollständig.» «Wie, im Raum, die Entfernung Alles verkleinert, indem sie es zusammenzieht, wodurch dessen Fehler und Übelstände verschwinden [...] eben so wirkt in der Zeit die Vergangenheit: die weit zurückliegenden Scenen und Vorgänge, nebst agierenden Personen, nehmen sich in der Erinnerung, als welche alles Unwesentliche und Störende fallen lässt, allerliebst aus.»¹

Krise –

Arbeitslosigkeit und Notstandsarbeiten

Als Stadtammann Dr. Konrad Naegeli am 29. Juni 1933 die konstituierende Sitzung des Gemeinderates eröffnete, wies er darauf hin, «dass im Verlaufe der Amtszeit 1930/1933 die Wirtschaftslage immer ungünstiger und das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinde wieder von neuen Störungen bedroht worden sei». Er führte aus, die Lasten der Stadt für soziale Fürsorgemaßnahmen seien im Verlaufe der zu Ende gehenden Amtszeit immer mehr angestiegen, und für die Arbeitslosenfürsorge seien in den Jahren 1930 bis 1932 rund 2,27 Millionen Franken ausgegeben worden, rund 580 000 Franken aus der Gemeindekasse. Nicht berücksichtigt seien dabei die gros-

sen Aufwendungen der Stadt für Notstandsarbeiten. Neben der Arbeitslosenfürsorge musste die Stadt für das allgemeine Fürsorgewesen von 1930 bis 1932 noch annähernd 1,2 Millionen Franken ausgeben. Dabei gingen die wichtigsten Einnahmen der Gemeinde aus den direkten Steuern, bei gleichbleibendem Steueransatz, von 6,8 Millionen im Jahre 1931 auf 6,16 Millionen im Jahr 1932 zurück.¹

Die Chronik der Krise an der Wallstreet

		Arbeitslose in der Stadt St.Gallen
Jahr (Dezember)	Stellensuchende	Einwohner
1930	1224	64 079
1931	2038	64 015
1932	2477	63 972
1933	2422	64 062
1934	2425	63 900
1935	2833	63 857
1936	2407	63 821
1937	2332	63 517
1938	2008	63 491
1939 Januar	2060	63 571
Dezember	735	

Die Steuern gingen zurück, weil die Stadtbevölkerung von 1919 bis 1941 fast dauernd abnahm, was die abgebildete Bevölkerungskurve eindeutig belegt.

Die Krisenlage kommt aber auch zum Ausdruck in einem Kreisschreiben des Regierungsrates vom 20. Januar 1933 betreffend die Einschränkung von Vergnügungsanlässen: «Angesichts der immer noch zunehmenden Arbeits- und Verdienstlosigkeit und der hiedurch verursachten Notlage erscheint eine *Einschränkung der Unterhaltungs- und Vergnügungsanlässe* durchaus geboten. Der Ernst der Zeit verlangt vermehrte Zurückhaltung gegenüber der in den letzten Jahren mancherorts gesteigerten Entfaltung des Fastnachtstrebens durch öffentliche und gesellschaft-

liche Unterhaltungsanlässe aller Art, Maskeradenwesen, wochenlange mehr oder weniger dekorative Ausstattung von Wirtschaftslokaliäten und dergleichen. Das Aufpeitschen der Vergnügungssucht bedeutet auch eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den unter den Zeitverhältnissen Notleidenden.

Da wir uns bewusst sind, dass behördliche Massnahmen allein den gewünschten Erfolg kaum zeitigen können, möchten wir nicht unterlassen, an Vereine und Gesellschaften, wie überhaupt an alle Glieder unserer Volksgemeinschaft, den *dringenden Appell* zu richten, der Not der Zeit Rechnung zu tragen und freiwillig von der Veranstaltung von *Vergnügungsanlässen und der Beteiligung an solchen* abzusehen, dafür aber nach Möglichkeit tatkräftig der notwendigen sozialen Hilfswerke, wie überhaupt der notleidenden Mitmenschen zu gedenken.

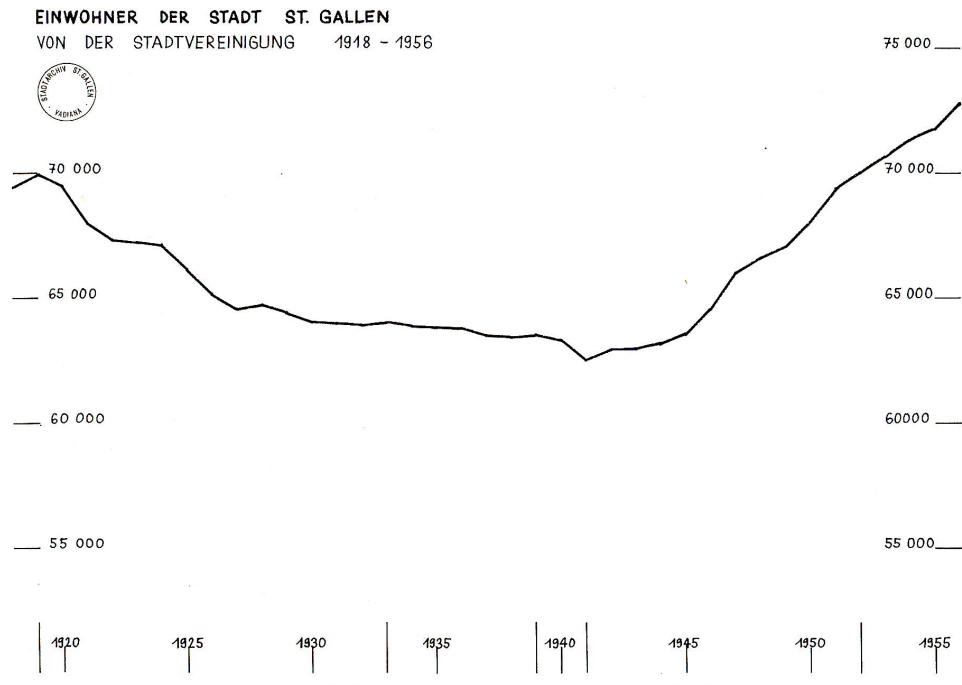
Die Gemeindebehörden sind insbesondere eingeladen, durch *strenge Handhabung der Wirtschaftspolizeistunde* wie auch möglichst konsequente *Abweisung von Gesuchen um Verlängerung der Polizeistunde* auf Grund von Art. 37 des Wirtschaftsgesetzes vom Jahre 1905 und *Verweigerung von Tanzbewilligungen ausserhalb der gesetzlich privilegierten Fastnachtstage* gestützt auf Artikel 9 des Sonntagsruhegesetzes vom Jahre 1886 im Sinne tunlicher Einschränkung von Belustigungsanlässen zu wirken.³

Oder in einer Umfrage im Gemeinderat am 21. März 1933, als Gemeinderat Bernhard Roth darauf aufmerksam machte, «dass beim Neubau der Migros AG an der Bachstrasse für die Aushubarbeiten eine Baggermaschine zur Verwendung» komme. (Am 16. September 1933 wurde an der Bachstrasse in St.Fiden die neue Betriebszentrale der Migros AG St.Gallen eingeweiht. Das Unternehmen hatte seine Tätigkeit in einem alten Fabrikgebäude im Feldli begonnen.) Diese Tatsache rief unter den Arbeitslosen heftige Missstimmung hervor und veranlasste sie zu Ausschreitungen. Roth war der Meinung, «man hätte seinerzeit beim Bodenverkauf durch die Stadt die Bedingung stellen sollen, dass der Erdaushub nicht maschinell ausgeführt werden dürfe», und er forderte, die menschliche Arbeitskraft müsse wieder mehr zur Geltung kommen.

Bei dieser Baggerverwendung handelte es sich um einen Materialaushub von rund 1200 m³, wovon 1000 m³ mit der Baggermaschine und 200 m³ von Hand ausgehoben wurden. Für den maschinellen Erdaushub wurde der Bagger einer Zürcher Firma verwendet, «welche Firma für die Wegführung des Materials auch 2 eigene Autos mitbrachte, während ein weiteres Abfuhrauto von einer St.Galler Firma gestellt» wurde. Die Heranziehung der auswärtigen Autos war deshalb erfolgt, weil die Autobesitzer am Platze es

Die Ostschweiz, 27. Oktober 1979.

Nach dem Ersten Weltkrieg hatte von 1920 bis 1924 bereits eine Krise geherrscht; in den Jahren 1930/33 kam es dann zu einer Wirtschaftskrise in den USA und in Europa. Das «Weltgespenst der Arbeitslosigkeit» ging um, und die Not der Zeit dokumentieren u. a. die Arbeitslosenzahlen.²





Hausfrauen!

Zufolge der Kriegsgerüchte sind wichtigste **Waren** auf dem Weltmarkt **20—30 %** gestiegen. Zölle und Gebühren werden alle paar Monate erhöht — in Sachen Öl bis auf 600 % des ursprünglichen Zolles.

Das macht jetzt schon

18 bis 25 Franken mehr Haushaltungsgeld

aus. Sorgen Sie dafür, dass die

ganze Liste 5

(nicht Duttweilers Name auf eine andere Liste setzen — das zählt nichts).

von den Stimmberchtigten Ihres Haushaltes eingelegt wird.

Noch gar nie wie heute . . .

waren rassige, beschlagene und fachmännische

Fürsprecher der Konsumenten

so notwendig im Nationalrat!

Die **Frau** hat die Sorge, wenn alles knapp ist — darum soll die **Frau** diesmal ruhig dreinreden!

G. Duttweiler
Leiter der Migros AG.

Oeffentliche Versammlung

Donnerstag, den 9. März 1939

im Uhlersaal St. Gallen

Beginn 20.15 Uhr

Begrüssung durch Herrn Nationalrat Eggenberger, St. Gallen

Referenten:

Oberstlt. O. Pfändler, St. Gallen

„Das eidg. Parlament versagt;
es muss reorganisiert werden!“

1. Vorberichtigungen
2. Meine Anklage
3. Begründung und Beweis
4. Vorschläge betr. Reorganisation

Nat.-Rat G. Duttweiler, Zürich

„Kampf ums Land“

1. Die Krise als Geheimnis
2. Der Arbeitsmarkt durch Gefahr
3. Endlich am Liegenschaften-[Mieten] und Wertschriften-Markt!
4. Die Schweiz im neuen Europa,
geistig — politisch — wirtschaftlich
5. Die deutsche Diktatur
Überdruck an Arbeitskraft und an Produktion keine Verlust — sondern eine Kraftquelle!
6. „Recht ist, was dem Staate nützt“ oder Eidgenössischer Rechtsstaat!

Freiheit!

Eintritt frei

Landesring der Unabhängigen

Standesring St. Gallen

P.S. Infolge Insatzensperre der St. Gallischen Tagesschriften seien wir uns genötigt, Ihnen auf diesem Wege eine Einladung zukommen zu lassen.
„Es lebe die Pressefreiheit!“

abgelehnt hatten, zu den festgesetzten Preisen die Abfuhr zu übernehmen. Der Geschäftsführer der Migros wäre bereit gewesen, die Erdarbeiten von Hand ausführen zu lassen und die Mehrkosten dafür auf sich zu nehmen, wenn die Arbeiten nicht bereits vergeben gewesen wären und die Zürcher Firma nur gegen eine grössere Schadenvergütung sich zum Rücktritt vom Vertrag bereit erklärt hätte.

Ein gesetzliches Mittel, private Bauherren zu zwingen, bei Bauarbeiten auf den Gebrauch von Maschinen zu verzichten, bestand damals nicht. Wenn die Stadt selber Bauherrin war, wurde versucht, die maschinelle Arbeit möglichst auszuschalten. Es wurde zu diesem Zweck eine sachgemäss Bestimmung aufgenommen. Mit dem Verbot der Verwendung von Maschinen im Bau gewerbe durfte aber auch nicht zu weit gegangen werden, weil sich gewisse Arbeiten eben schon damals rationell nur durch Maschinen ausführen liessen.

Der Stadtrat fand es im übrigen bemühend, dass trotz aller Anstrengungen, Bauarbeiten dem hiesigen Gewerbe zu erhalten, solche dennoch nach auswärts vergeben wurden — worunter nicht nur das einheimische Gewerbe, sondern vielfach auch die hier wohnenden Arbeitslosen zu leiden hatten. «Etwas mehr Solidaritätsgefühl wäre auch

hier äusserst wünschbar», heisst es im Protokoll des Gemeinderates. Um diesem Gedanken nachzuleben, sah sich der Stadtrat veranlasst, sämtliche städtischen Funktionäre anzuweisen, «bei Arbeitsvergaben in erster Linie das hiesige Gewerbe zu berücksichtigen».

Er war im übrigen bestrebt, «die jungen Leute wieder in vermehrtem Masse in den Arbeitsprozess einzugliedern, um sie vor den Gefahren des Nichtstuns zu schützen», wobei er allerdings «Notstandsarbeiten vorab durch ältere, verheiratete Arbeitslose» ausführen lassen wollte, um diesen eine Verdienstgelegenheit zu sichern.⁴

Solche Notstandsarbeiten hatte man schon in den zwanziger Jahren ausführen müssen. 1921/22 wurde der sogenannte Nellusweiher auf Dreilinden (wo heute das Restaurant steht) aufgefüllt und 1934 der Vorschlag gemacht, als Notstandsarbeit den Knabenweiher auszufüllen und ihn zu einem Spiel- und Tummelplatz umzugestalten: «Die Ausfüllung dieses Weiher ergäbe die Möglichkeit ausgiebiger Arbeitsbeschaffung; es könnten dabei auch ungelerte Arbeiter verwendet werden; anstatt Arbeitslosenunterstützung zu bezahlen, könnte das Geld zur Ausrichtung von Arbeitslöhnen verwendet werden, denen ein reller Gegenwert gegenüber stünde.»⁵

Zu einer Interpellation im Gemeinderat kam es auch im April 1934, weil der Bauvorstand der Baufirma Bonaria gestattet hatte, für den Abtransport der Erdmassen an der Peter-und-Paul-Strasse einen Rohölmotor zu verwenden. Die Interpellation hatte den Zweck, «davor zu warnen, dass bei den wenigen zur Verfügung stehenden Notstandsarbeiten noch technische Einrichtungen Verwendung finden, die zu einer Verdrängung der menschlichen Arbeitskräfte führen».

Weil es in St.Gallen immer noch viele Arbeitslose gab (bei 63900 Einwohnern 2425 Arbeitslose, also 3,79 %), verlangten die Interpellanten von den Behörden, dass «bei allen öffentlichen Arbeiten der maschinelle Betrieb ausgeschaltet und dafür die manuelle Arbeitskraft herangezogen» werde.

1934 waren bei Notstands- und anderen städtischen Arbeiten, außer den ständig Angestellten, insgesamt etwa 170 Mann beschäftigt. Als eigentliche Notstandsarbeiten waren im Oktober 1934 bloss der Kanal im Rössliweg und einige kleinere Korrektionsarbeiten in Ausführung begriffen, zur Bauausführung 1934/35 geplant waren z. B. der Kanal in der Solitäudenstrasse, die Kanalisation in der Kirchlstrasse, eine Kanalerstellung in Winkel, die Korrektion der Speicherstrasse sowie weitere Strassenkorrektions- und Kanalisationsprojekte und schliesslich der Bau eines neuen Schulhauses in Bruggen.

Das Handwerk erhielt Beschäftigung durch Unterhaltsarbeiten an Gebäuden; dem Zimmer-

gewerbe brachte die Luftschutz-Ausstellung willkommene Arbeit. Eine grosse Zahl Arbeitsloser konnte bei den vielen Schneeräumungsarbeiten beschäftigt werden.⁷

Bis zum Jahr 1934 war die private Bautätigkeit in der Stadt St.Gallen ziemlich rege, was die Zahlen mit den Neubauten, den neuerrichteten Wohnungen und den Abgängen an Gebäuden und Wohnungen durch Abbrüche, Brände usw. darunt und folgende Daten beweisen mögen:

1931:

Einweihung der Abdankungshalle des Krematoriums auf dem Friedhof Feldli;

Bau von Schöpfen für Mobilisationszwecke in der Waldau;

Niederlegung einer Häuserzeile am Bohl (Café Stein mit Sängerhäusli, Hotel Kinkelin, Restaurant Stadthof, Synagoge); Abbruch von Häusern an der Linsebühlstrasse (Restaurant Säntis) und Lämmlisbrunnstrasse (Drahtwaren Bachofner); Abbruch der alten Kavalleriekaserne an der Steinachstrasse

1932:

Einweihung der neuen Pfarrkirche in St.Georgen; Eröffnung der EPA am Bohl

1933:

Vollendung des Neubaus zur Brückenwaage an der Bahnhofstrasse;

Abbruch der alten Stadtschreiberei an der Neugasse

1933/34:

Ueberbauung der unteren Neugasse

1934:

Eröffnung des neuen Restaurants Marktplatz

1935:

Eröffnung der neuen St.Gallischen Creditanstalt am Marktplatz;

Wiedereröffnung des «Trischlis» in einem Neubau an der Brühlgasse;

Einweihung des Kirchgemeindehauses der evangelischen Kirche Straubenzell in Bruggen;

Projekt für die Erstellung einer Brücke über die Sitter im Hagen;

Abbruch alter Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Gasfabrik an der Volksbadstrasse;

Zerstörung des Eilgut- und Zollgebäudes durch ein Grossfeuer

1936:

Einweihung der neuen St.Martinskirche in Bruggen und Abbruch der alten Kirche;

Uebergabe des durch den freiwilligen Arbeitsdienst erstellten Kolonieheimes Klosterweidli auf dem Rosenberg an die Stadt

1937:

Renovation der Kathedrale vollendet;

Renovationsarbeiten am Kantonsschulgebäude abgeschlossen;

neues Postgebäude in der Lachen;
Umgestaltung des Stadtparks und Erstellung einer neuen Voliere;

Einweihung der Brücke Haggen-Stein;

Beginn der Bauarbeiten für eine neue Strassenbrücke über die Sitter bei Stocken

1938:

Innenrenovation des Stadttheaters;

Neubau eines Leichenhauses auf dem Friedhof Bruggen

1939:

Bau von zwei neuen Turnhallen für die Schulhäuser Talhof und Blumenau;

Umgestaltung des Unteren Brühls.

Wir wollen mit ein paar weiteren Stichworten über die Krise der dreissiger Jahre in der Stadt St.Gallen dieses erste Kapitel abschliessen, und zwar mit der deutlichen Feststellung, dass von Vollständigkeit hier ebensowenig die Rede sein kann wie bei den erwähnten Daten zur Bau geschichte.

Für 1934 wären die Schlagworte etwa:

Krisen-Initiative

Streik der Zimmerleute

für 1935:

Lohnabbau

Beschneidung der Pensionsbezüge

Arbeitslosenfürsorge und Notstandsarbeiten

1936/37:

Lehrerüberfluss

Notlage der Sticker

Arbeitslosenfürsorge und Notstandsarbeiten

Arbeitsbeschaffungssteuer und Krisenhilfe (z. B. Beitragsleistung an den Bau der Fürstenlandbrücke)

Frankenabwertung

Steuererhöhung

niedere Löhne

schlechte Ernte

hohe Preise

(Warum ausgerechnet 1936 der Migros der Brotverkauf in sämtlichen Filialen des Kantons St.Gallen untersagt wurde, müsste noch untersucht werden. St.Gallen soll 1937 zusammen mit Appenzell den höchsten Brotpreis in der Schweiz gehabt haben.)

1937:

Lohnkonflikte bei der Gaiserbahn, der Herrenbekleidungs-AG und im Malergewerbe

1938:

Lohnabbau beim städtischen Personal

1939:

Einführung des Arbeitsrappens zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffung.

Arbeitslosigkeit und Flüchtlinge

In seinem Buch «Reise durch einige Cantone der Eidgenossenschaft» schrieb Johann Michael Af-sprung 1784 über den Charakter der St.Galler: «Der Grundzug im Character der St.Galler ist [...] Industrie und Gewerbsamkeit; die Verzie-
rung desselben, Geselligkeit, Gastfreundschaft-
lichkeit und ein gewisses fröhliches, jovialisches
Wesen, welches ihren Umgang sehr angenehm
und reitzend macht. Da die meisten einen ziemli-
chen Theil ihrer Jugend in Frankreich, auch wohl
in Italien und England zubrachten und eine
nützliche Lectüre sehr lieben, so gibt es mehr auf-
geklärte Leute unter ihnen als in andern Städten
von gleicher Grösse.»⁸

In den «Jahrbüchern der Stadt St.Gallen» von 1825 findet sich eine «Karakteristik der Stadt St.Gallen» von Diakon Peter Ehrenzeller. Dort steht u. a.: «Die Politik, die uns keinen Waaren-
absatz öffnet, ist uns fremd und die Schlachten in
Amerika und im Oriente werden von uns sehr
schnell auf unsere Handelschaft bezogen. Ruhig
ertragen wir das Unbill das unser Handelsglück
vermehrt.»⁹

Der ehemalige Bürgerratspräsident Kurt Buchmann hat 1945 ein umfassendes Werk ge-
schrieben über die bürgerlichen Wohlfahrtsein-
richtungen und ihre Geschichte mit dem schönen
Titel «Sankt Gallen als helfende Vaterstadt». Wie
helfend unsere Vaterstadt 1933 war, zeigt ein Ab-
schnitt im «Geschäfts-Bericht des Stadtrates
St.Gallen» von diesem Jahre: «Die sich immer
mehr verschärfende Wirtschaftskrise zwang ei-
nerseits dazu, alles aufzubieten, um Ausländern,
deren Anwesenheit aus volkswirtschaftlichen
Gründen (Eröffnung neuer Geschäftsbetriebe
oder Stützung bestehender Unternehmen) als
wünschbar erschien, die hierseitige Wohnsitz-
nahme zu ermöglichen, während anderseits dar-
auf Bedacht genommen werden musste, Elemen-
ten, deren Zuwanderung nur eine Belastung des
einheimischen Arbeitsmarktes und der öffent-
lichen Fürsorge befürchten liess, den Aufenthalt
zu verwehren. Die wachsende Arbeitslosigkeit
machte es auch notwendig, gegenüber Gesuchen
um Antritt einer Lehr- oder Volontärstelle eine
weniger entgegenkommende Haltung als früher
einzunehmen, um jede Lehr- oder Ausbildungs-
gelegenheit den eigenen jungen Leuten zuhalten
zu können. Aus dem nämlichen Grunde ist auch
die schon im November 1932 verfügte Einreise-
sperre für ausländische Dienstmädchen, trotz
mancherlei Widerständen, aufrechterhalten wor-
den, mit dem Erfolge, dass auf diesem Gebiete die
Arbeitslosigkeit fast vollständig verschwunden ist.

Vor einer nicht leichten Aufgabe wurde die
Fremdenpolizei durch die politische Umwälzung
in Deutschland gestellt; galt es doch, die zahlrei-
chen Einwanderer, die fast ausschliesslich zu Er-

Gleiches Mass für Alle!

Wie bekannt ist, hat die Bundesanwaltschaft, auf Druck unserer politischen Gegner, gegen die E.S.A.P. und die Zeitung „Schweizervolk“ das **bundespolizeiliche Ermittlungsverfahren** durchgeführt. Diese amtliche Untersuchung hat klipp und klar gezeigt, dass die E. S. A. P. und die Zeitung „Schweizervolk“ **absolut schweizerische Organe sind.**

Art. 4 der Bundesverfassung

lautet: „Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familie oder Personen.“

St. Gall. Staats-

Gestützt auf diesen Art. 4 der B. V. und zum Archiv

Schutze von Schweizerart und Volkstum

fordert die E. S. A. P. im Namen der Rechtsgleichheit, das **bundespolizeiliche Ermittlungsverfahren gegen folgende Organisationen durchzuführen:**

1. gegen sämtliche jüdische Organisationen, sowie gegen die in der Schweiz vertretenen internationalen jüdischen Komitees und Büros.
2. gegen die kommunistische Partei der Schweiz (kurz K.P.S.) und sämtlichen getarnten Hilfsorganisationen. Die K. P. S. ist eine Sektion der III. bolschewistischen Internationale!
3. gegen R. U. P. Rassemblement Universel pour la Paix! (Getarnte bolschewistische Organisation.)
4. Ferner sind die internationalen Bindungen und Beziehungen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (kurz S.P.S.) zu ermitteln. Die S.P.S. ist bekanntlich eine Sektion der II. marxistischen Internationale !

Das Schweizervolk wünscht Rechtsgleichheit und Klarheit!

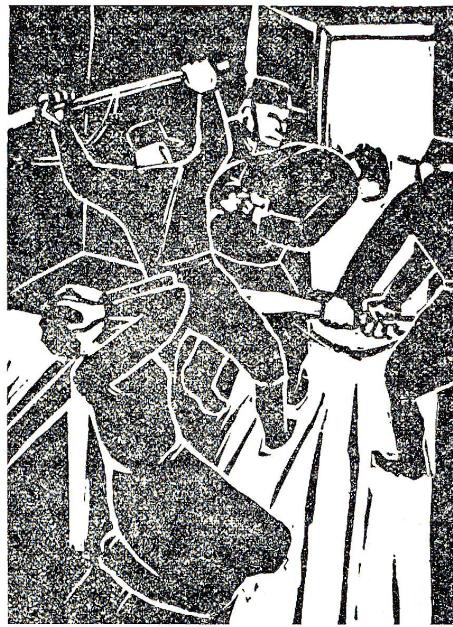
E. S. A. P.

werbszwecken hier Aufenthalt nehmen wollten, soviel als möglich von der hierseitigen Wohnsitznahme fern zu halten.

Eigentlichen politischen Flüchtlingen, die in der Schweiz ein Asyl suchten, musste auf Weisung der Bundesanwaltschaft in 18 Fällen bis auf weiteres der Aufenthalt gewährt werden. Von diesen haben 7 St.Gallen bereits wieder verlassen»¹⁰ – weil hierseitig das Boot auch bereits voll war mit den elf Flüchtlingen ...

Carl Doka, seit 1932 «Redaktor für Aussen- und Kulturpolitik» sowie «Inhaber der allgemeinen Leitung der „Ostschweiz“», schreibt dazu in seinen «Begegnungen»: «Selbst die aufwührenden und gefahrenschwangeren dreissiger Jahre vermochten das Kollegium der st.gallischen Volksboten [Kantonsrat] nicht aus seinem Tramp zu bringen, was für einen Grenzkanton in unmittelbarer Nachbarschaft zum Dritten Reich immerhin erstaunlich war. Als symptomatisch durfte man es empfinden, dass die Flüchtlingspolitik mit der Zurückweisung verfolgter Juden an der Grenze zu Vorarlberg die Gemüter nicht über ein schweigendes Bedauern hinaus in Wallung brachte. Ich muss bekennen, dass ich selbst zu den Leisetretern zählte, einmal weil man über die brutale, ja mörderische Verfolgung im Dritten Reich zuverlässiger Unterlagen entbehrt – aber auch, weil resolute Aufreten doch nichts genützt hätte ...»¹¹

(Dass ich auch zu den «Leisetretern» gehört hätte, ist zwar keine sichere, aber ebenso wahrscheinliche wie traurige Feststellung ...)



Jugend!

Soll euer Schicksal der Schützengraben sein, in den euch der Faschismus peitscht?

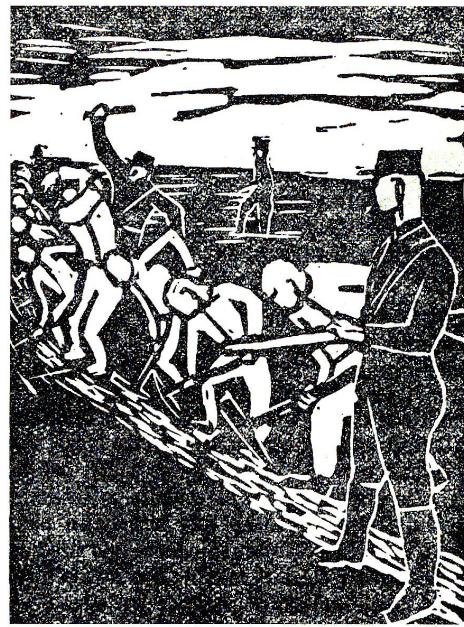
Für eure Zukunft gilt's zu kämpfen!

Weckt den Geist der Freiheit, der Solidarität, indem ihr für die Opfer des Faschismus gebt und sammelt!

Nehmt die Sammellisten!

Wandert von Haus zu Haus! Opfert selbst!

Volksstimme, 9. Oktober 1933.



Wie gering

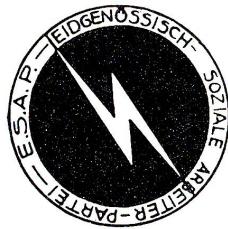
ist das Opfer von einigen Franken für die meisten von euch! Für uns bedeutet es *Brot und Kleider* für die Märtyrer des Sozialismus. Bringt das Opfer und zahlt einen kleinen Beitrag für die Flüchtlingshilfe.

Linolschnitte von Clement Moreau d.i. Carl Meffert (geb. 1903 in Koblenz D), geschaffen i.A. des VPOD Zürich für die Flüchtlingshilfe 1933.

Volksstimme, 5. und 7. Oktober 1933.

Sie stellen Fragen, wir geben Antwort.

St. Gall. Staats-
Archiv



Motto: «Der Staat kann nur mit den Mitteln erhalten werden, mit denen er geschaffen worden ist.»



Heft Nummer 3

Werbeschrift

Die nationale Erneuerung

In den St.Galler Schreib- oder Jahresmappen erschienen seit 1916 alljährlich Kommentare über die Schweiz von Chefredaktor und Ständerat Ernst Flükiger (1884–1953).¹ – In der «St.Galler Jahresmappe für 1934» schrieb er, das Jahr 1933 müsse zu den politisch bewegtesten Zeiten der neuesten Schweizergeschichte gezählt werden, weil unerhörte Ereignisse jenseits unserer Grenzen auch in der Eidgenossenschaft ein starkes und im allgemeinen wenig erfreuliches Echo gefunden hätten. Der gewaltige, in diesem Ausmaße kaum vorauszusehende Sieg der nationalsozialistischen Revolution in Deutschland und die Schaffung eines Dritten Reiches weckten in der Schweiz den Wunsch nach Nachahmung und lösten Bewegungen aus, die vorher nur ein embryonales Dasein gefristet oder überhaupt nicht existiert hätten. Mit der Parole der *nationalen Erneuerung* seien auf einmal zahlreiche Fronten und Bünde auf den Plan getreten.

Von diesen zählte Flükiger auf den «Bund nationalsozialistischer Eidgenossen» und die

«Schweizer Heimatwehr», bei denen das Gebaren einzelner Angehöriger sogar an Landesverrat grenzte und «zum schärfsten Protest» herausforderte, sodann die «Nationale Front», die «Neue Front» und den «Volksbund», die nach Flükiger durchaus undemokratischen Charakter trugen und «mit dem Hitlerum zum mindesten innerlich verwandt» waren. Schliesslich erwähnte er noch die «Eidgenössische Front» und den «Bund für Volk und Heimat», die fester «in schweizerischem Erdreich» wurzelten; aber auch sie hielt er für «blosse Konjunkturgebilde mit stark reaktionärem Einschlag». – Als überparteiliche Bewegung zugunsten der Mittelstandsinteressen qualifizierte sich, nach Flükiger, «die vom bernischen Regierungsrat Joss patronisierte *Newa Schweiz*»; sie stellte den auch «von einzelnen Fronten und von den Katholisch-Konservativen unterstützten Gedanken der *berufständischen Ordnung* stark in den Vordergrund».²

Dieser Bund «Neue Schweiz» hatte 1933 wirtschaftliche Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der nationalen Arbeitnehmer angeregt, über die Neuordnung der schweizerischen Wirtschaft

zu beraten. Als Diskussionsgrundlage diente ein von Nationalrat August Schirmer (1881-1941) St.Gallen ausgearbeiteter Vorschlag zu einem Gesetzesentwurf über die Berufsverbände und den Wirtschaftsrat («St.Galler Entwurf»).³

Von «Neuordnung», von geistiger und wirtschaftlicher Erneuerung, ist in dieser Zeit viel die Rede, z. B. an einer Tagung des Mittelstandes, zu welcher am 28. Mai 1933 dieser überparteiliche Bund «Neue Schweiz» in die Tonhalle St.Gallen eingeladen hatte und die von etwa 3000 Personen besucht wurde. – Da waren Referate zu hören über «Geistige Erneuerung», über «Soziale Erneuerung» und über «Die Mittelstandsfrage».⁴

Auch an einer kontradiktatorischen Aussprache zwischen Anhängern verschiedener Weltanschauungen und Ideen über «Gehalt und Gestalt der künftigen Schweiz» im Juni 1933 im «Schützengarten» war davon die Rede. Hier ging es auch darum, «mitzuwirken an einer Herausschaltung eines schweizerischen Standpunktes in der heutigen Ideenflut».⁵

Hitler und Hakenkreuze

Auch über die «unerhörten Ereignisse jenseits unserer Grenzen» wurde natürlich in St.Gallen geredet. Schon bald nach der Machtergreifung widmete der Redaktor des «Fürstenlanders» einen abendfüllenden Vortrag Adolf Hitler: Im «Katholikenverein St.Gallen C» zeichnete er am Montag, den 3. April 1933, «ein subjektives Bild des deutschen Volksführers, dessen Name in aller Leute Mund ist und dessen Reden die Welt am Radio vernehmen konnte». «Die Ostschweiz» berichtete: «Der Referent trug satte Farben auf, um den Lebensweg des neuen Reichskanzlers zu zeichnen, Aufstieg aus der Not eines armen verschupften Waisenkindes, Malerghilfen, politischen Fanatikern, Revolutionärs, Festungsgefangenen, Parteiorganisators, Parteiführers zum Posten eines Reichskanzlers. Es klang viel Sympathie für den leidenschaftlichen, kühnen Mann aus den Worten, die eine Glorie um das Haupt des einstigen Österreichers flocht. Dann suchte der Referent in die Persönlichkeit einzudringen und bot hier interessante Partien: Wie Hitler die Seele des deutschen Volkes zu erfassen wusste, gegen das liberalistische System und den Marxismus ankämpfte, das Christentum in den Vordergrund stellte und für das arteigene Wesen eintrat, wie er bei der Jugend zu begeistern vermochte und zum Mythos wurde. Hitler und sein Abwehrkampf gegen das Judentum, Hitler und die Katholiken, die vormals durchaus angezeigten Abwehrmassnahmen der bischöflichen Oberhirten gegen die nationalsozialistischen Irrlehren und die neuesten Garantien, die er der katholischen Richtung in seiner Proklamation gegeben hat, bildeten den Abschluss des anderthalbstündigen Referates, das

rauschenden Beifall fand, ein Zeichen dafür, dass sich die Öffentlichkeit lebhaft mit diesem Manne beschäftigt und für seine Aktionen ein gesteigertes Interesse besitzt.»

In einem Schlusswort bemerkte Carl Doka, noch sei es eine Frage, ob sich der Nationalsozialismus konsolidiere; es sei aber wohl mit einem längeren Bestehen zu rechnen. Die Bewegung in Deutschland könne noch nicht endgültig beurteilt werden; man müsse sich «mit diesen Strömungen auseinandersetzen».⁶

Das «St.Galler Tagblatt» stellte dazu die Frage: «Gibt es wirklich keine aufrechten Demokraten unter den Konservativen und Christlichsozialen, die das Gefährliche solcher Lobeshymnen auf fremde Diktatoren erkennen?»⁷

*

Die ersten öffentlichen Hakenkreuze tauchten nach der Anwesenheit eines Führers der nationalsozialistischen Gruppe in der Schweiz bereits 1933 in St.Gallen auf: Zuerst auf einer Schwelle der Kathedrale; dann, in einer Aprilnacht, schmierten «vermutlich nationalsozialistische Elemente» mit roter Farbe Hakenkreuze an die Synagoge der ostjüdischen Gemeinde an der Kapellenstrasse, und auf die Schwelle am Eingang des Gotteshauses malten sie «Juda verreka». Am «Globus» wurden diese Wörter in Form eines grossen Plakats angebracht.⁸

Die Zeitungs-Berichterstattung darüber hatte zur Folge, dass der Ortsgruppenführer St.Gallen der NSDAP folgende Erklärung veröffentlichten liess: «Wir haben Interesse, festzustellen, dass diese Angelegenheit mit der Ortsgruppe St.Gallen der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei nichts zu tun hat, da wir in der Schweiz nur ausschliesslich unter deutschen Volksgenossen unsere Propaganda betreiben und uns strengstens nach den Vorschriften unseres Führers halten, die besagen, dass wir uns nicht in schweizerische Angelegenheiten einmischen dürfen.»⁹

Als in der Nacht vom 21./22. Januar 1934 «unbekannte Individuen» am obersten Teil des Bernegghanges ein so grosses Hakenkreuz in den Schnee gruben, dass man es vom Rosenberg aus sehen konnte, stand im «Tagblatt»: «Die Verschandelung des Hanges mit dem Zeichen der deutschen Nationalsozialisten geschieht bereits zum zweiten Male. Die Öffentlichkeit kann diese ekelhafte Propaganda für eine mit dem schweizerischen Denken und unserem Staatsgedanken im Widerspruch stehenden politischen Auffassung, die auf unserem Boden mit allen Mitteln bekämpft werden muss, nicht dulden. Sie erwartet von der Polizei, dass diese alles tue, um dem Unfug ein Ende zu bereiten. Unsere Landschaft darf nicht verhakenkreuzt werden, wie das mit den Bergen und Schneefeldern im Vorarlberg und Tirol geschieht. Das neueste Vorkommnis dürfte

im Zusammenhange stehen mit der nationalsozialistischen Propaganda, die offen und versteckt in der Ostschweiz getrieben und genährt wird durch den Vertrieb der hetzerischen ausländischen Presse in den Kiosken und auf den Bahnhöfen.»¹⁰

Eine Hakenkreuzfahne schmückte am Mittwochabend, den 12. April 1933, den Kühler eines Personenautos mit St.Galler Nummer, worüber die Zeitung meldete: «Rasch sammelte sich eine grosse Schar Neugieriger um das Auto. Der Besitzer verwahrte sich gegen die Äusserungen der Umstehenden, die ihre Antipathie laut zum Ausdruck brachten. Das Fählein wurde weggenommen und auf dem Polizeiposten machte man dem Mann klar, dass das Führen des Hakenkreuzes an einem schweizerischen Wagen eine Herausforderung bedeute. Es stellte sich ferner heraus, dass der Autobesitzer auch Verkäufer von Hakenkreuz-Abzeichen ist. Die Stimmung des Publikums mag ihm gezeigt haben, dass man auch in St.Gallen den Import deutschen Nazi-Geistes nicht wünscht.»¹¹

Zu Schmierereien und Hakenkreuzfahnen kamen auch handfeste Auseinandersetzungen, z. B. am Samstagabend, den 19. April 1933, in der Wirtschaft zur «Taube» am Marktplatz. Ein Schweizer hatte sich dort erlaubt, «gegen das Hitler-System zu reden» und wurde deshalb «von einem nationalsozialistisch gesinnnten Deutschen blutig geschlagen». Der deutsche Wirt soll dabei seinem Landsmann geholfen haben; junge Schweizer benachrichtigten – laut Pressebericht – «die Polizei, die dann energisch vorging und den Schweizer in Schutz nahm». «Man wird der Polizei sehr dankbar sein, wenn sie mit allem Nachdruck gegen jede Anmassung solch unerwünschter Ausländer einschreitet. Wer schweizerisches Gastrecht geniesst, soll sich anständig aufführen; andernfalls stelle man solche Leute einfach an die Grenze», stand dazu in der Zeitung.¹²

Die Nationale Front

Die Nationale Front hielt in St.Gallen am Samstag, den 17. Juni 1933, ihre erste öffentliche Versammlung ab; sie wurde von über 2000 Personen besucht.

In der Tagespresse scheint lediglich mit folgendem «Eingesandt» darauf hingewiesen worden zu sein: «Heute abend 8 Uhr findet im «Schützengarten» die öffentliche Kundgebung der «Nationalen Front» statt. Wir möchten nochmals darauf verweisen, dass der Saaleintritt nur gegen Vorweisung einer Eintrittskarte gestattet ist.»¹³

Auf dieser Eintrittskarte stand: «Heraus zu dieser öffentlichen Kundgebung der Nationalen Front, für eine wahrhaft schweizerische nationale und soziale Politik!» Dazu fragte der Berichterstatter des Tagblatts: «Ist das so zu verstehen,



Aufmarsch der Nationalen Front in St.Gallen (Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich).

dass es zweierlei Schweizer gebe, solche, die eine «wahrhaft schweizerische» Politik treiben und die andern? Wenn ja, dann ist es wohl an der Zeit, daran zu erinnern, dass man einst auch in Deutschland damit begonnen hat, das Volk in zwei Kategorien einzuteilen.»¹⁴

Ein Zeitgenosse berichtete über diese Kundgebung: «Die Propaganda für diese Veranstaltung liess einen starken Aufmarsch der stadt-st.gall-

schen Bürgerschaft erwarten, da allgemein angenommen wurde, dass Freunde und Gegner der nationalen Bewegung zum Worte kommen werden. Die tatsächlich in grosser Zahl erschienenen Versammlungsteilnehmer mussten dann zu ihrem nicht geringen Erstaunen wahrnehmen, dass die Veranstalter zur Überwachung der von ihnen einberufenen Tagung einen eigenen Saalschutz, den sie von Zürich her kommen liessen, aufgebo-

ten hatten. Es handelte sich um eine Anzahl junge Leute, die als Erkennungszeichen alle weisse Hemden mit einheitlicher Cravatte trugen. Dieser Saalschutz hatte Weisung, sämtliche Versammlungsteilnehmer bis nach Beendigung der beiden in Aussicht genommenen Referate zurückzuhalten, welcher Weisung denn auch strikte Nachgelebt wurde, indem Leute, die sich anschickten, die Versammlung vorzeitig zu verlassen, gewaltsam und sogar unter Drohungen daran verhindert wurden. Nachdem am Schlusse des zweiten Referates von einigen nicht zur Nationalen Front gehörenden Anwesenden eine freie Aussprache verlangt wurde, setzte von den Frontleuten sofort ein ohrenbetäubender Lärm ein, um die Frontgegner am Sprechen zu verhindern, und es kam in der Folge sogar zu Tätilichkeiten. Den anwesenden Polizeileuten gelang es nur mit grosser Mühe, die Ordnung wieder herzustellen und den Versammlungsteilnehmern das ungehinderte Verlassen des Saales zu ermöglichen.»

Wegen dieser Versammlung reichte der Sozialdemokrat Rudolf Hefti Ende Juni im Gemeinderat eine Interpellation ein. Er fragte, ob dem Stadtrat bekannt sei, dass an der Versammlung der Nationalen Front «uniformierte Privatpersonen als sogenannter Saalschutz auftraten und unter diesem Vorwand die persönliche Freiheit von Versammlungsbewuchern beeinträchtigten». Eine zweite Frage lautete, ob der Stadtrat nicht auch der Auffassung sei, «es sei nicht Aufgabe eines solchen von auswärts herbeibringierten «Saalschutzes», sondern der städtischen Polizei, für Ruhe und Ordnung zu sorgen».

Gegen diese Versammlung protestierte nicht nur die organisierte Arbeiterschaft, sondern taten es auch bürgerliche Kreise, für welche das Vorgehen des Saalschutzes gegen den Grundsatz der Versammlungsfreiheit im demokratischen Staate verstieß und die der Auffassung waren, «dass es Sache der Polizei gewesen wäre und auch in Zukunft sei, wenn nötig für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in einem Lokal, in dem eine öffentliche Versammlung stattfinden soll, zu sorgen».

Allgemein kam auch der Unwillen über die bewusste Missachtung des vom Bundesrat am 12. Mai 1933 erlassenen Uniformverbotes zum Ausdruck.

Nach Gewerkschaftssekreter Robert Gsell, auf den wir uns hier mehrfach berufen und der diese Interpellation in der Gemeinderatssitzung vom 19. September 1933 begründete, durften die von einer Gruppe von Bürgern unter dem Deckmantel der nationalen Erneuerung angewandten Methoden, die nur zu deutlich fremden Einfluss verrieten, in der Schweiz nicht weiter geduldet werden. Für ihn war es Pflicht der Behörden, denen

die Polizeigewalt anvertraut war, rechtzeitig solchen Machenschaften zu wehren und für die Wahrung der verfassungsmässigen Rechte zu sorgen. Im Zusammenhang mit seiner Interpellations-Begründung verbreitete er sich dann über die Ursachen und Auswirkungen der nationalen Bewegungen in den beiden Nachbarländern Italien und Deutschland und schloss seine Ausführungen «mit dem Mahnrufe, die wohlerworbenen Freiheitsrechte hochzuhalten durch zielbewusste Abwehr fremder, den wahren Schweizer-sinn schädigender Einflüsse».

In seiner Beantwortung der Interpellation durch Stadtrat Heinrich Widmer bejahte der Stadtrat die erste Frage. Die Frage, ob diesen «Weisshemden» das Aufreten weiterhin gestattet werden soll, wurde verneint und ein sogenannter «Saalschutz», wie er von diesen Leuten ausgeübt wurde, als unzulässig bezeichnet. Solchen Übergriffen sollte fortan mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Die Polizeiorgane wurden deshalb angewiesen, ähnliche Vorkommnisse in Zukunft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.¹⁵

Obwohl angeblich die antidemokratischen Fronten 1934 an Zugkraft einbüsst, lud die

Die Ostschweiz, 24. Mai 1934.

Für zwei Tagungen

wird zurzeit in der Stadt St. Gallen mächtig die Reklametrommel gerührt. Auf der einen Seite werben die „Natio“-Sozialisten für einen Tag der Arbeit in Wil mit Referaten der Nationalräte Dr. Gadient, Thur, und Robert Brätschi, Bern; auf der andern ruft die Ortsgruppe St. Gallen der Nationalen Front auf heute Donnerstagabend mit einem Handzettel zu einer Versammlung in den „Schützengarten“ auf. Dabei werden neben den Landesfürsprechern Dr. Henne und Biedermann auch st. gallische Arbeiter sprechen, die früher Sozialisten waren. Die Sozialisten müssen es sich halt zugute halten, wenn heute im Jargon gewisser roter Flugblätter u. a. folgendermaßen Propaganda gemacht wird:

„Arbeiter: Schaut eure Vorzen an: Leon Nicole, Jud Dider, Jud Farbstein, Jud Silberroth, Jud Teitler ... Seht ihr nicht hinter diesen Fragen das hämische Grinsen?“

„Arbeiter: Lasst euch von diesen volks- und landesfremden Gelehrten nicht am Gängelband eines blutleeren und landesverrätherischen Internationalismus herumführen!“

„Arbeiter: Ihr gehört zu uns, ihr gehört in die Gemeinschaft unseres Volkes! Hilft euch denn heute, in den Tagen der Rot die Internationale? Seid ihr nicht vielmehr alle angewiesen auf euer Volk? Werkt ihr nicht endlich, daß euch eure Führer mit ihrer vertrüchten Lehre materialistischer Weltanschauung das Herz ausgeböhlt, daß sie eure Seele um den Judaslohn „Geld“ verraten haben?“

„Arbeiter: Haben euch ein Johannes Huber, ein Genosse Sennhauser, ein Robert Grimm gezaubert? Sind diese „Idealisten“ nicht die argesten Kapitalisten? Sind sie nicht durch euch zu Millionären geworden? Durch euer fauer verdientes Geld?“

NATIONALE FRONT

Ortsgruppe St. Gallen

Cöffentliche Versammlung

mit Diskussion

Mittwoch, den 10. Januar 1934, abends 8 Uhr
im großen Schützengartensaal, St. Gallen

Referent: Paul Lang, Zürich

(Verfasser des Buches: Tote oder lebendige Schweiz)

spricht über:

UNSER ZIEL

Eintritt 50 Cts.

Eintritt 50 Cts.

Volksstimme, 8. Januar 1934.

Ortsgruppe St.Gallen der Nationalen Front per Inserat und «Handzettel» auf Donnerstag, den 24. Mai 1934, an eine «grosse, öffentliche Arbeiter-Kundgebung» in den «Schützengarten» ein. Im Inserat stand, Eintritt frei, keine Konsumation, keine Diskussion ... Sprechen sollten die Kameraden Henne aus Schaffhausen und der Zürcher Kantonschullehrer Dr. Ernst Biedermann, Oberleutnant und 1933/34 «Landesführer» der Nationalen Front, sowie «Arbeiterkameraden der Ortsgruppe St.Gallen».¹⁶

In einem gross aufgemachten Leitartikel wurde am Tag darauf in der «Volksstimme» unter dem Titel «Eine Abfuhr der Nationalen Front, sie wird in St.Gallen keine Arbeiterpolitik machen – auch nicht unter Assistenz der «Ostschweiz» die «Ostschweiz» als «lokales Organ» der Nationalen Front bezeichnet und stand u.a.: «Der Abend war nicht nur eine Absage der st.gallischen Arbeiterschaft an die Front, sondern auch eine Absage an die «Ostschweiz», deren Redaktion recht zahlreich vertreten war und die Zahl der Frontenclaqueure vermehren half. Diese Ostschweizleute, die aus ihrer Sympathie für die Front nie ein Hehl gemacht, haben gestern noch mit Zustimmung das Frontenflugblatt mit seinen gemeinen, traurigen Lügen und antisemitischen Ausfällen abgedruckt.»¹⁷

Warum die gleiche «Volksstimme» z.B. am 8. Januar 1934 ihrerseits ein grosses Inserat der Ortsgruppe St.Gallen der Nationalen Front zu einer öffentlichen Versammlung aufgenommen

St.Galler Tagblatt, 23. Mai 1934.

Nationale Front

Ortsgruppe St. Gallen

Große, öffentliche Arbeiter-Kundgebung

Donnerstag, den 24. Mai, 20 Uhr,
im Schützengarten, St. Gallen

Keine Diskussion.

Es sprechen: Landesführer Kd. Henne, Schaffhausen
Kd. Biedermann, Zürich,
sowie Arbeiterkameraden der Ortsgruppe St. Gallen.

Eintritt frei. — Keine Konsumation.
Saalöffnung 19½ Uhr.

20196

STIMMT LISTE



NATIONALE FRONT

hatte, ist eine bis heute unbeantwortet gebliebene Frage, die nur Vermutungen zulässt und auf einem anderen Blatt steht – jedoch tatsächlich auf einer Seite besagter Zeitung ...¹⁸

Zur Versammlung vom 24. Mai luden aber auch die Sozialdemokratische Partei der Stadt und das Städtische Gewerkschaftskartell St.Gallen die Arbeiterschaft mit einem Flugblatt ein.

Von den 1500 bis 1700 Versammlungsbuchern sollen 80 bis 90% Sozialdemokraten gewesen sein.¹⁹ Der grosse Saal war schon um acht Uhr vollgepfropft, und viele Interessenten fanden keinen Platz mehr.²⁰

Dass diese Versammlung «unruhig» begann, «gewitterschwüle Atmosphäre» und «ohrenbetäubender Lärm» herrschten, glauben wir den Zeitungsberichten gerne. – Polizisten im Stahlhelm unter Führung des Polizeiinspektors Carl Kappeler gelang es mehrmals, einigermaßen Ruhe herzustellen.

Das «St.Galler Tagblatt» und «Die Ostschweiz» veröffentlichten dann mehr oder weniger objektive Schilderungen der Kundgebung, wobei der Berichterstatter der «Ostschweiz» den ersten Redner der Frontisten als «Kamerad Uhl» bezeichnete (also selber Frontist gewesen sein könnte) und die Referate der drei Arbeiter kurz, die «mit starkem Beifall aufgenommene Rede von Herrn Dr. Henne» ausführlicher zusammenfasste; aber auch das Votum des sozialdemokratischen Nationalrats Johannes Huber wurde resümiert.²¹

Dem unsichtigen Polizeivorstand
St. Gallens ein freundliches
Harus-Gruß FRONT
Landes-Sekretariat
Zürich



Herrn

Stadtrat & Polizeivorstand
Widmer

St. Gallen

Wahlkarte der Nationalen Front an Heinrich Widmer (Vorder- und Rückseite).

Im «Tagblatt» stand zur Rede von Landesführer Henne: «Das Referat sagte soviel wie gar nichts.» Als Ergebnis hielt der Berichterstatter des «Tagblatts» fest: «Die ganze Versammlung machte auf den Unbeteiligten einen nicht gerade erhebenden Eindruck. Aber das Gewitter musste einmal zur Entladung kommen.»²²

Die Rede des Landesführers, der «ungestört seine Phrasen von Stapel lassen» konnte, wurde auch von der «Volksstimme» zusammengefasst abgedruckt – mit dem Kommentar: «Im übrigen sagt das Referat des Landesführers soviel wie gar nichts.» – Auf die Voten der Genossen Huber, Züst und Gmür ging die «Volksstimme» besonders ausführlich ein.²³

Die Akte und Szenen dieses Spektakels können mit folgenden Titeln überschrieben werden:
Eröffnung durch den Obmann der Ortsgruppe

St.Gallen mit Harus-Ruf

pfeifen, rufen, toben

Genosse Schlaginhaufen verlangt die Wahl eines

Tagespräsidenten und Diskussion

Ablehnung

Lärm, Radau, Unruhe

Auftritt der Polizei

Diskussion wird zugestanden

Votum des ersten Arbeiterkameraden

Zwischenrufe, Pfiffe

Votum des zweiten Arbeiterkameraden

lärm, pfeifen

Polizeiinspektor Kappeler gebietet Ruhe und

droht mit Auflösung der Versammlung

Votum des dritten Arbeiterkameraden
johlen, pfeifen, lärmern

Rede des Landesführers

Auftritt von Nationalrat Huber

NF-Leute wollen ihn am Betreten der
Bühne hindern

Intervention der Polizei

Votum von Nationalrat Huber

NF-Leute unterbrechen mit dem Lied
«Heil dir Helvetia»

pfeifen

Polizei gebietet Ruhe

Voten der Genossen Züst und Gmür

halb elf Uhr: Schluss – unter Absingen von

«Rufst du, mein Vaterland» und der Internationalen.

In einem zeitgenössischen Bericht steht: «Vor dem «Schützengarten» hatte sich indessen eine weit über 1000 Personen zählende Volksmenge angesammelt, die von der Strasse aus den Verlauf der Versammlung verfolgte und offenbar glaubte, es gebe im dichtbesetzten Saal oben eine handgreifliche Auseinandersetzung. Im Anfang der Tagung hörte man denn auch lautes Geschrei, Gejohle und Pfeifen. Es rückten dann aber 40 Mann Polizei, in Stahlhelm und mit Karabinern bewaffnet, ein, stellten an den Hauseingängen des «Schützengartens» Posten auf, begaben sich in die Gänge und in den Saalraum und schafften dort Ordnung. Das Pfeifen hörte allmählich auf und ging in mehr oder weniger lauten, geordneten, anständigen Beifall über. Die Polizei liess im Verlaufe der Versammlung keine weitern Besucher

mehr in das Haus, auch nicht in das Restaurant. Etwas später kam nochmals ein Peleton Polizisten in gleicher Ausrüstung und nahm in einer Seiten-gasse beim «Schützengarten» Stellung. Es fuhr auch ein *Hydranten-Autowagen* der Feuerwehr an und parkte neben dem Restaurant. Als sich nach der Vaterlandshymne der Saal entleerte, stimmten ein Trupp Kommunisten und rote Jugend – Weibsleute waren selbstredend auch dabei – die *«Internationale»* an, während im Saal droben die Frontisten das Lied vom «guten Kameraden» sangen. Der Polizei gegenüber verhielt sich die Menge respektvoll. Zurufe unterblieben. Lediglich beim Abmarsch am Schluss setzte es da und dort ein Lachen ab. Offenbar hat die Rücksicht auf den roten Stadt- und Kantonspolizeiminister, die beide auch unter den Genossen in dem Saal sassan, zum Anstand gemahnt.²⁴

Besonders bei der Berichterstattung über diese Arbeiter-Kundgebung zeigte es sich, wie vorsichtig man sein muss, wenn Zeitungen als Quellen beigezogen werden. Ich habe auf Grund der drei Berichte im «Tagblatt», in der «Ostschweiz» und in der «Volksstimme» die einzelnen Ereignisse des abends nebeneinander gereiht und dabei festgestellt, dass die Berichterstatter nicht bloss den selben Rednern verschiedene Namen geben (Uhl und Hohl, Metzger und Metzler), sondern auch die einzelnen Geschehnisse (Eingreifen der Polizei) in verschiedener Reihenfolge ablaufen lassen.

Ob dieser Befund aufs Ganze gesehen eine grosse Rolle spielt, bleibe dahingestellt. Der Reiz der Zeitungen besteht nämlich darin, «dass sie auf den Zeitgenossen als Leser berechnet sind und ihr Augenmerk gerade auf Dinge richten, an denen nach Meinung des Verfassers der Leser Geschmack findet». Zeitungsberichte geben «ein lebhaftes Bild von den Begleiterscheinungen eines Ereignisses, der Atmosphäre, in der es sich abspielt». – Dabei bieten sie häufig nichts weiter als die Auffassung der Autoren der betreffenden Artikel und sind alles andere als objektiv. Die verbreitete Annahme, in den Zeitungen und anderen Quellen aus dem Bereich der Publizistik sei «die öffentliche Meinung» der betreffenden Zeit enthalten, ist kaum berechtigt. Zusammen mit Zeitschriften, Radio, Film und Fernsehen sind Zeitungen aber trotzdem wertvolle Quellen zur Kultur- und Geistesgeschichte. Als «Faktor innerhalb des gesellschaftlichen Lebens» dienen sie auch dem Sozialhistoriker, als Mittel der Meinungsbildung; als Waffen des politischen Kampfes sind sie wichtige Grundlagen für die allgemeine Geschichte.²⁵

Wie gespannt die Atmosphäre war, zeigt wohl auch die am 25. Mai 1934 von Landammann und Regierungsrat des Kantons St.Gallen erlassene «Verordnung über das Waffenträger». Damals wurde u.a. verordnet: «Ohne Bewilligung (Waf-

An die Arbeiterschaft der Stadt St. Gallen!

Die Nationale Front will in St. Gallen beginnen, Arbeiterpolitik zu machen und ladet zu diesem Zweck auf heute zu einer Versammlung in den Schützengarten ein.

Sie lädt ein mit einem Flugblatt, das in schmutzigster und gemeinsten Weise sozialdemokratische Führer angreift. Sie lügt in dem Flugblatt, einige unserer Führer seien durch Arbeitergeld zu Millionären geworden. Gegen andere führende Genosse lässt das Flugblatt seinen **Antisemitismus** los.

Mit den ganz gleichen Ausdrücken, mit dem Antisemitismus und dem übrigen gemeinen verlogenen Zeug hat in Deutschland Hitler seine Bewegung aufgezogen. Hitler ist nun über ein Jahr am Ruder:

die Löhne sind abgebaut worden;
die Arbeiter sind entrechetet;
die Abgaben der Arbeiter sind erhöht;
die Herrschaft des Finanzkapitals ist gefestigt.

Wer sind die Herren,

die sich eine so gemeine Sprache zu führen erlauben?

Heute abend wird Herr Dr. Henne aus Schaffhausen sprechen. Er versteuert mit seinem Vater zusammen 2,12 Millionen Fr. Eine Verzinsung von 2 Millionen zu 4 Prozent bringt 80,000 Fr. Einkommen. Dr. Henne Vater und Sohn aber versteuern zusammen insgesamt nur 39,500 Fr. Einkommen!!!

Das ist der Mann, der mit euch, Arbeitern, „für eine Gemeinschaft des Volkes in werktätiger Liebe und sozialer Gerechtigkeit“ kämpfen will, wie das Flugblatt so schön sagt.

Die „Nationale Front“ will nichts anderes, als was der Nationalsozialismus für die deutsche Arbeiterschaft gewollt hat:
Ablenkung von den zentralen Aufgaben;
Ablenkung vom Kampf um die Freiheit und die Rechte des Volkes;
Ablenkung vom Kampf gegen die Wirtschaftskrisis.

Die Arbeiterschaft wird sich nicht ablenken lassen

von Rednern wie Dr. Henne, von dem es heißt, dass er beim Freisinn stünde, hätte man ihn in jener Partei rasch genug aufsteigen lassen.

Die Arbeiterschaft wird sich nicht ablenken lassen

von diesen faschistischen Schwätzern und geht ruhig ihres Weges. Die Nationale Front lädt die Arbeiterschaft ein, heute abend zu ihrer Kundgebung zu kommen. Die st. gallische Arbeiterschaft wird dieser Einladung Folge leisten; sie wird es sich aber auch nicht nehmen lassen, ihrer Meinung an dieser Versammlung Ausdruck zu geben.

**Arbeiter folgt unserm Ruf: 1½ 8 Uhr im Schützengarten!
Den Herren soll's gesagt werden!**

St. Gallen, 24. Mai 1934.

**Sozialdemokratische Partei der Stadt St. Gallen.
Städtisches Gewerkschaftskartell St. Gallen.**

Buchdruckerei Volksstimme, St. Gallen

fenschein) des kantonalen Polizeikommandos oder des Bezirksamtes des Wohnsitzes ist es auf dem Gebiete des Kantons St.Gallen verboten, Schusswaffen, Gasschusswaffen, Handgranaten, Petarden, Brandraketen, Stichwaffen (Dolche, Stilete, Stellmesser, Stockdegen und dergleichen), Schlagwaffen (Stahlruten, Schlagringe) oder andere gefährliche Waffen und zu Überfällen bestimmtes Werkzeug mit sich zu tragen oder auf andere Weise mitzuführen.

Auch bei blosser Durchreise ist ein von einer hiesigen oder auswärtigen Polizeibehörde ausgestellter Waffenschein erforderlich und auf Verlangen den Polizeiorganen vorzuweisen.

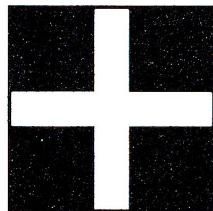
[...] Die Bewilligung zum Waffenträger soll in der Regel nur bei besonderer Gefährdung des Gesuchstellers erteilt werden. [...] Das Feilbieten von Waffen im Haustierverkehr ist untersagt.»²⁶

Am 24. November 1934 veranstaltete die Nationale Front, Gau St.Gallen, im «Kasino» (Hotel «Ekkehard») wieder eine öffentliche Kundgebung mit Diskussion. Es sprachen Dr. Rolf Henne zum Thema «Soll der Marxismus die Schweiz regieren?» und Redaktor Eduard Rueggsegger über «Zusammenbruch oder Neuordnung der Wirtschaft». Die Versammlung wies trotz der Eintrittsgebühr von 30 Rappen einen starken Besuch auf.

Zur selben Zeit hielt im «Schützengarten» – organisiert von der Ortsgruppe St.Gallen des Volksbundes – Major Ernst Leonhardt aus Basel einen Vortrag zur Frage «Sind die zionistischen Protokolle echt oder falsch?». «Eintritt frei! Mit Diskussion!» – verhiess das Inserat.²⁷

Das «St.Galler Tagblatt» berichtete darüber: «Zwei Spielarten von Frontisten hielten am Samstagabend gleichzeitig in unserer Stadt Versammlungen ab, die dank den vorsorglichen

St.Galler Tagblatt, 23. November 1934.



Extra-Blatt

der St.Galler Ortsgruppen der Nationalen Front

Oeffentliche Kundgebung

über

Revision der Bundesverfassung

Referent Kamerad Robert Tobler, Zürich

Freitag, den 30. August 1935, abends 8 Uhr im Schützengarten

Zusammenbruch oder Neuaufbau?

Antwort: Neuaufbau

Diktatur oder Demokratie?

Antwort: Demokratie

Dringlichkeitsbeschlüsse oder Gesetz?

Antwort: Gesetz!

Korruption oder Ordnung?

Antwort: Ordnung!

Freimaurerherrschaft oder Volksherrschaft?

Antwort: Volksherrschaft!

Hunger oder Arbeit?

Antwort: Arbeit!

Arbeiter, Gewerbetreibende, Kaufleute ihr habt die Wahl.

Ihr entscheidet über Untergang oder Aufstieg.

Willst Du den Aufstieg, dann beweise Deinen Willen
am 8. September 1935 mit einem wuchtigen

Ja!

Nationale Front Gau St.Gallen

Oeffentliche Kundgebung

mit Diskussion

Samstag, den 24. Nov., 20.15 Uhr, im Kasino (Rorschacherstr.)

Es sprechen

Dr. R. Henne: Soll der Marxismus die Schweiz regieren?

Red. E. Rueggsegger: Zusammenbruch od. Neuordnung der Wirtschaft

Eintritt 30 Cts.

44483

„Sind die zionistischen Protokolle echt oder falsch?“

Ueber dieses Thema spricht am Samstag, den 24. November 1934,
abends 8 Uhr, im „Schützengarten“ (Parterre-Saal), in einer
öffentlichen Versammlung

Kd. Major Ernst Leonhardt

Landesführer des Volksbundes

Eintritt frei!

Mit Diskussion!

Volksbund, Ortsgruppe St.Gallen.

Massnahmen der Polizei zu keinen Zwischenfällen führten. Im «Casino» referierten zwei Führer der «Nationalen Front» (Dr. Henne und Rüegsegger) vor einer grösseren Zahl von Zuhörern, unter denen wohl viele konservative Parteigänger sich befanden.

Wesentlich schlechter war die vom «Volksbund» einberufene Versammlung im Parterre-Saal des «Schützengartens» besucht. Dort sprach der sattsam bekannte Major Leonhardt aus Basel über die zionistischen Protokolle. Er musste sich einer gewissen Mässigung in der Form befleissen, da die Polizeiverwaltung hatte mitteilen lassen, dass jede Bemerkung, die eine Gefährdung des konfessionellen Friedens bedeute, zur sofortigen Auflösung der Versammlung führen werde. Inhaltlich stand das Referat, wie uns ein objektiv eingestellter Zuhörer berichtet, auf einem geradezu kläglichen geistigen Niveau. In der Diskussion gab Herr Alt-Gemeinderat Saly Mayer als Präsident des hiesigen israelitischen Gemeindebundes eine würdige Erklärung ab, welche die erwähnten Protokolle als gefälscht bezeichnete. Die Veranstaltung war ein böses Fiasko für den «Volksbund».»²⁸

Mit Henne, Rüegsegger und Leonhardt war ein flottes Kleblatt nach St.Gallen gekommen: Dr. iur. Rolf Henne (1901–1966) war von 1933 bis 1938 «Landesführer» der Nationalen Front und 1940 Mitbegründer der «Nationalen Bewegung der Schweiz». Bei der Ständerats-Ersatzwahl 1933 erzielte er in Schaffhausen 27% der Stimmen, unterlag aber dem freisinnigen Kandidaten.

Dr. iur. Eduard Rüegsegger war Jahrgang 1909; 1931 wurde er Mitglied der Auslandabteilung der NSDAP. Von 1933 bis 1940 war er Aargauer Gauführer der Nationalen Front, 1933 bis 1944 Redaktor der frontistischen Zeitungen «Der Eiserne Besen», «Die Front» und «Der Grenzbote».»²⁹

Der Basler Major Ernst Leonhardt (1885–1945) war 1933 Mitglied der Nationalen Front und deren Gauführer für Basel und Solothurn und später zusammen mit Oberstdivisionär Emil Sonderegger Führer des Volksbundes, bzw. der Nationalsozialistischen Schweizerischen Arbeiterpartei. Er wurde 1934 aus der Armee ausgeschlossen und floh 1940 nach Frankfurt am Main. 1944 verurteilte ihn das Strafgericht Basel zu zehn Jahren Zuchthaus «wegen wiederholten und fortgesetzten Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft, der wiederholten und fortgesetzten hochverräterischen Umrübe sowie des wiederholten und fortgesetzten Vorschubleistens zu ausländischer staatsgefährlicher Propaganda».»³⁰

Nationalsozialistische Organisationen

Neben diesen schweizerischen Fronten und Bünden, über welche Edgar Bonjour schreibt, das Ge-

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Landesgruppe Schweiz

Landesgruppenleitung:
W. Gussloff, Davos-Platz
Telephon: Davos 186
Postfach-Konto: X 2155 Chur



Zeitung der Landesgruppe:
„Der Reichsdeutsche“
Schriftleitung und Expedition:
Zürich, Hauptpostfach 574

Davos-Platz, den 15. März 1935.

16. März 1935

An

die Ortsgruppe St.Gallen der N.S.D.A.P.

S t . G a l l e n

Lieber Kamerad Heilig,

herzlich danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 13.ds. – Die Vereidigungserklärungen habe ich sogleich nach Hamburg weitergeleitet. Auch bei uns und überall ist die Vereidigung in aller Stille und Würde in geschlossenen Räumen verlaufen, ohne dass irgend jemand überhaupt sonst Kenntnis davon erhalten können. Die Dreckblätter haben die Mitteilung über die Vereidigung aus der Anweisung im "Reichsdeutschen" entnommen und versuchen jetzt, daraufhin eine grosse Hetze gegen uns aufzubauen. Schon rein juristisch liegt für eine solche Hetze überhaupt keine Begründung vor, sodass wir ganz beruhigt sein können. Ich habe auch mit dem Herrn Gesandten gesprochen, und ihm eine formelle Beschwerde von mir gegen die dumme Hetze angekündigt, doch riet mir Herr von Weizsäcker, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Ich werde am nächsten Freitag ohnedies in Bern sein und über die ganze Sache mit dem Herrn Minister sprechen, notfalls auch persönlich bei der Bundesanwaltschaft vorstellig werden. Es kommt selbstverständlich nicht in Frage, dass ich dem Polizei-Departement die Namen angebe.

Mit besten Grüßen und Wünschen und Hitler!

PS. Leider stehen die Abrechnungen für Januar und Februar immer noch aus, und wir sind deswegen in arger Verlegenheit.



Ihr

flecht der kleineren und grösseren Bünde sei in den ersten Jahren kaum durchschaubar gewesen («vielerorts wurde gezettelt und gebündelt»), betätigten sich ausländische Vereinigungen in der Schweiz. Dazu Bonjour: «Der Machtantritt Hitlers gab den nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz starken Auftrieb: Alle hier in bunter Reihe entstandenen Nebengebilde der NSDAP sollten gleichgeschaltet, alle Deutschen in der Schweiz einer einheitlichen nationalsozialistischen Führung unterstellt werden. Diese und weitere Massnahmen lösten im Volke Beunruhigung aus.»³¹

In St.Gallen wurde in diesem Zusammenhang in der Januarsession des Grossen Rates 1935 eine einfache Anfrage «betreffend die Betätigung ausländischer Parteiorganisationen in der Schweiz» eingereicht.

Der Regierungsrat beantwortete diese im April schriftlich und stellte fest, «dass ihm die an verschiedenen Orten des Kantons entstandenen Sektionen und «Stützpunkte» ausländischer Parteiorganisationen und ihre auffallend rührige Propagandatätigkeit nicht unbekannt geblieben seien und dass er ihnen unter Fühlungnahme mit der Bundesanwaltschaft auch alle Beachtung schenke. Dass die Gefahr der Bespitzelung und anderer unerlaubter Übergriffe bei solchen ausländischen Organisationen besteht, haben Ereignisse der letzten Wochen und die polizeilichen Erhebungen deutlich dargetan. Sofern es sich jeweils um einen Verstoss gegen geltende gesetzliche Bestimmungen handelte, ist die Fremdenpolizei im Rahmen ihrer Kompetenzen eingeschritten. Im übrigen wird auf die Zuständigkeit der eidgenössischen Instanzen verwiesen.»³²

«Polizeiliche Erhebungen» stellte im März 1935 das Polizeidepartement des Kantons St.Gallen an, indem es im Auftrag des Regierungsrates dem Landesgruppenleiter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Landesgruppe Schweiz, Wilhelm Gustloff in Davos, folgendes schrieb: «Wir entnehmen der Tagespresse, dass anlässlich einer national-sozialistischen Erinnerungsfeier auch die national-sozialistischen Funktionäre in der Schweiz auf ihren Führer Adolf Hitler vereidigt und zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet wurden. Wir ersuchen Sie, uns sämtliche Namen und Adressen der im Kanton St.Gallen wohnenden Personen mitzuteilen, die diesen Eid geleistet haben.»³³

Gustloff dachte natürlich gar nicht daran, dem Begehr von Regierungsrat Valentin Keel möglichst bald zu entsprechen. In seinem Brief vom 17. März 1935 führte er u.a. aus: «Die Landesgruppe Schweiz der N.S.D.A.P. ist ein Verein im Sinne des Art. 56 der Schweizerischen Bundesverfassung. Er verfolgt weder in seinem Zweck, noch in seinen Mitteln rechtswidrige oder gar staatsge-

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Landesgruppe Schweiz

Landesgruppenleitung:

W. Gustloff, Davos-Platz

Telephon: Davos 186

Buchhalt.-Konto: I 2155 Chur



Zeitung der Landesgruppe:

„Der Reichsbewohner“

Schriftleitung und Expedition:

Zürich, Hauptpostfach 574

Davos-Platz, den 17. März 1935.

Herrn

G. Heilig, Ortsgruppenleiter St. Gallen

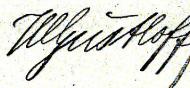
St. Gallen

Lieber Kamerad Heilig,

Einliegend sende ich Ihnen zur Kenntnisnahme und zu Ihren Akten eine Abschrift des Briefes des Regierungsrates Val. Keel sowie Durchschlag meiner heutigen Antwort an ihn. Es kommt selbstverständlich für mich nicht in Frage, ihm die Anschriften anzugeben, auch dann nicht, wenn es sich bei Herrn Keel nicht um den früheren Redaktor der "Volksstimme" handeln würde.

Mit besten Grüßen und Wünschen und

Heil Hitler





Wo bleiben die Abrechnungen für Januar und Februar? Und wo die Abrechnungen für das WHW?

fährliche Ziele. Offenbar sind Sie da falsch informiert worden. Schon die Publizität, mit der wir auftreten, schliesst etwas Unerlaubtes vollständig aus, ganz abgesehen davon, dass ich für den Gesamtverband voll verantwortlich bin, sofern Zweck, Ziel und Mittel unserer Organisation in Frage kommen. Da kann ich versichern, dass nur Unkenntnis oder Böswilligkeit den bezüglichen an Sie geleiteten Informationen zu Grunde liegen.» – Den Hauptteil des Schreibens machen juristische Belehrungen über die Vereinsfreiheit aus mit Hinweisen auf Rechtsliteratur und Auszügen daraus. Diesen Brief schloss Gustloff nicht mit «Heil Hitler», sondern mit der Drohung: «Sollten Sie indes auf Ihrem Standpunkte beharren, so ersuche ich Sie höflich, mir das mitzuteilen und gleichzeitig die bezüglichen Gesetzesstellen angeben zu wollen, auf welche Sie sich berufen. Es würde mir dann immer noch der Weg des staats-

rechtlichen Rekurses an das Bundesgericht offen stehen.»³⁴

Seinem «Kamerad Heilig» von der «Ortsgruppe St.Gallen der N.S.D.A.P.» schrieb Gustloff am 15. März 1935: «Die Vereidigungserklärungen habe ich sogleich nach Hamburg weitergeleitet. Auch bei uns und überall ist die Vereidigung in aller Stille und Würde in geschlossenen Räumen verlaufen, ohne dass irgend jemand überhaupt sonst hätte Kenntnis davon erhalten können. Die Dreckblätter haben die Mitteilung über die Vereidigung aus der Anweisung im «Reichsdeutschen» entnommen und versuchen jetzt, daraufhin eine grosse Hetze gegen uns aufzubauen. Schon rein juristisch liegt für eine solche Hetze überhaupt keine Begründung vor, so dass wir ganz beruhigt sein können. Ich habe auch mit dem Herrn Gesandten gesprochen, und ihm eine formelle Beschwerde von mir gegen die dumme

Hetze angekündigt, doch riet mir Herr von Weizsäcker, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Ich werde am nächsten Freitag ohnedies in Bern sein und über die ganze Sache mit dem Herrn Minister sprechen, notfalls auch persönlich bei der Bundesanwaltschaft vorstellig werden. Es kommt selbstverständlich nicht in Frage, dass ich dem Polizei-Departement die Namen gebe.³⁵ – Am 17. März folgte noch einmal eine kurze Mitteilung: «Einliegend sende ich Ihnen zur Kenntnisnahme und zu Ihren Akten eine Abschrift des Briefes des Regierungsrates Val. Keel sowie Durchschlag meiner heutigen Antwort an ihn. Es kommt selbstverständlich für mich nicht in Frage, ihm die Anschriften anzugeben, auch dann nicht, wenn es sich bei Herrn Keel nicht um den früheren Redaktor der ‹Volksstimme› handeln würde.»³⁶

«Alle Beachtung schenken» musste man z. B. den «reichsdeutschen Volksgenossen», welche samt ihren Familienangehörigen vom deutschen Konsul durch Inserat auf den 30. April 1935 «zur Feier des 1. Mai als deutschen Tag der Arbeit» zu einer Versammlung in den «Schützengarten» eingeladen wurden.³⁷

Bei dieser Kundgebung handelte es sich um eine Veranstaltung der NSDAP, die «Der Reichsdeutsche», das deutsche Wochenblatt in der Schweiz (aus Zürich), folgendermassen beschrieb: «... in St.Gallen: Hakenkreuz- und schwarz-weiß-rote Fahnen geben dem großen Saale des ‹Schützengarten› in St.Gallen ein festliches Gewand. Zirka 350 reichsdeutsche Volksgenossen haben sich hier am Vorabend des 1. Mai zur Feier des Tages der Deutschen Arbeit versammelt.

Der komm. Ortsgruppenleiter der NSDAP begrüßt den Vertreter des Reiches, die Volksgenossen und den Redner des Abends, Pg. Dr. Zugschwert. Ein von Pg. vorgetragener Sprechchor leitet den Abend ein. Unter den Klängen des Badenweiler Marsches wird die Fahne der Ortsgruppe St.Gallen hereingebracht und von den Anwesenden mit erhobener Rechten begrüßt. Dann gibt uns in fesselnder Rede, die oft von Beifall unterbrochen wird, Pg. Dr. Zugschwert Kunde von der Volksgemeinschaft in der Heimat, dem Friedenswillen des Führers und des deutschen Volkes, welches nur den Wiederaufstieg des Vaterlandes will und gleichberechtigt in Ehre und Eintracht neben seinen Nachbarvölkern leben will.

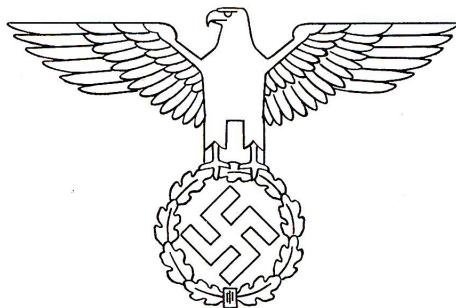
Der Deutsche Konsul ergreift dann das Wort zu einer Ansprache, die in ein dreifaches Sieg-Heil auf unser Heimatland und seinen großen Führer ausklingt.

Unsere Volksgenossen haben nun das erste Mal in St.Gallen Gelegenheit, unsere HJ und BdM auftreten zu sehen. Nationalsozialistische

Lieder werden gesungen und die Mädchen tanzen deutsche Reigen. Ganz bei der Sache ist die Jugend auf der Bühne, freudig strahlen die Augen der Jungen und Mädchen, man sieht es ihnen an, sie sind stolz darauf, mitarbeiten zu dürfen an unserem Werke, nach und nach auch den letzten Volksgenossen in der Schweiz von dem Werke

des Führers zu künden und für das Dritte Reich zu gewinnen. Die Frauenarbeitsgemeinschaft singt nun Lieder zur Laute und Mitglieder des Deutschen Turnvereins (meist Pg.) zeigen ihre Kunst.»³⁸

Im Oktober 1935 beeindruckte sich der deutsche Konsul in St.Gallen, alle «in seinem Amtsbezirk



Einladung

zur Feier des Tages der Nationalen Arbeit

Für Samstag, den 3. Mai 1941 im Schützengarten

Feier des Tages der Nationalen Arbeit

Samstag, den 3. Mai 1941, Abends 20.30 Uhr im Schützengarten

PROGRAMM

1. Teil

1. Musikstück
2. Fahnenmarsch
3. Reichsdeutsche Jugend singt: Gott segne die Arbeit
4. Begrüßung durch den Ortsgruppenleiter Pg. Gast
5. Rede z. Tag d. nationalen Arbeit (Reichsredner)
6. Verdankung durch Konsul Dr. Weyrauch
7. Nationalhymnen
8. Fahnenausmarsch

2. Teil

9. Musikstück, D. A. F. Musikgruppe
10. Reichsdeutsche Jugend singt: Wir sind jung
Wenn der Frühling kommt
11. Volkstanz, B. d. M.
12. Kaja Wundt, Stadttheater St.Gallen
Frühlingserwachen von Leoncavallo
13. Musikstück, D. A. F. Musikgruppe
14. Frau Pauline Arndt, Stadttheater St.Gallen
Ländlicher Tanz

Pause



Der Deutsche Konsul in St. Gallen

lädt hiermit Sie und Ihre Angehörigen freundlich ein,
zur Teilnahme am

Erntedankfest

(Reichsredner: S. A. Obergruppenführer Kob)

Samstag, den 5. Oktober 1940, abends 8 1/2 Uhr im großen Saal des
Restaurant Schützengarten, St. Gallen

mit anschließendem Kameradschaftsabend

Nur Reichsdeutsche haben Zutritt.

Eintritt: Fr. 1.10

Arbeitslose u. Kinder bis 16 Jahren haben freien Eintritt

welgenden Reichsdeutschen samt ihren Familienangehörigen zur Feier des Erntedankfestes wiederum in den «Schützengarten» einzuladen. An dieser Versammlung nahmen zwei Schweizer Wehrmänner in Uniform teil!³⁹

Auf den Sonntagvormittag, den 26. Januar 1936, wurden die deutschen Volksgenossen von St.Gallen und Umgebung mit ihren Angehöri-

3. Teil

15. D. A. F. Chorgilde und Sportgruppe
Wohlauf die Luft geht frisch und rein
Ein Heller und ein Batzen v. V. E. Becker
16. D. A. F. Schuhplattlergruppe Zürich
Original bayrische Volkstänze
17. Musikstück, D. A. F. Musikgruppe
18. Gemeinschaftsgesang
Funklied, „Alle aufgepaßt“ v. Soldat B. Wübbecke
Lebe wohl, du kleine Monika von Hans Castle
19. Heitere Vorträge, Pg. Albert Hagenlocher
20. Musikstück, D. A. F. Musikgruppe
21. D. A. F. Schuhplattlergruppe
Original bayrische Volkstänze
22. Gemeinschaftsgesang, Die Landpartie
Antje, mein blondes Kind v. Herms Niel

Große Überraschungen im Frohsinnsaal

Motto: So ist's in München

Ende gegen 3 Uhr früh
Eintritt 55 Rp. incl. Steuer

gen, Freunden und Gönern zu einer Tonfilm-Vorführung: Triumph des Willens (Reichsparteitag 1934), vom Deutschen Winterhilfswerk, Ortsgruppe St.Gallen, in das Palace-Kino höflichst eingeladen.⁴⁰

Die deutschen Volksgenossen von St.Gallen und Umgebung

werden mit ihren Angehörigen, Freunden und Gönern zu einer

Tonfilm - Vorführung : Triumph des Willens

(Reichsparteitag 1934)

auf Sonntag, den 26. Januar, vormittags 10 Uhr, in das Palace-Kino höflichst eingeladen.

Preise der Plätze:
Balkon Fr. 1.20, Parterre 60 Rappen. 3438

Deutsches Winterhilfswerk
Ortsgruppe St.Gallen.

Und Ende Januar 1936 hatten die Deutschen in der Schweiz auf Befehl der Reichsregierung den Tag der Machtergreifung durch die NSDAP zu feiern. Es handelte sich erneut um eine vom Leiter des Deutschen Konsulats in St.Gallen organisierte Feier, zu welcher die Reichsdeutschen samt ihren Familienangehörigen durch Zirkulare und Inserat in den grossen Schützengartensaal nach St.Gallen eingeladen worden waren. – Die städtische Polizeiverwaltung hatte vorgeschrieben, dass zu den Veranstaltungen jeweils nur Reichsdeutsche Zutritt haben sollten. In Wirklichkeit hatte aber jedermann bei freiem Eintritt ungehinderten und unkontrollierten Zugang.⁴¹

Der Leiter des Deutschen Konsulats in St.Gallen

beeindruckt sich, die in seinem Amtsbezirk weilenden Reichsdeutschen samt ihren Familienangehörigen zur Feier des

30. Januar 1933, als Tag der Machtergreifung durch die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

auf den Vorabend, den 29. Januar 1936, abends 8 Uhr, in den großen Schützengartensaal in St.Gallen einzuladen.

Der Eintritt ist frei. 3523

Im «St.Galler Tagblatt» stand am 29. Januar 1936: «Lokales, Nationalsozialistische Propaganda: Die hier ansässigen nationalsozialistischen Reichsdeutschen entfalten gegenwärtig wieder eine rührige Tätigkeit. Am Sonntag ist unter star-

ker Beteiligung der seinerzeit vielbesprochene, den Nationalsozialismus verherrlichende Parteifilm von 1934 aufgeführt worden und heute abend soll (wie man hört, unter Anwesenheit eines Festredners aus dem Reich) der Tag der Machtergreifung durch die hiesige Ortsgruppe der Nationalsozialisten feierlich begangen werden.

Angesichts dieser auffallenden Betriebsamkeit ist wohl die Frage erlaubt: Wie stellen sich unsere zuständigen Behörden zu dieser Propaganda, die, obwohl formell auf die Reichsdeutschen beschränkt, faktisch doch in aller Öffentlichkeit und jedermann zugänglich erfolgt? Im Dritten Reich ist jede Spur von Recht und Toleranz gegenüber Andersdenkenden unterdrückt worden, bei uns aber benützen diese Todfeinde der Demokratie gerade die verfassungsmässig garantierten Rechte des Bürgers, um ihre Gewaltmethoden verherrlichen und weiterverbreiten zu können. Es kann uns übrigens auch nicht ganz gleichgültig sein, wenn die zahlreichen hier niedergelassenen Reichsdeutschen, die zum Teil mit Schweizern in verwandtschaftlichen Beziehungen stehen, systematisch mit nationalsozialistischen Ideen erfüllt werden. Wer diese Veranstaltungen besucht und dort auf Befehl (Heil Hitler) ruft, der unterstützt diese Methoden und bezeugt dem Nationalsozialismus seine Sympathie. Das ist ganz klar und logisch.

Darum nochmals die Frage: Wie kann man dieser Propaganda wirksam begegnen? Gedenken die zuständigen Behörden für die Zukunft geeignete Vorfahrten zu treffen, oder sollen wir uns dieses Werben für ein, jedem aufrechten Schweizer verhasstes politisches System auch weiterhin ruhig gefallen lassen?

Anmerkung der Redaktion. Der Redner am heutigen Festanlass ist der Adjutant des Stellvertreters des Führers, Pg. Alfred Leitgen aus Berlin. Interessanterweise wird dieser Name in der öffentlichen Einladung nicht erwähnt, wohl aber in den Zirkularen, welche an hiesige Reichsdeutsche verschickt worden sind. Auf diesen unterzeichnet auch die Ortsgruppe St.Gallen der NSDAP, während in den Inseraten nur die Unterschrift des deutschen Konsulates enthalten ist.



Die Ortsgruppe St.Gallen der N.S.D.A.P.

lädt Sie und Ihre Angehörigen ein zur Teilnahme an einer

Geburtstagfeier des Führers

am 19. April 1941, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Frohsinnsaal des Schützengarten. Eintritt frei.

Nach der offiziellen Feier gemütliches Zusammensein im Parterresaal des Schützengarten.

Wir legen Wert darauf, diese Unterschiede festzustellen. Sie deuten auf eine Umgehung der Ziffer 2 der vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement aufgestellten Richtlinien über die Tätigkeit der ausländischen politischen Organisationen, denen jede propagandistische Aufmachung untersagt ist. Tatsächlich geht die heutige Versammlung, für welche öffentlich Propaganda gemacht worden ist, nicht nur von einer Amtsstelle, sondern auch von einer ausländischen politischen Organisation aus.

Man könnte ferner die Frage aufwerfen, ob eine Versammlung, zu der öffentlich eingeladen wird, noch als eine geschlossene betrachtet werden darf. Öffentliche Versammlungen ausländischer Organisationen sind aber nach den genannten Richtlinien verboten; für besondere Anlässe können allerdings Bewilligungen erteilt werden.

Es wäre jedenfalls wünschbar, dass die vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement aufgestellten Grundsätze von Bern aus in der Praxis nicht allzu large interpretiert werden.⁴²

Deutsche Veranstaltungen hatten allerdings schon viel früher stattgefunden. So kündigte ein Inserat am 5. Oktober 1933 (in der «Volksstimme») den Familien-Abend des Verbandes der deutschen Vereine in St.Gallen an:

Verband der deutschen Vereine in St. Gallen

Samilien-Abend

Samstag, 7. Oktober 1933, im grossen Schützengartensaal

Die Durchführung des Deutschen Abends ist dies Jahr dem Württemberger-Verein übertragen worden. Mitwirkende: Männerchor des Württemberger-Vereins, Musikgesellschaft St. Georgen-St. Gallen, die Deutsche Turner- und Turnermädchen-Abteilung, sowie der berühmte Komiker Hr. Simbinelli aus Überbach. Der Charakter des Programms ist hauptsächlich der schwäbischen Heimat angepasst. Nach Schluss des Programms TANZ, Tanzmusik Kapelle Bonsack. Eintrittspreis Fr. 1.10 pro Person. Jedermann ist höflichst eingeladen. Beginn pünktl. abds. 8 Uhr. Kassaöffnung 1/28 Uhr

9836

Die «Volksstimme» druckte dazu folgende Einladung ab: «Ein deutscher Abend und eine Schweizer Musik. Wie alle Jahre veranstaltet die deutsche Kolonie am nächsten Samstag einen deut-

Ferner laden wir Sie und Ihre Angehörigen zum Besuch folgender Veranstaltungen ein:

- Samstag, 26. April 1941, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Frohsinnsaal des Schützengarten

Monatsversammlung

der N.S.D.A.P. — D.A.F. — Deutsche Kolonie. Eintritt frei.

- Sonntag, 27. April 1941 morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr zur Filmvorführung im Skalokino

„Sieg im Westen“

N.S.D.A.P.
Ortsgruppe St.Gallen

D.A.F.
Ortsgruppen St.Gallen
Deutsche Kolonie
Gemeinschaft St. Gallen

schen Abend. Es scheint, daß von Deutschland aus den Veranstaltern gewisse Vorschriften gemacht werden. So muß die Hakenkreuzfahne gehisst werden, was sicher vielen Deutschen nicht gefällt; doch läßt sich da nichts machen, weil diese Fahne offizielles Hoheitszeichen ist. Nun wird aber auch verlangt – und der deutsche Konsul unterstützt scheinbar dies Begehr – daß das Horst-Wessel-Lied gespielt und gesungen werde. Hier ist nun zu sagen, daß die große Mehrzahl der Deutschen auf dem Platz St.Gallen keine Nazi sind und ihnen würde es sicher nicht gefallen, wenn dieser Unterhaltungsabend mit einem ausgesprochen faschistischen Parteigesang (ver-)schönert würde.

Nun kommt aber dazu, daß es die *Musikgesellschaft St. Georgen* ist, welche für den Abend engagiert wurde und die das Horst-Wessel-Lied zweifellos wird intonieren müssen. Wir nehmen ohne weiteres an, daß sich diese Musikgesellschaft nicht für eine solche Sache hergeben wird. Eine andere Haltung könnte nicht verstanden werden.⁴⁴

Worauf die Kommission der Musikgesellschaft St. Georgen folgendes erklärte: «Unsere Musikgesellschaft ist eine Organisation, die politisch und konventionell streng auf neutralem Boden steht. Am Abend der deutschen Vereine wurden derselben absolut keine Zumutungen gestellt, die diesem Grundsatz zuwiderlaufen. Das Horst Wessel-Parteilied wurde *nicht* gespielt und es ist deshalb die Behauptung des Einsenders vollständig aus der Luft gegriffen. Daß die Hakenkreuzfahne *offizielles Hoheitszeichen* ist und sich daran nichts machen läßt, gibt er selbst zu.

Die Musikgesellschaft St. Georgen ist schon seit einigen Jahren jeweils für den deutschen Abend engagiert worden und würde auch in Zukunft wieder ein solches Engagement annehmen, ohne sich vom Einsender irgendwelche Vorschriften machen zu lassen oder Ratschläge entgegenzunehmen. Wenn er glaubt, Belehrungen erteilen zu müssen, so möge er sich an die Adresse der *Volksstimme* wenden, die ohne Gewissensbisse den Insertionsauftrag für den deutschen Abend entgegengenommen und diesen indirekt unterstützt hat.⁴⁵

(Von der deutschen Kolonie wurden auch Leute des Stadttheaters und hie und da der zweite Kapellmeister, ein Schweizer und V.P.O.D.-Mitglied, als Pianist, engagiert, um, wie er erzählt, «mit deutschen Musikern an grösseren Anlässen Märsche und Lieder zu spielen oder solistische Darbietungen zu begleiten». Als Kuriosum erwähnt er, «dass einmal die Deutschen mit der Hakenkreuzfahne im *Schützengarten* feierten, wo tags darauf die 1.-Mai-Feier der SP stattfand».⁴⁶)

Wegen dieser Versammlungen der NSDAP

wurde im März 1936 im Gemeinderat eine Interpellation eingereicht. In seiner Begründung sagte der damalige Gemeinderat und Redaktor der *«Volksstimme»* Franz Schmidt u. a.: «Es erhebt sich deshalb die dringende Forderung, dass solche getarnte Versammlungen der NSDAP nicht mehr gestattet werden. Dabei handelt es sich nicht um eine sozialistische Forderung, sondern um ein von Angehörigen aller Bevölkerungskreise gestelltes Verlangen, das um so berechtigter erscheint, als die nationalsozialistische Propaganda in St.Gallen sehr stark ist. Es besteht hier nicht nur die NSDAP mit ihrem kommissarischen Ortsgruppenleiter, sondern daneben sind auch die nationalsozialistische Frauenschaft, die Hitler-Jugend und der Bund deutscher Mädels vorhanden, welche Organisationen alle sehr aktive Werbung betreiben. Bei diesen nationalsozialistischen Organisationen handelt es sich nicht um Vereine im rechtlichen Sinne; die Leiter werden eingesetzt und sind nicht dem Verein gegenüber, sondern ihren Vorgesetzten verantwortlich; für die Deutschen besteht vielfach Vereinszwang, so besonders für die Studenten. Was hier angeführt wurde, bezieht sich auf die der Polizei und der Bevölkerung mehr oder weniger bekannten nationalsozialistischen Organisationen. Es besteht aber der dringende Verdacht, dass außer den genannten deutschen Organisationen auch noch geheime Verbindungen am Werke sind. Die Tätigkeit gewisser Deutscher war verschiedentlich Gegenstand polizeilicher Untersuchungen. In einem Memorandum, das das Genfer Justiz- und Polizeidepartement vor einigen Tagen der Bundesanwaltschaft überreichte, wurde festgestellt, dass am 13. Oktober v. J. in Waldshut eine Zusammenkunft von Nationalsozialisten in der Schweiz stattgefunden hat, in deren Verlauf das Handgra-

Die Deutsche Arbeitsfront Auslands-Organisation

Ortsgruppenwaltung St. Gallen

St. Gallen, den 6. Januar 1942

An das
Polizeidepartement
St.-Gallen.

Unsere Zeichen (Angabe unerlässlich)

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Betreff: Schmalfilmvorführung im Deutschen Heim ~~Hofstrasse 1~~
nur für Reichsdeutsche .

Wir möchten ordnungshalber die Mitteilung, dass die Deutsche Arbeitsfront St.-Gallen am kommenden Samstag d. 10. Januar 42. 3 Schmalfilme

- 1 Arbeitskameraden - Sportkameraden -
- 2 Deutsche Arbeitsstätten
- 3 Der Weg zur Leistung

im obigem Heim laufen lässt.

Achtungsvoll

Grüppenleiter
der Deutschen Arbeitsfront

H. Pöhlake

natenwerfen geübt worden ist. Es nahmen daran unter andern auch Deutsche aus St.Gallen teil, was darauf hinweist, dass die Tätigkeit der Nationalsozialisten in St.Gallen über die der bekannten deutschen Vereine hinausgeht; diese beschränkt sich auch nicht auf das Gebiet der Stadt St.Gallen allein, sondern es bestehen an vielen Orten des Kantons Stützpunkte. Es wäre daher an der Zeit, dass von zuständiger Seite aus der Sache Einhalt geboten würde. Dem vom Bundesrat angeordneten Verbot der Landesleitungen und Kreisleitungen der NSDAP wurde bisher noch nicht nachgelebt. Die Liquidationsfrist wird zur Sicherung des Weiterfunktionierens der Organisationen benutzt. Ein Zirkular des gegenwärtigen Landesgruppenleiters weist darauf hin, dass die Nationalsozialisten in der Schweiz nicht nur offen und in der Form der bekannten Vereine, sondern auch geheim arbeiten. Die Bevölkerung von St.Gallen wünscht, dass die Polizei dem Treiben der Nationalsozialisten alle Aufmerksamkeit schenkt, und dass Versammlungen, wie sie am 1. Mai 1935 und am 29. Januar 1936 zu Agitationszwecken stattfanden, verboten werden. Sie empfindet diese Veranstaltungen als doppelt unerträglich angesichts der Tatsache, dass sie mit einer Täuschung der Oeffentlichkeit und einer Hintergehung polizeilicher Vorschriften verbunden waren.»⁴⁷

Die Beantwortung der Interpellation musste damals auf den 26. Mai 1936 verschoben werden, wobei dann insbesondere die Zulassung von Schweizern zu den Veranstaltungen beanstandet wurde. Stadtrat Heinrich Widmer führte in seiner umfassenden Antwort u. a. aus, was das Verbot jeder propagandistischen Aufmachung politischer Vereinigungen von Ausländern betreffe, sei festzustellen, dass sich in St.Gallen die Agitation der Nationalsozialisten offiziell auf die eigenen Landsleute beschränke; bei diesen werde sie aber mit einer Intensität betrieben, die in der Bevölkerung vielfach Anstoss erzeuge. Der Einwand, dass es sich um eine interne Angelegenheit der Deutschen handle, die der Kontrolle der Behörden entzogen sei, könne nicht gehört werden.

Wörtlich steht im Gemeinderats-Protokoll: «Eine derartige Propaganda birgt die Gefahr von Gegenaktionen und sogar von Störungen der öffentlichen Ordnung in sich. Das städtische Polizeikorps musste aus diesem Grunde bei allen politischen Versammlungen der Nationalsozialisten in St.Gallen in Alarmbereitschaft gehalten werden. Über eine Bedrohung oder Belästigung Andersgesinnter sind der Polizei keine Klagen zugegangen. [...] Auf alle Fälle darf die Versicherung abgegeben werden, dass die Polizeiorgane im Rahmen der ihr zustehenden Kompetenzen darüber wachen werden, dass allen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Weisungen restlos nachgelebt wird.»⁴⁸

Nationalsozialisten am Stadttheater
Neben den St.Galler Ortsgruppen der Nationalen Front und dem deutschen Konsulat in St.Gallen muss im Zusammenhang mit Nationalsozialismus auch das Stadttheater St.Gallen erwähnt werden. (Über dessen Direktor, Dr. Theo Modes, der von 1931 bis 1938 in St.Gallen wirkte und 1939 Mitglied der NSDAP und Leiter aller volksdeutschen Bühnen in der Tschechoslowakei sowie der Schillerfestspiele in Eger wurde, habe ich in der *Festschrift 175 Jahre Stadttheater St.Gallen* geschrieben.)

Aus Platzgründen sei darum hier bloss auf eine sogenannte «Spitzelaffäre am Stadttheater St.Gallen» näher eingegangen, und zwar deshalb, weil diese für die damalige Zeitstimmung besonders aufschlussreich ist.

Theaterdirektor Modes wurde schon 1937, als er während der Badener Saison des Stadttheaters St.Gallen einmal in privater Angelegenheit auf dem deutschen Konsulat vorsprechen musste, vom Konsul gefragt, ob es richtig sei, dass Eri Lechner häufig mit einem Herrn oder einer Familie Meier in Baden verkehre – was Modes damals bejahte. Auf das hin wurden der Sängerin durch das Konsulat Vorhalte gemacht, «sie verkehre in Baden mit Juden».«⁴⁹

In sein «Notizbüchlein» für das Jahr 1938 trug der damalige Präsident des Theater-Komitees (1912–1951), Dr. Ulrich Diem-Bernet, unter dem 27. April folgendes ein: «Auf der Strasse werde ich von einem mir Unbekannten interpelliert wegen eines im *Tagblatt* erschienenen Artikels [...] Spitzel im Stadttheater». Heute Vormittag hat Herr Stadtammann Dr. Nägeli mir nebenbei mitgeteilt, dass im Rathaus die Mitteilung über eine Bespitzelung eingegangen sei. (Kintzl beschuldigte die Kollegen Wagner und Arkoff.) Ich erklärte wahrheitsgemäß, davon nichts zu wissen.»⁵⁰

Der am 27. April 1938 im «St.Galler Tagblatt» erschienene Artikel hatte folgenden Wortlaut: «Spitzel am St.Galler Stadttheater. Wir fühlen uns der Bürgerschaft gegenüber verpflichtet, der Oef-fentlichkeit von folgendem Vorkommnis Kenntnis zu geben:

Herr Otto Kintzl, Operettentenor am Theater, hatte ein Engagement nach Osnabrück. Dieser Tage erhielt er von der dortigen Direktion die telefonische Mitteilung, das Stadttheater Osnabrück betrachte den Vertrag als gelöst, weil er, Herr Kintzl, im Ankleideraum des St.Galler Stadttheaters sich (deutschfeindlich) geäußert habe. Die Konversation im St.Galler Theater sei dem Theater in Osnabrück durch das hiesige deutsche Konsulat bestätigt worden.

Es handelt sich also um eine *Denunziation*, um einen klaren *Spitzelfall*. Der Untersuch ist hier bereits amtlich aufgenommen worden.

Wir fragen: Was gedenkt das *Theaterkomitee* in dieser Angelegenheit zu tun? Die politische Atmosphäre an unserem Theater dürfte durch den Untersuch endlich einmal eine Aufhellung erfahren. Wie stellt sich die *Oeffentlichkeit* zu der Sache? Das Stadttheater wird von der Gemeinde in weitgehendem Maße subventioniert. Wir erinnern an die kürzlich erfolgte Gemeindeabstimmung, aus der man verschiedenes hätte lernen können. Die Bürgerschaft hat das *Recht*, zu verlangen, daß die nationalsozialistischen Umtriebe an der hiesigen Bühne *endgültig gestoppt* werden. Die Tatsache, daß an ihr gespitzelt wird und dort Denunziationen vorkommen, ist durch den Fall Kintzl eindeutig *bewiesen*. Wir machen auch die zuständigen Stellen in Bern auf diese Angelegenheit aufmerksam. Wir wünschen ferner, daß die hiesigen *politischen* Parteien mit bestimmten Forderungen an das Theaterkomitee herantreten und eine Umstellung verlangen, die wir nicht näher zu erläutern brauchen und die wir im Interesse einer aus öffentlichen Geldern unterstützten Bühne als absolut *notwendig und dringlich* erachten.»⁵¹

Es scheint, dass August Steinmann (1883 bis 1966) diesen redaktionellen Artikel schrieb.

Über die Angelegenheit wurde eine amtliche Untersuchung eingeleitet. Zudem beschloss das Theater-Komitee, «im Personal strenge Nachfor-schungen zu machen, um Klarheit darüber zu erhalten, ob die Behauptung, dass an unserem Stadttheater nationalsozialistische Umtriebe vor-kommen, zutrifft oder nicht».«⁵²

Eine vom Komitee eingesetzte Kommission befragte in dieser Sache am 29. April 1938 34 Mitglieder des Personals.

Dabei kam aus, dass mindestens zwei Mitglieder des Ensembles in der Partei waren, nämlich der Ballettmeister Iwan Arkoff und der Schau-spieler Josef Richard Wagner – jedoch ohne pro-pagandistisch tätig zu sein. Arkoff pflegte offen-bar seine Kollegen und Kolleginnen mit «Heil Hitler» zu grüssen, was man teilweise als störend empfand. Die Mehrzahl der Befragten hatten nichts von nationalsozialistischen Umtrieben ge-merkt oder stritten solche geradezu ab.

Direktor Theo Modes wurde von manchem bescheinigt, er sei nicht Parteimitglied. Nur ein Schauspieler sagte aus, «er habe gehört, dass Modes sich um Eintritt in die nationalsozialistische Partei beworben habe».«⁵³

Aufschlussreich sind die Aussagen der Schau-spielerin Emmy Reinhardt: «Die Deutschen be-kämen dauernd Einladungen zu den nationalsozialistischen Abenden. Sie würden direkt verfolgt damit. Es sei hier am Theater schon schlimmer geworden, als einige vom Personal anfingen, so viel aufs Deutsche Konsulat zu laufen. Wagner, Arndt und Arkoff seien ihres Wissens national-

sozialistische Parteimitglieder. Auf Modes sei sie nicht gut zu sprechen. Modes habe eine absolute deutsche Einstellung. Ihr gegenüber habe er allerdings nie etwas geäussert. Als die Deutschen des Personals zur Abstimmung fuhren, soll Modes gesagt haben, es blute ihm das Herz, dass er nicht mitfahren könne. Ein anderes Mal, als eine Musik vorbei gezogen sei (glaublich in Baden), sei Modes aufgesprungen und habe zu seiner Frau gesagt: «Hörst du Luise, das ist der Marsch unseres Führers.» – St.Gallen soll in Konstanz als jüdisches Front-Theater gelten. Fräulein Reinhardt müsse von der deutschen Reichs-Theaterkammer die Erlaubnis haben, wenn sie in der Schweiz an ein anderes Theater gehen wolle.»⁵⁴

Der nachmalige Theaterdirektor (1956–1966) Karl Ferber sagte aus: «Es habe sich hier am Theater allmählich ein kollegiales Verhältnis entwickelt, das grauenhaft sei. Einige Kollegen seien Nationalsozialisten. Früher habe sich niemand darum geschert. In den letzten Jahren habe sich jedoch eine kolossale Regsamkeit entpuppt; diese bestehe darin, dass die Mitglieder bei Veranstaltungen des deutschen Hilfsvereins mitwirken. Die Mitglieder würden dort gezwungen mitzumachen. Man verlange von ihnen, dass sie aus dem V.P.O.D. austreten. – Die Schuld dafür, dass so etwas möglich sei, liege nur darin, dass an der Spize ein Mann sitze, der hiegegen nicht energisch genug auftrete. Wenn das nicht der Fall wäre und die Mitglieder wüssten, dass solche Sachen nicht geduldet werden, so wäre es nicht möglich, dass Leute wie Wagner und Arkoff sich stark fühlten. Jetzt werde die Sache kritisch. Heute seien nur noch Zürich und Prag unabhängige Bühnen. Zürich stehe jedoch vor der Sperre, wie sie z. B. über Basel bereits ausgesprochen sei. Man sei am Theater immer mehr auf deutsche Produktionen angewiesen. Modes habe ihm nach dem Umsturz einmal gesagt, es könnte etwas Herrliches entstehen, wenn das österreichische Talent mit der preussischen Energie vereinigt werde. – In Baden habe Modes in Gegenwart von Herrn Gertsch einmal gesagt, als eine Musik vorbei ging: «Hörst du Luise den Lieblingsmarsch des Führers?» – Modes mache dem Personal gegenüber wenig Hehl daraus, dass er von Deutschland begeistert sei. Von Umtrieben könne man nicht sprechen, wohl aber von einem sehr engen Zusammenhalt der Deutschen unter sich.»⁵⁵

Josef Richard Wagner war am 30. April nach der Vorstellung des Singspiels «Friederike» von Franz Lehár «auf Grund eines an ihn aus dem Auslande eingetroffenen belastenden Briefes» verhaftet worden.⁵⁶ (Er konnte, nachdem er Anfang Juni von der sanktgallischen Staatsanwaltschaft gegen Kautions auf freien Fuß gesetzt wurde, nach Deutschland verschwinden.⁵⁷)

Am 13. Mai 1938 gab das Theater-Komitee

dann eine Presse-Erklärung ab, in der es u. a. feststellte:

«1. Obwohl das Personal deutscher Nationalität mit Rücksicht auf die für alle im Ausland lebenden Deutschen geltenden Vorschriften zwangsläufig der deutschen Arbeitsfront angehören muß, und obschon von einzelnen Mitgliedern des Ensembles bekannt ist, daß sie der NSDAP als Mitglieder angehören, ist festzustellen, daß von Umtrieben politischer Natur oder von nationalsozialistischer Propaganda nicht gesprochen werden kann.

2. Der Fall Kintzl – Wagner hat sich nach unserem Untersuchungsergebnis als ein streng zu verurteilender, persönlicher Racheakt eines Denunzianten entpuppt, der aus niederem Streit entstanden ist und mit dem, was man unter «Spitzelei» versteht, nichts zu tun hat. Im übrigen ist das Ergebnis der amtlichen Untersuchung abzuwarten.

Diese ganze Angelegenheit, die einen Einzelfall darstellt, wird auch von den Mitgliedern des Ensembles tief bedauert und verabscheut. Nach der vom Geschädigten spontan geäußerten Meinung und nach unsrern Feststellungen kann die Direktion des Stadttheaters mit diesem Fall in gar keinen sachlichen Zusammenhang gebracht werden.»⁵⁸

Diese Erklärung kommentierte August Steinmann mit folgenden Bemerkungen: «Es ist also Tatsache, daß einzelne Mitglieder des Ensembles Mitglieder der Deutschen Nationalsozialistischen Partei sind. Man kennt in der Schweiz hinlänglich die *Aufgaben*, die von Deutschland aus den in unserem Lande bestehenden Zellen der NSDAP zugewiesen worden sind. Wir halten nach wie vor die Behauptung aufrecht, daß in unserem Theater eine politische Atmosphäre besteht, die wir als *unschweizerisch* bezeichnen müssen. Dem Theaterkomitee dürfte nicht unbekannt sein, daß im Theater immer wieder Aussprüche gefallen sind, die das Vordringen der nationalsozialistischen Ideenwelt deutlich dargetan haben. Dieses Vordringen hat im Ensemble selbst schon zu heftigen Auseinandersetzungen geführt und neu-deutsche Mundfertigkeit im grellen Lichte gezeigt. Diese Tatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen.

Man wird vielleicht genaue aktenmäßige Beweise verlangen. Diese zu erbringen, ist gewiß nicht leicht; denn die Folgen für die Zeugen, die eventuell wieder auf Engagement im Dritten Reich angewiesen sind, wären unter Umständen sehr schwerwiegende. Der Fall Wagner legte die Fäden bloß.

Noch einmal: Wir haben laut der Erklärung des Theaterkomites Angehörige der Deutschen Nationalsozialistischen Partei im Ensemble, und diese werden wissen, was sie dieser Partei schuldig

sind. Wie sehr es diesen Schauspielern daran gelegen sein muß, an einer schweizerischen Kulturstätte im schweizerischen Sinne tätig zu sein, darüber ist nicht zu diskutieren.

Wir nehmen Notiz davon, daß der Fall Wagner einen Racheakt darstellt. Deshalb warten auch wir das Ergebnis der richterlichen Untersuchung ab. Wagner steht im Ruf, aktives Mitglied der NSDAP zu sein.

Wir legen Verwahrung dagegen ein, daß der Direktor unserer Bühne zugleich als Leiter einer von dem Führer der Sudeten-Nationalsozialisten betreuten Bühne tätig sein darf. Wäre der Direktor nicht von der gleichen politischen Staatsauffassung, wie Henlein, dann könnte er niemals die Festspiele in Eger leiten. Diese Staatsauffassung steht in direktem Widerspruch zur schweizerischen, zu deren Schutz vor nordischer Beeinflussung sich das ganze Schweizervolk mit den Bundesbehörden an der Spitze zusammengetan hat.

Es ist und bleibt unhaltbar, daß ein deutschböhmischer Nationalsozialist Leiter eines schweizerischen Theaters sei; denn jede schweizerische Bühne hat heute, mehr denn je, der geistigen Landesverteidigung zu dienen. Es ist unsere Pflicht, dies immer und immer wieder festzustellen. Das Theater wird von der Gemeinde unterstützt; der Direktor wird also auch aus Gemeindemitteln bezahlt. Er darf sich also nicht dort betätigen, wo eine Politik betrieben wird, die direkt und indirekt auch für unser Land verhängnisvoll sich auswirken könnte.

Wir glaubten dem Theater einen Dienst erwiesen zu haben, als wir auf die politische Atmosphäre im Stadttheater aufmerksam machten; heute bedauern wir aufs neue, daß man uns nicht verstehen kann. Uns bleibt nur die Hoffnung, die man ja auch – anderwärts hegt, die Egener Festspiele möchten der heutigen Direktion endlich den Weg zu einer deutschböhmischen Bühne öffnen. Dann wäre allen geholfen.»⁵⁹

Die amtliche Untersuchung der ganzen Angelegenheit wurde am 9. Juni 1938 in Baden zu Ende geführt mit dem Resultat, wie Ulrich Diem notierte, «nichts wesentlich Neues, Ergebnis wie das unserige!»⁶⁰

Kriegsahnungen

Bei der Ausarbeitung dieses Aufsatzes habe ich mir die Frage gestellt, wie bald in St.Gallen nach der Machtergreifung Hitlers an einen Krieg gedacht wurde. Gibt es Anzeichen dafür, dass man mit Krieg gerechnet hat?

Im «St.Galler Tagblatt» vom 27. Juli 1934 steht bereits das Wort vom «kommenden Krieg», und zwar im Zusammenhang mit einer Protest-Erklärung, welche die Sektion St.Gallen des

Schweizerischen Vaterländischen Verbandes gegen «kommunistische Landesverräte» im Namen «des vaterländisch gesinnten Bürgertums» gegen einen Aufruf des Schweizerischen Kampfkomitees gegen Krieg und Faschismus vom 22. Juli, erschienen im «Kämpfer» und im «Basler Vorwärts», erhoben hatte:

«Es ist längst kein Geheimnis mehr, daß die unglückliche Rolle, die Belgien im Weltkrieg spielen mußte, im kommenden Krieg der Schweiz als dem Durchmarschgebiet fremder imperialistischer Truppen zugeschlagen ist. Die schweizerische Bourgeoisie rechnet selbst zynisch und kalt mit einer solchen Entwicklung und ist bereit, die Ruhe und den Frieden ihres Volkes bedenkenlos an jenen zu verkaufen, der sie am besten bezahlt.»

Die Sektion St.Gallen des Schweiz. Vaterländischen Verbandes, empört über die verleumderische Schreibweise der kommunistischen Landesverräte, erhebt im Namen des vaterländisch gesinnten Bürgertums

flammenden Protest

1. gegen die nicht zu überbietende Verleumdung des vaterländisch gesinnten Bürgertums,
2. gegen die an Landesverrat grenzende, Ruhe und Ordnung im Innern gefährdende Schreibweise der kommunistischen Presse.

Im Interesse der Würde unseres nationalen Feiertages und der Ehre unseres geliebten Vaterlandes sieht sich der Schweiz. Vaterländische Verband veranlaßt, im Namen aller national denkenden Schweizer von den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden zu verlangen, daß unser Volk durch ein Verbot oder eine Zensur der kommunistischen Presse vor neuen Beleidigungen und maßlosen, wahrheitswidrigen Angriffen geschützt werde.

Wir glauben es unserer Selbsterhaltung schuldig zu sein, wenn wir das strikte Verbot aller Demonstrationen vaterlandsfeindlicher Organisationen am 1. August verlangen. Der 1. August ist für uns ein Tag schweizerischer Selbstbesinnung und nicht der Anlass zur Verhöhnung unseres Staatsgedankens.

St.Gallen, den 27. Juli 1934.

Die Sektion St.Gallen des
Schweiz. Vaterländischen Verbandes.¹

1933 wurde die Kontrollführung über die Pferde- und Wagenstellung im Mobilmachungsfall zentralisiert und der Stadtkanzlei angegliedert, und 1934 wurden sämtliche Pferdestellungsverzeichnisse in der Stadt St.Gallen einer Revision unterzogen und neu angelegt.

1934 fand im Gewerbemuseum eine Ausstellung «Krieg oder Frieden?» statt, organisiert vom Schweizerischen Zweig der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit, Sektion St.Gallen, der Union für Frauenbestrebungen, der Schweizerischen Völkerbundsvereinigungen St.Gallen und Panneuropa St.Gallen. – In diesem Rahmen hielt die Universitätsprofessorin Dr. Gertrud Woker aus Bern im Neuen Museum einen Lichtbildervortrag zum Thema «Luft- und Gaskrieg».²

Lokales

Luftschutz-Ausstellung

(Mitget.) Die Ausstellung auf der Kreuzbleiche wird für das Publikum am Samstagvormittag 9.30 Uhr geöffnet. Die Besucher aus der Stadt werden mit Vor teil die Vormittags- oder Abendfahrten benötigen. Auswärtige Besucher werden auf die verbilligten Sonntagsfahrtkarten aufmerksam gemacht. Die Ausstellungsräume sind geheizt.

St.Galler Tagblatt, 11. Januar 1935.

Im Januar 1935 war eine Luftschutzausstellung in der Reithalle dem Thema «Luftschutz ist Selbstschutz» gewidmet. Damals wurde die Stadt St.Gallen luftschutzpflichtig erklärt, eine lokale Luftschutzkommission gebildet und die Grün-

Ausstellung im Gewerbemuseum:

Krieg oder Frieden?

12.—27. Mai

Geöffnet: 9—12 und 1/2—1/7 Uhr
Sonntags 10—12 Uhr
Pfingsten geschlossen!

Eintritt frei!

Schweiz. Zweig der Intern. Frauenliga für Frieden und
Freiheit, Sekt. St. Gallen. Union für Frauenbestrebungen.
Schweiz. Völkerbundsvereinigung St. Gallen. Panneuropa,
St. Gallen. 5663

Vortrag mit Lichtbildern

im Neuen Museum, Stadtpark, 26. Mai, abends 8 Uhr

Luft- und Gaskrieg

von Universitätsprofessorin Dr. Gertrud Woker, Bern
Eintritt 60 Rp.

Volksstimme, 22. Mai 1934.

dung eines st.gallisch-appenzellischen Luftschutzverbandes beschlossen.

An einem Vortragsabend im «Schützengarten» sprach am 2. März 1936 Hauptmann Hans Haussmann über «Landesverteidigung und Luftschutz» und wurde der Aufklärungsfilm «Warum Luftschutz?» gezeigt. Verschiedene Vereine veranstalteten zudem in der Tonhalle eine öffentliche Kundgebung mit Vorträgen über die militärische Lage der Schweiz.

Im Frühling 1937 wurden da und dort auf dem Lande bereits die ersten Luftschutz-Verdunkelungsübungen durchgeführt. In der Stadt St.Gallen kam es im Juni 1937 auf Anordnung der kantonalen Luftschutzkommision zwischen 21 und 23 Uhr zur ersten Verdunkelungsübung, im November dann zu einer Übung grösseren Umfangs in der Ostschweiz.

1937 sollten auch die Dachräume in der Stadt St.Gallen als Massnahme gegen die Brandgefahr und im Zusammenhang mit dem Luftschutz entrümpelt werden. Damals erliess der Historische Verein einen Aufruf an die Bevölkerung «Achtet bei der Entrümpelung auf Altertümer, besonders auf Urkunden, Briefe, Bücher!», damit nicht wertvolle Zeugen heimatkundlicher Geschichte verloren gingen.

Im September 1938 erfassste eine Verdunkelungsübung die ganze Schweiz – wobei «unter dem Schutze der Verdunkelung» in St.Gallen von der Eidgenössisch-Sozialen Arbeiter-Partei (ESAP), «einer von unschweizerischem Geiste geleiteten politischen Aktion, Flugzettel verbreitet und ausgestreut» wurden, die u.a. den Austritt der Schweiz aus dem Völkerbund verlangten.

Im April 1939 schliesslich versandte die Abteilung für passiven Luftschutz eine Anleitung an die Bevölkerung zur Einrichtung einfacher Schutzräume. In sämtlichen Quartieren wurden Beratungsstellen der Luftschutz-Organisation der Stadt St.Gallen eröffnet.

Anfang September 1936 fand im Rheintal die erste Alarmübung des Grenzschutzes statt. Im März 1938 wurde wegen des «Anschlusses» Österreichs das gesamte Landjägerkorps des Kantons St.Gallen alarmiert und im Rheintal zusammengezogen; die Grenzwächter versahen zusammen mit den st.gallischen Kantonspolizisten die Brücken- und Grenzbewachung. Die Stadtpolizei wurde wegen der Vorgänge in Österreich am Morgen des 12. März 1938 auf Pikett gestellt.

Wie weit hinter solchen Veranstaltungen «Weltkriegsahnungen» stehen, ist schwer zu sagen. Sicher waren sie teilweise auch eine Folge des spanischen Bürgerkriegs (1935–1939) und des italienischen Einfalls in Abessinien Anfangs Oktober 1935. Auch ob hinter den Aktivitäten verschiedener Gesellschaften, militärischer Vereine und des Militärs selber «Kriegsahnungen» gese-

hen werden dürfen, ist eine ungelöste Frage: beispielsweise hinter den schweizerischen Artillerietagen, welche im Juni 1934 in St.Gallen durchgeführt wurden, oder der Erinnerungsfeier an die Mobilmachung 1914 der verschiedenen militärischen Vereine der Stadt St.Gallen im «Uhler» am 25. August 1934.

Am 5. Oktober 1934 wurde auf der Kreuzbleiche die Mobilisations-Gedenkfeier abgehalten, organisiert von der Sektion St.Gallen des Vaterländischen Verbandes gemeinsam mit den in St.Gallen demobilisierenden Truppen. Die Feier «zur Erinnerung an die Kriegsmobilmachung von 1914 gestaltete sich zu einer erhebenden patriotischen Veranstaltung grossen Ausmasses».

Ein Zeitgenosse schrieb damals, die ausserordentlich starke Beteiligung der Zivilbevölkerung dürfe «als eine grosse und nicht zu unterschätzende Kundgebung für das Vaterland und seine Armee gewertet werden».³

Im April 1937 sprach an einer Tagung der schweizerischen Genie-Offiziere Bundesrat Rudolf Minger im St.Gallen, und zwar über aktuelle Fragen der Landesbefestigung.

Wegen der Veränderung der strategischen Lage seit dem «Anschluss» Österreichs an das Reich wurde 1939 das Festungsgebiet von Sargans innerhalb des schweizerischen Verteidigungssystems als neuer selbständiger Festungsrayon ausgeschieden, dem eine ähnliche Bedeutung und Stellung zukam wie dem Festungsbezirk Saint-Maurice.

Im April 1938 führten die Neue Helvetische Gesellschaft und die politischen Parteien der Stadt St.Gallen in der Tonhalle eine vaterländische Kundgebung durch. Es kam zu einem eigentlichen «Massenbesuch» und zu einem Bekenntnis, die Demokratie zu bewahren und die Unabhängigkeit der Schweiz aufrecht zu erhalten. Die Redner waren Nationalrat Ludwig Rittmeyer, Oberstkorpskommandant Ulrich Wille, Nationalrat Johannes Huber und Regierungsrat Josef Riedener.

Als dann Ende Mai 1939 dem durch die Truppenordnung neugeschaffenen Territorial-Bataillon 187 vor einer grossen Zuschauermenge auf dem weiten Platz bei der katholischen Kirche in Bruggen die Fahne übergeben wurde und der Landammann in seiner Ansprache sagte, in der heutigen Zeit sei jedermann, ob Militär oder nicht, von der Notwendigkeit der Armee und ihrer guten Ausbildung überzeugt (war das Wunsch oder Wirklichkeit?), dauerte es noch ein Vierteljahr bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs: Am 1. September 1939 griff Hitler um 04.45 Uhr Polen an und löste damit den Zweiten Weltkrieg aus. Der Bundesrat ordnete im Einvernehmen mit dem am 30. August gewählten General die allgemeine Mobilmachung der Armee auf den 2. September 1939 an.



ANMERKUNGEN

Einleitung

¹ ARTHUR SCHOPENHAUER: Die Welt als Wille und Vorstellung, München 1911, 2. Bd., S. 156; derselbe: *Parga und Paralipomena*, Kleine philosophische Schriften, München 1913, 2. Bd., S. 666 (Arthur Schopenhauers sämtliche Werke, 2. und 5. Bd.).

Krise – Arbeitslosigkeit und Notstandsarbeiten

¹ GRP 1933–1936, S. 1–3.

² J'mappe 1933, S. 46.

³ Amtsblatt für den Kanton St.Gallen, Nr. 4, St.Gallen, den 27. Januar 1933, S. 77–78.

⁴ GRP 1930–1933, Geschäftsnummer 1551.

Betreffend die «Abbruch-Honegger-Woche» im August 1931 am Bohl wegen des Neubaus der EPA vgl. J'mappe 1932, S. 18–20, und ERNST ZIEGLER: Im Sommer vor 50 Jahren begann es am Bohl, «St.Gallen im Zeichen des Abbruchs», Osch. 22. Juli 1981.

⁵ J'mappe 1935, S. 64.

⁶ GRP 1933–1936, S. 184 und 183.

⁷ GRP 1933–1936, S. 250, S. 342–343.

⁸ JOHANN MICHAEL AFSPRUNG: Reise durch einige Cantone der Eidgenossenschaft, Leipzig 1784, S. 49.

⁹ Karakteristik der Stadt St.Gallen in dem verflossenen Vierteljahrhundert, in: Jahrbücher der Stadt St.Gallen, 1825, von PETER EHRENZELLER, St.Gallen 1826, S. 7–12, S. 10.

¹⁰ Stadt St.Gallen, Geschäfts-Bericht des Stadtrates St.Gallen über das Amtsjahr 1933, St.Gallen 1934, S. 5–6.

¹¹ CARL DOKA: Begegnungen (C.D. blickt zurück), Zug 1972, S. 118, S. 26–27.

Die nationale Erneuerung

¹ Vgl. seinen Nachruf in der Gallus-Stadt 1955, S. 161–162.

² J'mappe 1934, S. 9–11.

³ Tages-Chronik 1933, in: 75. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1935, S. 107; vgl. dazu: AUGUST SCHIRMER: Die Neuordnung der Wirtschaft, in: PAUL KELLER, AUGUST SCHIRMER und BRUNO HARTMANN: Die korporative Idee/Die Neuordnung der Wirtschaft, St.Gallen 1934.

⁴ Tgbl. 29. Mai 1933.

⁵ Tgbl. 20. Juni 1933.

⁶ Osch. 4. April 1933.

⁷ Tgbl. 6. April 1933.

Das «St.Galler Tagblatt» hat damals das Gefährliche erkannt; ob ich es hätte oder ob ich auch einen Vortrag auf Adolf Hitler gehalten hätte, wage ich post festum nicht zu sagen. Auch hier gilt das Wort vom Leisetreter!

⁸ Tgbl. 7. April 1933.

⁹ Tgbl. 8. April 1933.

¹⁰ Tgbl. 22. Januar 1934.

¹¹ Tgbl. 13. April 1933.

¹² Tgbl. 21. April 1933 und 24. April 1933.

¹³ Tgbl. 17. Juni 1933.

¹⁴ Tgbl. 19. Juni 1933.

¹⁵ GRP 1933–1936, S. 44–47.

Die Nationale Front «stellte aggressive Saalschutztruppen (Harste) auf, die Uniformen trugen (graues Hemd, schwarze Kravatte, rote Armbinde mit dem langschenklichen Schweizer Kreuz, dem Zeichen der Bewegung). Die NF-Mitglieder grüssten sich mit dem alteidgenössischen Schlachtruf «Harus».

KARL LÜÖND: Spionage und Landesverrat in der Schweiz, Zürich 1977, Bd. 1, S. 45.

¹⁶ J'mappe 1935, S. 9; HEINZ BÜTLER: «Wach auf, Schweizervolk!», Die Schweiz zwischen Frontismus, Verrat und Selbstbehauptung, 1914–1940, Gümligen/Bern 1980, S. 239; Tgbl. 23. Mai 1934.

- ¹⁷ Vst. 25. Mai 1934.
- ¹⁸ Vst. 8. Januar 1934.
- ¹⁹ Vst. 25. Mai 1934.
- ²⁰ Osch. 25. Mai 1934.
- ²¹ Osch. 25. Mai 1934; über Carl Kappeler vgl. NIKLAUS MEIENBERG: Reportagen aus der Schweiz, Darmstadt und Neuwied 1974, S. 200.
- ²² Tgbl. 25. Mai 1934.
- ²³ Vst. 25. Mai 1934.
- ²⁴ Osch. 25. Mai 1934.
- ²⁵ ERNST OPGENOORTH: Einführung in das Studium der neueren Geschichte, Braunschweig 1969, S. 43, 92–95.
- ²⁶ Kanton St.Gallen, Gesetzessammlung, Neue Folge, 15. Bd., 1930–1935, St.Gallen 1936, S. 351–352.
- ²⁷ Tgbl. 23. November 1934.
- ²⁸ Tgbl. 26. November 1934.
- ²⁹ BÜTLER (vgl. Anmerkung 16), S. 90–91, S. 15.
- ³⁰ LÜÖND (vgl. Anmerkung 15), Bd. 1, S. 46; Bd. 2, S. 46–48.

- ³¹ EDGAR BONJOUR: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. III, 1930–1939, Basel und Stuttgart 1967, S. 290, S. 283–284.
- ³² Amtsblatt für den Kanton St.Gallen, Nr. 16, St.Gallen, den 19. April 1935, S. 464.
- ³³ Vgl. dazu BONJOUR (vgl. Anmerkung 31), S. 86 ff. Abschrift, St.Gallen, den 12. März 1935, Staatsarchiv St.Gallen.
- ³⁴ 17. März 1935, Staatsarchiv St.Gallen.
- ³⁵ Davos-Platz, den 15. März 1935, Staatsarchiv St.Gallen.
- ³⁶ Davos-Platz, den 17. März 1935, Staatsarchiv St.Gallen.
- ³⁷ Tgbl. 27. April 1935.
- ³⁸ Der Reichsdeutsche, Zürich, 10. Mai 1935.
- ³⁹ Tgbl. 3. Oktober 1935; GRP 1933–1936, S. 582.
- ⁴⁰ Tgbl. 25. Januar 1936
- ⁴¹ Tgbl. 27. Januar 1936; vgl. dazu Anmerkung 47.
- ⁴² Tgbl. 29. Januar 1936.
- ⁴³ Vst. 5. Oktober 1933.
- ⁴⁴ Vst. 6. Oktober 1933.
- ⁴⁵ Tgbl. 11. Oktober 1933; betreffend Horst-Wessel-Lied vgl. Vst. 7. Oktober 1933: «*Stadt St.Gallen: Horst-Wessel-Lied!* Man schreibt uns: Als längst arbeitsloser und ausgesteuerter Musiker erhalte ich soeben den pressanten Auftrag, das Horst-Wessel-Lied von Streich- in Blasmusik umzuschreiben. Auf meinen verdächtigen Blick auf die Noten erwiderete der Auftraggeber wie allgemein üblich: «Wenn Sie nicht wollen, so machts ein anderer! Ich nahm die Musikalien in Empfang, werde dieselben aber unbearbeitet zurückgeben. Wenn auch froh um jeden Rappen Verdienst, will ich mich der Schande entziehen, an diesem Sang mitgearbeitet zu haben. Hoffentlich wird auch *kein* anderer diese Arbeit ausführen. Hoffentlich wird auch keine Schweizermusik diesen Horst-Wessel-Lärm begleiten. J.R.»

- ⁴⁶ Tgbl. 11. Oktober 1933: «Erklärung der Kommission der Musikgesellschaft St.Georgen-St.Gallen», 2. Teil: «Im weiteren meldet sich in der Samstagnummer der «Volksstimme» ein arbeitsloser Musiker J.R., der die Vertonung des verpönten Liedes abgelehnt hat. Dass er dies getan hat, heißen auch wir gut, aber der Grund, daß er das an die grosse Glocke hängt, ist sehr durchsichtig: Er möchte sich in gewissen Kreisen seinen Glorienschein aufrischen und gleichzeitig der Musikgesellschaft St.Georgen-St.Gallen eins auswischen. Der gebührende Dank dafür sei ihm versichert. Da wir nicht gewohnt sind, uns in Zeitungspolen einzulassen, erklären wir, jede weitere Einsendung gegen uns zu ignorieren.»
- ⁴⁷ EMIL ACKERMANN, St.Gallen, mündliche und schriftliche Mitteilungen, 1979/80.
- ⁴⁸ GRP 1933–1936, S. 562–565.

⁴⁸ GRP 1933–1936, S. 580–583.

⁴⁹ Festschrift «175 Jahre Stadttheater St.Gallen», Rorschach 1980, S. 21–34; Prot. TK, 15. Oktober 1937, S. 3.

⁵⁰ NBUUD 1938, S. 79.

⁵¹ Tgbl. 27. April 1938.

⁵² Prot. TK, 28. April 1938, S. 1.

⁵³ Prot. TK, 29. April 1938, S. 3.

⁵⁴ Prot. TK, 29. April 1938, S. 5.

⁵⁵ Prot. TK, 29. April 1938, S. 7–8.

⁵⁶ Tgbl. 2. Mai 1938.

⁵⁷ Tgbl. 6. Mai 1938 und 4. Juni 1938.

⁵⁸ Tgbl. 13. Mai 1938.

⁵⁹ Tgbl. 13. Mai 1938; vgl. dazu Festschrift «175 Jahre Stadttheater St.Gallen», S. 31–32.

⁶⁰ NBUUD 1938, S. 101.

Kriegsanahmen

¹ Tgbl. 27. Juli 1934. Die folgenden Daten aus den St.Galler Chroniken und den Geschäftsberichten des Stadtrates (vgl. Seite 23) exzerpiert und zusammengestellt.

² Vst. 22. Mai 1934; zum Vortrag vgl. Tgbl. 29. Mai 1934.

³ J'mappe 1935, S. 68–69.

ABKÜRZUNGEN

GRP = Stadt St.Gallen, Protokoll des Gemeinderates und Gemeinderats-Protokoll, Bd. 5 und 6, Amtszeit 1930–1933 und 1933–1936 im Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen.

Prot. TK = Protokoll der Sitzungen des Theater-Komitees im Archiv der Stadttheater AG St.Gallen.

NBUUD = Notizbüchlein von Ulrich Diem ebenda.

J'mappe = St.Galler Jahresmappen für die Jahre 1932–1935, red. und hg. von August Müller, St.Gallen 1931–1934.

Tgbl. = St.Galler Tagblatt

Osch. = Die Ostschweiz

Vst. = Volksstimme

Die Zeitungen werden in der Kantonsbibliothek (Vadiana) aufbewahrt.

Nationalsozialistische Organisationen in St.Gallen

Silvio Bucher

Anlässlich der Ausstellung des Schweizerischen Bundesarchivs und des Staatsarchivs St.Gallen über «Mobilisation und Aktivdienst 1939/40» standen immer wieder Gruppen von jungen und älteren Ausstellungsbesuchern betroffen vor einer Foto: Sie zeigte einen mit dem Hakenkreuz geschmückten Saal des Restaurants «Schützengarten» in St.Gallen, vor gezogenem Vorhang vier Fahnenträger, die den Festredner des Abends umgaben, und das Publikum, das mit erhobenen Armen das Führeremblem grüßte. Der älteren Generation mochten bei dieser Gelegenheit Erinnerungen an Erlebnisse geweckt worden sein; für viele aber kann nur mehr die historische Aufarbeitung damalige Geschehnisse wiederum bewusst machen.

Wie im Vorwort zu diesem Heft bemerkt, kann auch diese kurze Darstellung der nationalsozialistischen Organisationen in der Stadt St.Gallen in den dreissiger Jahren nur Ansatz zu weiteren Untersuchungen sein.

Die erste NSDAP-Ortsgruppe der Schweiz entstand in Zürich im Jahr 1931.¹ Im Sommer 1932 wurde die «Landesgruppe Schweiz der NSDAP» geschaffen und dem «kommissarischen Landesgruppenleiter» Wilhelm Gustloff in Davos unterstellt. Dieser war am 23. April 1933 persönlich in St.Gallen anwesend, als hier der Grundstein für die späteren nationalsozialistischen Organisationen gelegt wurde. Die Voraussetzungen für aktivistische Tätigkeiten schienen hier besonders günstig, war doch die deutsche Kolonie die mit Abstand stärkste ausländische Gruppierung. Die deutschen Staatsangehörigen hatten sich bislang vor allem in landsmannschaftlichen, auf Geselligkeit ausgerichteten Vereinen gesammelt.² Dass die Propagandatätigkeit nicht allein auf diese Zielgruppe ausgerichtet war, verdeutlichen die parlamentarischen Vorstöße seit dem Frühling 1935.³ Am 24. Januar 1935 hatte Kantonsrat Eugen Lendi in einer Einfachen Anfrage Auskunft über die Betätigung ausländischer Parteiorganisationen in der Schweiz gewünscht und insbesondere gefragt, ob es dem Regierungsrat des Kan-

tons St.Gallen bekannt sei, dass sich im Kanton, insbesondere in der Stadt St.Gallen, Sektionen ausländischer Parteiorganisationen (z.B. der NSDAP) betätigten und hierfür öffentlich Propaganda machten. Der Regierungsrat teilte dem Parlamentarier mit, dass ihm die an verschiedenen Orten des Kantons entstandenen Sektionen und «Stützpunkte» ausländischer Parteiorganisationen und ihre auffallend rührige Propagandatätigkeit nicht unbekannt geblieben seien. Er habe diesen Dingen unter Fühlungnahme mit der schweizerischen Bundesanwaltschaft auch alle Beachtung geschenkt. Er betonte auch, dass die Gefahr der Bespitzelung und anderer unerlaubter Übergriffe bei solchen ausländischen Organisationen durchaus bestehe; die Ereignisse der letzten Wochen und die Ergebnisse der polizeilichen Erhebungen hätten dies deutlich dargetan. In allen diesen Dingen aber seien die eidgenössischen Instanzen zuständig, «und wir sind nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben, was von dort aus zur Behebung dieses unhaltbar gewordenen Zustandes getan werden will». ⁴ – In der Maisession 1935 ersuchte Kantonsrat Dr. Hugo Kramer mit einer Interpellation Auskunft über die Tätigkeit ausländischer Organisationen. In seiner Begründung wies er auf die steigende Unruhe hin, die sich weiter Bevölkerungskreise angesichts der Entwicklung im Dritten Reich und der Arbeit der Nationalsozialisten in der Schweiz selber bemächtigt habe.⁵ Jede nationalsozialistische Zelle sei ein Mittelpunkt für die Propaganda einer Denkweise und einer Staatsauffassung, deren Sieg das Ende der Schweiz wäre. Die Lehren von Blut und Rasse, der Antisemitismus, der Hass gegen die Demokratie, der Führerwahn, die Unterdrückung alles freien Denkens – all das sei Sprengstoff für die Eidgenossenschaft. «Zwei von Grund auf feindliche Staatsauffassungen ringen miteinander, zwischen denen kein fauler Friede möglich ist, sondern nur eine Entscheidung dafür oder dagegen. Es geht hier um ein wesentliches Stück Landesverteidigung.» Der Interpellant bemängelte die Untätigkeit der Behörden gegen-

über dieser Gefahr. Die selbstbewusste Sprache des sanktgallischen Polizeidepartements gegenüber dem Führer der Nationalsozialisten in der Schweiz, Gustloff, habe zwar weit herum erfreut.⁶ Dennoch könne er sich mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit der Bundesbehörden für ein allfälliges Einschreiten gegen die nationalsozialistische Propaganda nicht zufrieden geben. Das mindeste sei, dass Gustloff das Betreten des Kantons St.Gallen verboten werde. Regierungsrat Keel bemerkte in seiner Antwort, auch der Regierungsrat empfinde die Art und Weise, wie sich ausländische politische Organisationen auf eidgenössischem und kantonalem Boden betätigten und in unerhörter Weise ihr Gastrecht missbrauchten, als eine verletzende Herausforderung und ernste Gefahr. Der Regierungsrat habe allen diesen ausländischen parteipolitischen Organisationen und ihrer Tätigkeit volle Beachtung geschenkt. Was die Erhebungarbeit speziell bei den nationalsozialistischen Organisationen so erschwere, sei die Tatsache, dass sie alle mit einem harmlosen Namen getarnt seien. Die nationalsozialistischen Organisationen als solche seien numerisch nicht sehr gross, aber die parteipolitische Agitation- und Wühlarbeit, die unter dem Titel Landmannschaft und Wohltätigkeitsverein getrieben werde, sei nicht ungefährlich. Die Regierung sei über Art und Umfang dieser Organisationen einigermassen orientiert. Keel wies auch auf die Situation der deutschen Reichsangehörigen hin: «Diese Leute wissen nicht, was für Folgen es für sie hat, wenn sie bei den verschiedenen nationalsozialistischen Veranstaltungen nicht mitmachen; der eine fürchtet um seine Existenz, weil sein Arbeitgeber auch mitmachst, der Arbeitgeber macht mit, um bei einem Grenzübergang oder bei seinem Geschäftsverkehr keine Schwierigkeiten zu haben. Andere befürchten Schwierigkeiten bei der Erneuerung ihrer Schriften. Es könnte ihnen dies erschwert oder gar unmöglich gemacht werden. Ja, selbst eine Ausbürgerung, diese neue und schärfste Massnahme, wird als möglich betrachtet. Mancher macht mit, um seinen in Deutschland lebenden Angehörigen keine Unannehmlichkeiten zu bereiten.» Letztlich müssten in der ganzen Angelegenheit aber wirksame Massnahmen vom Bund ausgehen.⁷

Dass diesen parlamentarischen Protesten vorerst wenig Erfolg beschieden war, verdeutlichen die Reaktionen in der Presse und die Unmutsäusserungen der Bevölkerung. So hatte das Polizeidepartement vor dem Gesamtregierungsrat im Oktober 1938 zu berichten, «dass nach Wahrnehmungen der Polizeiorgane und Mitteilungen aus allen Schichten der Bevölkerung die nationalsozialistische Propaganda jeder Art einen Umfang angenommen habe, dass die ordentlichen polizeilichen Massnahmen zu ihrer Eindämmung nicht

Reichsdeutscher!

Unser Vaterland steht im Kampf um seine Freiheit und Zukunft in einem neuen Europa. Seit Wochen und Monaten sind wir, wenn auch jenseits der grossdeutschen Grenzen, Zeugen dieses Kampfes. Er führte, atemraubend und für immer unvergesslich, in einer gewaltigen Schlachtenfolge – der gewaltigsten der Weltgeschichte überhaupt – von Sieg zu Sieg.

Dieser Sieg wird sich auch fernerhin an die ruhmvollen deutschen Fahnen heften. Aber wäre er möglich gewesen ohne die beispiellos gesammelte und wichtige Schlagkraft der neuen deutschen Wehrmacht? Ohne die nicht geringere Einfachfreudigkeit und innere Geschlossenheit der Heimatfront? Ohne die revolutionäre Dynamik des Dritten Reiches und seiner nationalsozialistischen Bewegung und Führung?

Geist von diesem Geiste muss auch uns hier draussen durchdringen. Der Kampf um die Freiheit und Zukunft unseres Volkes ist auch unser Kampf – und ein Kampf für uns. Wie die Heimat selbst, haben auch wir zusammenzustehen. Gerade wir, weil wir unserem Heimatland ein helles Spiegelbild geben wollen von der alle und alles tragenden und bewegenden nationalsozialistischen Idee, die heute wieder eint und durchpulsst, was deutschen Blutes ist.

Wir haben die gleichen Pflichten wie jeder Volksgenosse in der Heimat. Auch wir müssen daran mitarbeiten, dass die kommenden Jahre und Jahrzehnte eine einzige Zeit des Friedens und des Aufbaues werden – politisch, wirtschaftlich und kulturell.

Die Voraussetzung für uns Auslandsdeutsche ist allerdings, dass wir unter den Reichsdeutschen in der Schweiz die gleiche Volksgemeinschaft schaffen und vertiefen, die in der Heimat selbstverständlich ist.

Reichsdeutscher! Erbringe schon durch Deinen Eintritt in die alte Reichsdeutschen umfassende

„Deutsche Kolonie in der Schweiz“

den Beweis dafür, dass Du Dich mit Recht Deutscher nennst.

Heil Hitler!

Die Deutsche Kolonie in der Schweiz

Der Leiter:

Freiherr von Bibra.

Der bestiegene Aufnahmeantrag ist zu senden an:



Auslandsdeutsche!

Reichsminister Dr. Goebbels hat kürzlich in einem Aufruf das ganze Deutsche Volk aufgefordert, den Bau deutscher Soldatenheime zu unterstützen.

Der Führer selbst hat durch eine Spende von RM. 1 000 000.— den Grundstock zu einer großzügigen Planung solcher Heime für unsere Soldaten gelegt. In allen Kreisen der Heimat hat der Appell des Reichsministers Dr. Goebbels begeisterten Widerhall gefunden und eine vorbildliche Spendefreudigkeit ausgelöst. Es ist auch für Euch eine Ehrenpflicht, unsren Soldaten auf diese Weise unsere besondere Dankbarkeit zu bezeugen.

Gerade Ihr, meine Auslandsdeutschen, könnt unsren Soldaten wohl am stärksten die Sehnsucht nach einem Heim nachempfinden, das ihnen nach schwerer Pflichterfüllung ein Stück Heimat sein wird. Und deshalb weiß ich, daß mein Aufruf nicht ungehört verhallt.

Ich weiß, daß Ihr Euch in den vergangenen Jahren durch vorbildliche Opferbereitschaft ausgezeichnet habt und auch diesmal freudigen Herzens die Gelegenheit benutzen werdet, Eure Verbundenheit mit den deutschen Soldaten und Euren Dank für ihre unvergleichlichen Leistungen durch die Tat zu beweisen.

Heil Hitler!

Gauleiter

Spenden nehmen alle Kassenleiter der Ortsgruppen der NSDAP. und Gemeinschaften der Deutschen Kolonie in der Schweiz entgegen.

Die zuständigen Schweizerbehörden haben die Genehmigung für die Sammlung erteilt.

mehr genügen. Von allen Seiten kommen Berichte über die Rührigkeit der deutschen Nationalsozialisten, die von ihren Stützpunkten aus eine rege Tätigkeit entfalten und jeden deutschen Staatsbürger, der nicht ihre politische Ansicht teilt, zum Mitmachen zwingen. Nicht bloss Deutsche, sondern auch Schweizer werden in den Betrieben bespitzelt und über ihre Gesinnung ausgebekundschafft, so dass sie sich nicht mehr sicher fühlen, wenn sie aus diesem oder jenem Grund deutsches Reichsgebiet betreten müssen». Auch werde von Schulbehörden geltend gemacht, dass ihnen wirksame Mittel fehlten, der Organisation von Hitler-Jugend-Bünden durch Verbote Einhalt zu tun. – Von verschiedenen Gemeinden des Kantons, hauptsächlich der Rheingrenze entlang, seien ernste Besorgnisse über die Beeinflussung der Bürger, nicht zuletzt durch die Überschwemmung mit allen erdenklichen Druckerzeugnissen, entstanden.⁸

Dem Führer verpflichtet

Der ganze Aufbau, die Gliederung, der Umfang und die Tätigkeit der NSDAP-Ortsgruppe war darauf ausgerichtet, die Agitation unter den hierigen deutschen Staatsbürgern möglichst effizient zu gestalten. Die Ortsgruppe St.Gallen der NSDAP war in 13 Zellen eingeteilt; daran angeschlossen waren die Stützpunkte Appenzell, Flawil, Gais, Gossau, Herisau und Uzwil. Der Vereinszweck der Ortsgruppe wurde im Organisationsbuch der NSDAP formuliert und lautete (in der Ausgabe von 1937) unter anderem: «Die NSDAP verkörpert in ihrem Wesen, ihrer Grundeinstellung und ihrem Wirken eine Weltanschauung, die sich nicht mit der Lösung von Tagesfragen begnügt, sondern die über Jahrhunderte hinweg für das deutsche Volk die Verwirklichung und dauernde Erhaltung des Gedankens der Volksgemeinschaft, verbunden mit dem deutschen Empfinden entsprechenden Führerprinzip, erstrebt.» Und weiter: «Die zellenartige Durchbildung der gesamten Parteorganisation vom Block zur Zelle, Ortsgruppe, Kreis und Gau, bis hin zur Reichsleitung gibt die Möglichkeit, allen Anforderungen unseres Kampfes gerecht zu werden [...]. Ein Nationalsozialist wird stets richtig handeln, wenn er sich täglich prüft und fragt, ob seine Arbeit und sein Verhalten vor dem Führer bestehen können [...]. Die Partei muss immer die Auslese des deutschen Volkes bleiben [...]». – Ortsgruppe und Stützpunkte wurden ergänzt mit den «NSDAP-Gemeinschaften» Rheintal, Toggenburg, Werdenberg/Sargans, Rorschach und Rapperswil. Zweck der kleinformatigen, übersichtlichen Einteilung des Gebietes war, die Mitglieder und das Verhalten der übri-

gen deutschen Kolonie möglichst intensiv überwachen zu können. Dieser Absicht diente auch der Zusammenschluss sämtlicher Reichsdeutschen in eine «Deutsche Kolonie St.Gallen» im Mai 1936.⁹ Die Ortsgruppe St.Gallen umfasste schliesslich

die Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)

die Deutsche Arbeitsfront (DAF)

die Auslandsdeutsche Frauenschaft (NS-Frauenchaft)

die Reichsdeutsche Jugend (HJ und BDM = RDJ)

die Nationalsozialistische Sportgruppe (NS-Sportgruppe)

die Reichsdeutsche Gemeinschaft, Ortsgruppe St.Gallen

die Reichsdeutsche Hilfe (RDH).

NSDAP, DAF und Reichsdeutsche Gemeinschaft waren, wie bereits erwähnt, in St.Gallen in 13 Zellen eingeteilt. Jeder Zelle stand ein Zellenleiter vor; Zelle 5 beispielsweise umfasste das westliche Rosenberg- und das St.Leonardsquartier. Den Zellenleitern waren Blockwarte zugeordnet, welche die Mitglieder betreuen halfen und die Beiträge einzogen. Eine bedeutende Aufgabe war das jeweilige Aufgebot für die Veranstaltungen der Ortsgruppe, an denen intensive Propaganda für das nationalsozialistische Gedankengut geboten wurde.

Es war nicht leicht, Mitglied der eigentlichen NSDAP zu werden. Nach einer viermonatigen Bewährungsfrist erhielt der Aspirant eine rote Ausweiskarte, die erst nach weiteren zwei Jahren gegen das eigentliche Mitgliederbuch eingetauscht werden konnte. «Bei der Aufnahme von Volksgenossen in die NSDAP muss Leitsatz aller mit der Aufnahme befassten Dienststellen der Partei

sein, dass der Führer in der Partei eine verschworene Gemeinschaft politischen Kampfertums gestaltet wissen will. In die NSDAP sollen nach dem Ausspruch des Führers nur die besten Nationalsozialisten als Mitglieder aufgenommen werden. Die Hoheitsträger haben daher nur solche Volksgenossen, die bereit und willens sind, für den Führer und seine Bewegung zu arbeiten und zu kämpfen, in Vorschlag zu bringen [...]».¹⁰ Diesem Umstand sind die relativ niedrigen Mitgliederzahlen auch in St.Gallen zuzuschreiben. Es gab allerdings verschiedene Hinderungsgründe, sich nicht direkt in der Hauptgruppe einzuschreiben. Gutsituierte Deutsche sollen es wegen ihrer geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung nicht ratsam gefunden haben, sich offen der Partei anzuschliessen.

Andere Betätigungs möglichkeiten schufen deshalb die verschiedenen Unterorganisationen.¹¹

Feste und Feiern

Der «Deutschen Arbeitsfront» fielen vor allem die propagandistischen Aktionen zu. Diese standen unter der Leitung des «Kraft-durch-Freude-Wartes». Die Anlässe (Tag der Machtergreifung der NSDAP, Tag der nationalen Arbeit, Erntedankfest, der Geburtstag des Führers, Heldedenktag, Sonnenwendfeier der «Reichsdeutschen Jugend», Feier des 9. November, aber auch Gartenfeste, «Fröhliche Abende», Filmvorführungen¹² [Spielfilme und deutsche Wochenschauen] usw.) beanspruchten Mitglieder und Interessenten intensiv. – «Die Programme wurden durch in St.Gallen ansässige Künstler des Stadttheaters und des städtischen Orchesters, sowie teilweise durch Zuzug von Kräften, die durch das Propagandaministerium in Berlin nach der Schweiz geschickt



Fröhlicher Abend

im großen Saal des Schützengartens

Montag, den 18. August 1941, 20¹⁰ Uhr

Es wirken mit:

Marietta Lenz, die beliebte Kabarettistin

Jupp Flohr, der bekannte Humorist und Rundfunk sprecher

Josef Metternich, Opernsänger vom deutschen Opernhaus Berlin

Hans Nöhring, der Akkordeonist

und unsere

D. A. F. Musikgruppe St.Gallen



Die Gauwaltung Berlin A. O. der D. A. F. hat es ermöglicht, daß wir erstmalig im Rahmen des Volksbildungswerkes eine Künstlergruppe aus der Heimat bei uns begrüßen können.

Wir laden Sie daher mit Ihren Angehörigen zu dieser Veranstaltung freundlich ein.

Die Deutsche Arbeitsfront
N. S. Gemeinschaft Kraft durch Freude
St.Gallen

Eintritt: Fr. 1.10

Jugend Fr. —.55

N . S . D . A . P .
Ortsgruppe
S t . G a l l e n .

Am Samstag, den 15. & Sonntag, den 16. November 1941
findet im Heim, Haldenstrasse 1, eine Woche nach
Schulung durch den

Gauschulungslcitor Pg. Alt statt,

zu welcher jeder Parteigenosse & Anwärter zu erscheinen
hat.

Die Schulung findet Samstag -Abends von 20. bis 22. Uhr
& Sonntag - Vormittags von 9.30 Uhr statt.

Pawlenka

worden waren, bestritten.»¹³ – Aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 3. November 1936 waren solche Anlässe beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement anzumelden und um die Redeerlaubnis für die Gäste zu ersuchen.¹⁴

Die Veranstaltungen waren in St.Gallen in der Regel als geschlossene Versammlungen abzuhalten; es durften keine öffentlichen Einladungen erfolgen, und die Redner hatten sich jeder Einmischung in schweizerische Angelegenheiten und jeder Beleidigung fremder Staatsoberhäupter oder Regierungen zu enthalten. Auf die neutrale Stellung der Schweiz war gebührend Rücksicht zu nehmen.

Die Stadtpolizei pflegte in der Regel einen Beobachter zu delegieren. Auszüge aus einem solchen Bericht mögen die Intentionen der Veranstalter verdeutlichen: «Vor Beginn der Versammlung wurden Programme an die Gäste verteilt. Die Leute wurden aufgefordert, solche entgegenzunehmen unter Angabe ihrer Adresse. Dies wurde damit begründet, dass auf diese Weise unnötige Posten erspart werden können, indem diesen dann kein Programm mehr zugestellt werden müsse. Diese Programme bezogen sich auf eine kommende Veranstaltung. In Wirklichkeit handelte es sich um eine Kontrolle über die anwesenden Gäste.» – Mit einem Militärmarsch wurde von der anwesenden Musikkapelle der Abend eröffnet. Nach Absingen des Liedes «Die Landpartie» hielt der Leiter der Deutschen Kolonie das Eröffnungswort. «Er führte dabei aus, dass dies heute das erstmal sei, dass die «Deutsche Arbeitsfront», die «Deutsche Kolonie» und die NSDAP gemeinsam eine Versammlung abhalten.» Die Räume im Heim an der Teufener Strasse hätten sich in letzter Zeit als zu klein erwiesen; es sei wiederholt vorgekommen, dass Leute wieder fortgehen mussten, weil kein Platz mehr für sie vorhanden war. Dieser Zustand könne nicht länger dauern. Es werde deshalb in Zukunft hier in diesem Saale [Frohsinnsaal des «Schützengartens»] der Ort der Monatsversammlungen sein [...].

Über das Ergebnis der Winterhilfe-Sammlung sprach sich der Leiter der Deutschen Kolonie sehr lobend aus, indem diese in St.Gallen pro 1940/41 total gut 18000 Reichsmark ergeben habe.

Hierauf gab der Konsul einen politischen Laabericht, in welchem er – nach Ansicht des Berichterstatters – Churchill und weitere Personen «in tendenziöser Weise» heruntermachte, was von den Anwesenden mit tosendem Beifall entgegengenommen worden sei. «Über die zwei in Europa noch bestehenden Demokratien, wovon eine Schweden sei, die andere müsse, weil sie ja allen Anwesenden gut genug bekannt sei, nicht extra erwähnt werden, äusserte sich der Konsul dahin, dass für diese die Existenzberechtigung



Der Deutsche Konsul, Dr. Walter Weizrauch,
beehrt sich,

zu der am Sonnabend, den 22. d. Mts., um 15.30 Uhr im Saal des Hotels „Walhalla“ in St. Gallen stattfindenden Eröffnung der von dem Beauftragten der Deutschen Arbeitsfront in der Schweiz, Landesgruppenverwalter Dr. Lemberger, Zürich, veranstalteten Buchausstellung einzuladen. Nach der Eröffnungsfeier erfolgt Besichtigung der Buchausstellung in der Kornhausstraße Nr. 18.

St. Gallen, den 7. Februar 1941

Um Antwort bis zum 19. d. M. wird gebeten.

Bunten Abend
mit
»KRAFT DURCH FREUDE«

EINLADUNG

ZUM

Bunten Abend
mit
»KRAFT DURCH FREUDE«

SAMSTAG, DEN 30. MAI, 20.30 UHR

ST. GALLEN
IM SCHÜTZENGARTENSAAL

*

Vorverkauf:
Bei den DAF-Waltern

KUNST UND UNTERHALTUNG
vermitteln uns:

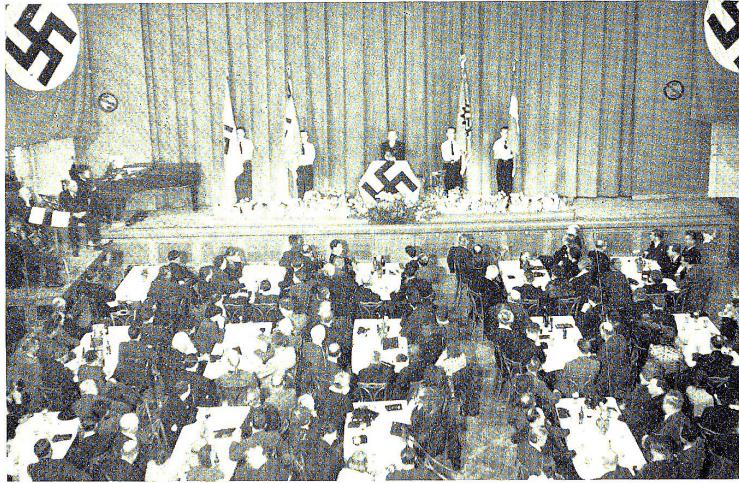
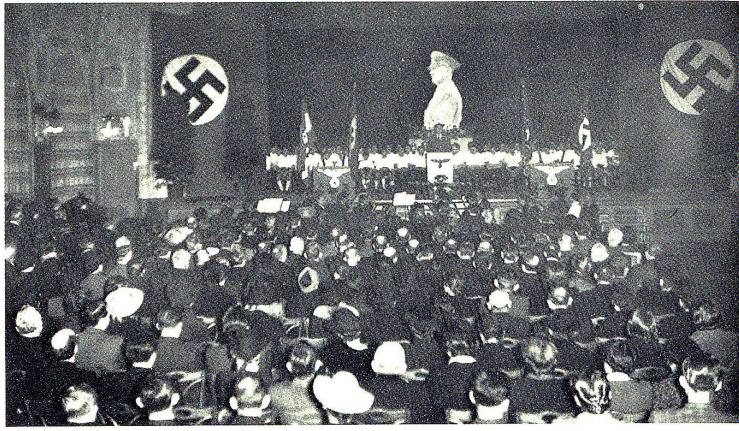
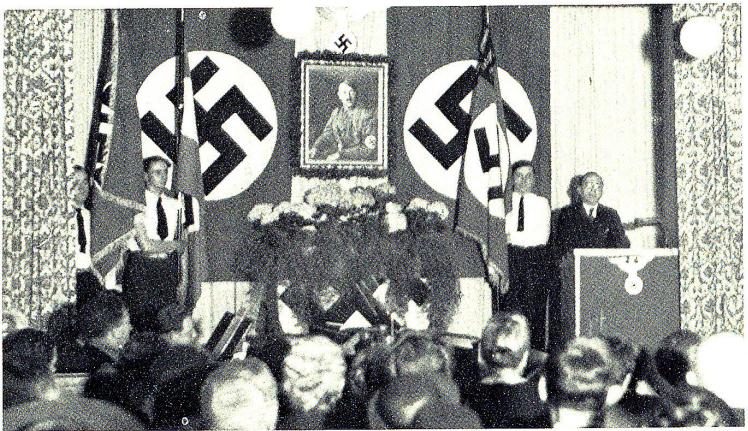
- OPERNSÄNGER HUBERT JANSEN
Breslauer Oper
- OPERNSÄNGERIN MARTHA ROTHE
Volksoper Berlin
- KONZERTPIANISTIN HERTHA JISCHA
Die beliebte deutsche Akkordeonistin
- HUMORIST LUTZ VON DER STEIN
mit
- CHARLOTTE VOLKMANN
in dem Sketch

»2 HERREN UND 3 DAMEN«
und

Darbietungen der Organisation KdF, Ortsgruppe St. Gallen

*

Es wird dringend gebeten, den Vorverkauf zu benützen.



Von oben nach unten:

Linke Spalte:

Oben:

«Führers Geburtstag» 1940, im Deutschen Heim.

Mitte und unten:

Tag zur Feier der Arbeit 1940, Schützengarten.

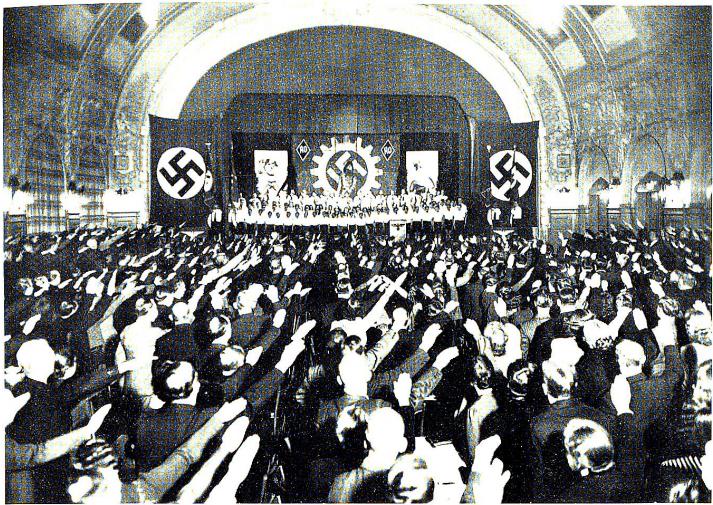
Rechte Spalte:

Oben:

Führers Geburtstag, Verpflichtungsfeier der Hitler-Jugend
20. April 1943, Schützengarten.

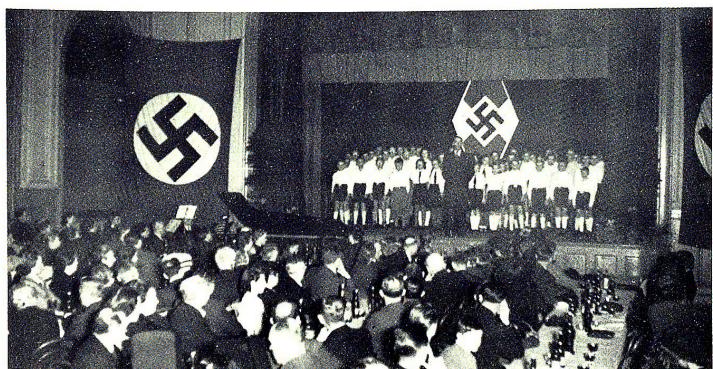
Mitte:

Tag zur Feier der Arbeit, 1940, Schützengarten.



Oben: Tag zur Feier der Arbeit, 1942, Schützengarten.

Mitte: Gedenktag zum 9. November, Feier 1943, Schützengarten.
Unten: Führers Geburtstag, Verpflichtungsfeier der Hitler-Jugend, 1944, Casino.



heute nicht mehr bestehe. Trotzdem gebe es immer noch Journalisten demokratischer Zeitungen, die sich in gemeinen Äusserungen gegen den Führer ergehen [...]. Nach Schluss seines Lageberichtes, der im ganzen gehalten ausserordentlich tendenziös, auf einer auf Massenpsychose aufgebauten Grundlage bestand, wobei Zoten über fremde Staatsmänner und die Unfehlbarkeit des Führers einander abwechselten, spendete die Versammlung, die aus ca. 250–300 Personen bestand, lebhaften Beifall [...]». In der Pause wurde das «Funkerlied» gesungen. Hernach sei über die durchgeföhrte Buchausstellung in St.Gallen berichtet worden. In der ganzen Schweiz sei nirgends ein derartiger Erfolg wie eben in St.Gallen zu verzeichnen gewesen. Die Besucherzahl habe über 2800 Personen betragen, was gewiss ein schöner Erfolg sei «und zu den alten Freunden wieder viele neue» gebracht habe. Die ganze Ausstellung habe reibungslos durchgeführt werden können, abgesehen von einem Schmierfinken, der in einer Zeitung sich dagegen ausgelassen habe, und abgesehen von lichtscheuen Elementen, die im Schutze der Dunkelheit durch Aufkleben von Zetteln ihren Gefühlen Ausdruck verliehen hätten. Nach einem weiteren Angriff auf eine Schweizer Zeitung wurde «stehend mit erhobenem Arm durch alle Anwesenden das ‹Deutschlandlied› gesungen, womit offiziell die Versammlung ihren Schluss fand». Anschliessend wurden noch einige Lieder geübt.¹⁵

Beanspruchung bis zum Eintopf

Die «NS-Frauenschaft» kaschierte ihre Tätigkeit durch Fürsorge- und Handarbeitsgruppen. «Die in der Fürsorge zusammengefassten Frauen wurden an den Frauenschaftsabenden in der Kranken-, Säuglings- und Mutterpflege unterrichtet, wobei an diesen Kursen auch der weltanschaulichen Schulung volle Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Dies auf Grund der in Deutschland gesammelten Erfahrung, dass die deutsche Frau in ihrer Umgebung einen nicht zu unterschätzenden weltanschaulichen Einfluss auszuüben vermag.»¹⁶ Die Handarbeitsgruppe stellte an ihren sogenannten Strickabenden Kleider für das deutsche Winterhilfswerk (WHW) und für die deutschen Soldaten an der Front her. Die Frauen wurden an Gemeinschaftsabenden durch aus dem Reich oder aus der Landesleitung berufene Agitatorinnen «geschult». Dabei kamen bevölkerungspolitische und pädagogische Aspekte bevorzugt auf das Programm. Da die NS-Frauenschaft eng mit der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt verknüpft war, hatten diese Frauen leicht die Möglichkeit, die Stimmung innerhalb der von ihnen betreuten Haushaltungen festzustellen und durch dieses

Spitzelsystem einen Überblick über die Gesinnung in deutschen und schweizerischen Familien zu erhalten. «Wie Beobachtungen zeigten, gehörten denn auch Mitglieder der Auslandsdeutschen Frauenschaft zu den überzeugtesten und fanatischsten Anhängerinnen Hitlers und des Nationalsozialismus.»¹⁷

Die Jugend wurde ebenfalls durch eigene Nebenorganisationen betreut. Die Mädchen gehörten altersmäßig entweder dem «Bund deutscher Mädels» oder den «Jungmädels» an; die Knaben dem «Jungvolk» oder der «Hitlerjugend». In Jugendlagern (z. B. im Toggenburg) wurden die Kinder im Sinne des Parteiprogramms geschult. Zum Grundrepertoire der Ausbildung gehörten die Appelle «Strammstehen», «Augen rechts», «Augen links» und der Hitlergruss.¹⁸

Die «Nationalsozialistische Sportgruppe St.Gallen», die Ende der dreißiger Jahre aus dem deutschen Turnverein hervorgegangen war, trat einheitlich mit dunkler Hose, weissem Hemd und schwarzer Krawatte auf. Die Mitglieder sorgten für den Saalschutz. Sie galten als die eigentliche SA der Ortsgruppe.

Die «Reichsdeutsche Hilfe» betätigte sich – wie die NS-Frauenschaft – vor allem im karitativen Bereich. Die Sammelerträge kamen bevorzugt der Propaganda zugute. Auch schweizerische Spender sollen die Hilfswerke mit zum Teil ansehnlichen Beiträgen unterstützt haben. Geld kam auch von den sogenannten «Eintopfessen» (à Fr. 3.50), an denen die Mitglieder obligatorisch teilzunehmen hatten. Das Mahl wurde im «Deutschen Heim» zubereitet und eingenommen.¹⁹

Zahlenmäßig die meisten Mitglieder hatte die «Reichsdeutsche Gemeinschaft». Sie leistete den grössten Beitrag an finanziellen Mitteln und richtete seit 1941 ein eigenes Heim an der Haldenstrasse ein. «Im Jahr 1939 waren die Grossveranstaltungen und Filmvorführungen von jeweils ca. 300 Personen besucht. Auf dem Höhepunkt der kriegerischen Entwicklungen zu Gunsten Deutschlands angelangt, jubelten den damals in ziemlich kurzen Zeitabständen erschienenen «Reichsrednern» aus Deutschland öfters bis zu 2000 Personen zu.»²⁰

Über die Mitgliederzahlen der verschiedenen Organisationen können im übrigen nur ungenaue Angaben gemacht werden.²¹ Dass in St.Gallen die Werbeaktionen nicht durchwegs Erfolg hatten, gab selbst der Ortsleiter der Kolonie anlässlich einer Veranstaltung im Dezember 1941 zu. Den Mitgliedern trug er auf, sämtliche Volksgenossen in St.Gallen zum Eintritt in die deutsche Kolonie zu bewegen. Er sei davon überzeugt, dass die heute noch abseits stehenden Leute «es in der Zukunft arg bereuen werden und deshalb möchte er diese Volksgenossen vor dem Allerschlimmsten

bewahren». Bei anderer Gelegenheit beklagte er, dass von den 2000 Personen, welche Mitglieder der deutschen Gemeinschaft seien, nur wenige an den Veranstaltungen teilnehmen. (Am betreffenden Anlass waren ca. 400 Personen anwesend!) Es habe viele Deutsche, die sich aus irgend einem Grunde nicht zum Deutschtum bekennen wollten; aber er könne nur das eine sagen, dass in kurzer Zeit «von jedem Deutschen seine Visitenkarte verlangt werde und dass er sich dann über seine Taten während dieser Zeitepoche auszuweisen haben werde. Diejenigen aber, die glauben sollten, auf das deutsche Reich schimpfen zu müssen, würden heute schon vorgemerkt. Ferner seien alle diejenigen, die auf die hiesigen Zeitungen oder auf den Englandsender hörten, unrettbar verloren.»

1942 zählten die verschiedenen nationalsozialistischen Organisationen in St.Gallen ca. 3850 Mitglieder, 1945 noch etwa 2680.²²

Eine «Fünfte Kolonne»?

Seit dem Anschluss Österreichs war der Begriff der berüchtigten Fünften Kolonne ins Bewusstsein der Öffentlichkeit getreten. Auch unter der St.Galler Bevölkerung herrschte der Verdacht vor, «dass die Art und Weise der Sammlung der nationalsozialistischen Deutschen Vorbereitungen sind, um in einem Konfliktsfalle Bestrebungen Vorschub zu leisten, die der Integrität und Selbständigkeit unseres Landes Schaden antun können».²³

Die historische Forschung behandelt diesen Aspekt eher unentschieden. Humbel schreibt, die Auslandsorganisationen und die Auslandsdeutschen würden in der Diskussion um die Fünfte Kolonne eine eher untergeordnete Rolle spielen.²⁴ Bonjour dagegen beurteilt die Funktion dieser Leute im Parteiapparat unmissverständlich: «Sie dienten dem Aufbau einer Fünften Kolonne in der Schweiz und bedrohten damit auch die innere Sicherheit des Landes.»²⁵

Einen grundlegenden Aspekt der gefährlichen Existenz der nationalsozialistischen Organisationen im gesellschaftlichen Gefüge hob der Rorschacher Stadtammann Karl Rothenhäuser hervor: «Wir haben den Standpunkt, dass ein fremder Staat die Souveränitätsrechte eines andern Staates berührt, wenn er seine dort wohnenden Staatsbürger in einer Art und Weise und Intensität organisiert, dass dieselben einen Staat im Staate bilden. Wenn die Deutschen dauernd auf solche Art und Weise organisiert werden, ist es gar nicht mehr möglich, dass Deutsche in unserem Lande noch assimiliert werden können. Ein Staat muss sich das Recht wahren, die in seinem Territorium wohnenden Ausländer assimilieren zu

können. Dabei ist zu sagen, dass unsere Schweizer-Assimilation in keiner Weise mit übertriebener Aktivität erfolgt, sondern dass wir uns begnügen, unsere Staatseinrichtungen, unsere Staatsauffassung und unsere Ideale von Menschenrecht und Nächstenliebe auf die ausländischen Einwohner unseres Landes einwirken zu lassen.»²⁶

Das Ausmass nationalsozialistischer Tätigkeiten trat bei der Polizeiaktion der Bundespolizei am 8. Mai 1945 zutage, als im Kanton St.Gallen insgesamt 29 Hausdurchsuchungen stattfanden. Bei den Ausweisungsverfügungen stand schliesslich der Kanton St.Gallen an der Spitze aller Kantone. Von den 47 Ausgewiesenen stammten allein aus der Stadt St.Gallen 13 Personen.²⁷

QUELLEN- UND LITERATURHINWEISE

Aufbau, Gliederung, Umfang und Tätigkeit der NSDAP, Ortsgruppe St.Gallen, sowie deren Unterorganisationen, Bericht des Polizeiinspektorats der Stadt St.Gallen, Spezialdienst, 5. Juli 1945 (Zit. Polizeibericht 1945).

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antimodernistische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin), in: Bundesblatt (BBl) 98. Jg. (1946) Bd. I, S. 1–143 (1. Teil), Bd. II, S. 171–211 (2. Teil), 212–271 (3. Teil), 1085–1187 (Ergänzungen zum 1. und 2. Teil).

EDGAR BONJOUR, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. III (1967), Bd. IV (1970), Basel und Stuttgart.

OSKAR FELIX FRITSCHI, Geistige Landesverteidigung während des Zweiten Weltkrieges. Der Beitrag der Schweizer Armee zur Aufrechterhaltung des Durchhaltewillens, Dietikon 1972.

KURT HUMBEL, Nationalsozialistische Propaganda in der Schweiz 1931–1939, Res publica helvetica 6, Bern 1976.

GÜNTER LACHMANN, Der Nationalsozialismus in der Schweiz 1931–1945. Ein Beitrag zur Geschichte der AO der NSDAP, Diss. Berlin 1962.

ANMERKUNGEN

- ¹ HUMBEL, S. 32; LACHMANN, S. 19 ff.; BONJOUR III, S. 86 ff.; IV, S. 434 ff. – Die Aktivitäten der nationalsozialistischen Organisationen sind für das Gebiet des Kantons St.Gallen nur ansatzweise bekannt. Siehe etwa: Rolf App, Frontenbewegung und Nationalsozialismus im Toggenburg und in Wil, 1933–1945, in: Toggenburger Annalen 1975, S. 49–62.
- ² Siehe dazu: KLAUS URNER, Die Deutschen in der Schweiz, Frauenfeld 1976.
- ³ Zu den Vorstößen im städtischen Parlament siehe ZIEGLER, S. 30 ff., 39 ff.
- ⁴ Protokoll des Regierungsrates, 10. April 1935, Nr. 650. Siehe bei ZIEGLER, S. 36.
- ⁵ Presseberichterstattung im Tgbl. 16. Mai 1935, Nr. 227, Osch. 15. Mai 1935, Nr. 226, Vst. 16. Mai 1935, Nr. 113. – Zu den parlamentarischen Vorstößen auf Bundesebene s. Bonjour III, S. 87 ff.; LACHMANN, S. 36 ff., 76 f.: Bericht des Bundesrates, BBl 1946 (I), S. 6 f., 18.
- ⁶ Gemeint ist das Schreiben des Vorstehers des Polizeidepartementes, VALENTIN KEEL, von 1935. Siehe bei ZIEGLER, S. 36; s. auch: Vst. 8. April 1935, Nr. 83; LACHMANN, S. 40 f., 45.
- ⁷ Über diese Massnahmen s. FRITSCHI, S. 151 ff.; Bericht des Bundesrates, BBl 1946 (I), S. 42 ff.
- ⁸ Protokoll des Regierungsrates, 10. Okt. 1938, Nr. 1543; die publizistische Tätigkeit wurde eingeschränkt durch den «Bundesratsbeschluss betr. Massnahmen gegen staatsgefährliches Propagandamaterial» vom 27. Mai 1938 (A.S. 54, S. 249–250).
- In der Novemberession 1938 reichte Kantonsrat Alfred Baumgartner eine Motion ein, in welcher er den Regierungsrat aufforderte, «im Namen des Kantons St.Gallen beim Bunde den Erlass eines Gesetzes zu beantragen, das auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft alle jene Parteien und parteiähnlichen Gebilde» verbiete, die Instruktionen oder Geldmittel von ausländischen Stellen entgegennähmen oder die in ihren Programmen und Veröffentlichungen zur Beseitigung der demokratischen Einrichtungen unseres Staatswesens aufforderten. – Da aber die Motion nicht mehr in der gleichen Session behandelt wurde, zog sie Baumgartner zurück.
- ⁹ Zur Gleichschaltung der deutschen Vereine in der Schweiz s. LACHMANN, S. 32 ff.
- ¹⁰ Zitiert in: Bericht des Bundesrates, BBl 1946 (I), S. 30.
- ¹¹ Über den Aufbau der nationalsozialistischen Parteiarchie, die Kontrolle über die Unter- und Nebenororganisationen s. LACHMANN, S. 77 f.; Bericht des Bundesrates 1946 (I), S. 32.
- ¹² Über nationalsozialistische Propaganda und Infektion auf kulturellem Gebiet s. Bericht des Bundesrates, BBl 1946 (II), S. 1107 ff.
- ¹³ Polizeibericht 1945, S. 5; Bericht des Bundesrates, BBl 1946 (I), S. 30 f.
- ¹⁴ Die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften sind zu finden im: Bundesgesetz betr. Angriffe auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft (Ergänzung des Bundesstrafrechts vom 4. Februar 1853) vom 8. Oktober 1936 (A.S. 53, S. 37–38); Bundesratsbeschluss betreffend Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen vom 3. November 1936 (A.S. 52, S. 821); Bundesratsbeschluss über die Kontrolle der politischen Versammlungen vom 9. Juli 1940 (A.S. 56, S. 1171–1172). – Bericht des Bundesrates, BBl 1946 (I), S. 38.
- ¹⁵ Bericht über die Monatsversammlung der deutschen Kolonie vom 26. April 1941, um 20.30, im «Frohsinnsaal», Schützengarten, Stadt St.Gallen, Polizeiinspektorat (Spezialdienst). – Über die Tätigkeit der kantonalen und kommunalen Polizeikorps und deren Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft s. Bericht des Bundesrates, BBl 1946 (II), S. 1096 ff.
- ¹⁶ Polizeibericht 1945, S. 5; Bericht des Bundesrates, BBl 1946 (I), S. 31.
- ¹⁷ Bericht des Bundesrates, BBl 1946 (I), S. 31.
- ¹⁸ Polizeibericht 1945, S. 7; Näheres s. Bericht des Bundesrates, BBl 1946 (I), S. 30.
- ¹⁹ Zur Funktion dieser «Eintopfessen» s. HUMBEL, S. 206.
- ²⁰ Polizeibericht 1945, S. 9.
- ²¹ Hinweise bei Bonjour IV, S. 439 ff.; Bericht des Bundesrates, BBl 1946 (I), S. 33.
- ²² Polizeibericht 1945, S. 10; zur gesamtswisslerischen Entwicklung s. LACHMANN, S. 38 f., 78 f., 85; Bericht des Bundesrates, BBl 1946 (I), S. 47 ff., dort auch mit Angabe der verschiedenen Ortsgruppen.
- ²³ Brief des Rorschacher Stadtammanns an das Polizeidepartement des Kantons St.Gallen, 26. April 1940.
- ²⁴ HUMBEL, S. 32.
- ²⁵ BONJOUR IV, S. 445.
- ²⁶ S. Anm. 23.
- ²⁷ Bericht des Bundesrates (Nachtrag), BBl 1946 (II), S. 1167 ff. – Für die Vorstöße des sanktgallischen Parlaments nach 1945 sei (vorerst) auf die Protokolle des Grossen Rates des Kantons St.Gallen verwiesen.



Stimmungsbilder aus den dreissiger Jahren

Ernst Gerhard Rüschi

Während einer Probe für einen Schulanlass, es mag das Kantonsschulkonzert gewesen sein, stand ich mit einigen Kameraden auf dem Balkon rechts in der Tonhalle St.Gallen. Kurz vor dem Beginn der Probe erschien unser Mathematiklehrer Professor Carl Arnold, von uns «Nöldi» genannt, auf dem Balkon, setzte sich in unserer Nähe und entfaltete eine Zeitung. Es war der «Völkische Beobachter». In grossen Schlagzeilen, wie sie damals in den Schweizer Zeitungen noch nicht üblich waren, stand auf der ersten Seite zu lesen: «Adolf Hitler Reichskanzler». Es war die erste Ausgabe des Nazi-Blattes nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933. Unvergesslich ist mir die staunend-lächelnde Miene, mit der «Nöldi» die Zeitung betrachtete; unvergesslich sein Kopfnicken zu uns hin, unvergesslich die Bemerkung: «Jetzt hat er's erreicht!» Darin lag die Verwunderung einer ganzen Generation ob den steigenden Erfolgen des Nationalsozialismus in Deutschland, aber auch die Bewunderung für die beharrliche Zielstrebigkeit des «Führers» auf dem Wege zur Macht – nicht ohne leises Fragen und Zweifeln, wie das nun weitergehen werde.

Bald darauf hatten wir eines Morgens um 8 Uhr eine Geographie-Stunde bei «Pascha» = Professor Ernst Schmid. Er dozierte wie gewohnt vom Pult her aus einem Buch, kam dabei, ich weiss nicht mehr in welchem Zusammenhang, auf die Vorgänge in Deutschland zu reden. Er blickte auf – Entrüstung und Verachtung auf dem breiten Gesicht –, dann warf er hin: «Dieser Faschingskanzler!» Er sprach damit die Meinung vieler Zeitgenossen aus, der politische Dilettant Hitler werde es in die Länge nicht treiben. Sie täuschten sich bitter: der grausige Fasching dauerte zwölf Jahre.

Französischstunde bei Fräulein Dr. Elsa Niësch – ihr Übername sei diskret verschwiegen. Die energische Dame konnte mit ihrem abschätzigen Urteil über Hitler auch nicht zurückhalten. Aber ich erinnere mich (und es sei betont: mit völliger Klarheit und Sicherheit der Erinnerung;

ich weiss auch noch genau, in welchem Zimmer des Kantonsschulgebäudes sich die Szene abspielte) einer Äusserung, in der sie Mussolini und Hitler verglich. Höchst anerkennend sprach sie vom Duce, wie er in altrömischer Disziplin in ein Stadion einreite und vor Tausenden von Zuschauern sein Pferd fest im Ziegel halte: «Das ist ein Mann! – gegen ihn ist Hitler ein Scharlatan!» So beurteilten damals viele, die im übrigen durchaus freiheitlich-demokratisch dachten, die beiden Diktatoren ganz verschieden.

Später erhielten wir Französischunterricht beim ebenso geschätzten wie gefürchteten Professor Christoph Luchsinger, genannt «Luchs». Immer wieder brach sein lebhaftes Temperament durch, wenn er vom Unterricht zur Tagespolitik abschweifte. Dann erging er sich in französischen Reden, von denen wir kaum die Hälfte verstanden. Im Stechschritt marschierte er auf der «Estrade» hin und her, verwarf die Hände und sprach das Urteil über Oltramare und Fonjallaz, die Führer der Frontisten im Welschland. Da donnerten Verdikte wie «ces traitres» und «trahison de la patrie» durch das Schulzimmer in die Ferne. Dem liberal gesinnten «Luchs» mussten diese Männer als geistige Landesverräter in tiefster Seele zu wider sein. In den Stunden bei «Luchs» war mein Banknachbar ein liebenswürdiger, stets freundlicher Mitschüler, Sohn einer angesehenen St.Galler Familie. Er beteiligte sich nur selten an politischen Gesprächen. Dieser Kamerad ging später nach Deutschland, liess sich in die Armee einreihen und ist im Krieg gefallen.

Im Sommer des Jahres 1933, es war mein fünftes Gymnasialjahr, entschloss ich mich zum Studium der Theologie. Als in Deutschland die Auseinandersetzungen zwischen dem nationalsozialistischen Staat und den Kirchen begannen und sich die «Bekennende Kirche» bildete, legte ich mir eine Dokumentation über die Vorgänge im «Reich» an, die hauptsächlich aus Abschnitten aus dem «St.Galler Tagblatt» bestand. Den Kampf der Bekennenden Kirche und ihres her vorragenden Mitglieds, des Schweizers Karl

Barth, damals noch Professor in Bonn, verfolgten wir mit leidenschaftlicher Anteilnahme. Einige Mitschüler waren in der Oxford Gruppenbewegung tätig, der Vorläuferin der Moralischen Aufrüstung in Caux. Es sei festgehalten, dass sie im allgemeinen die deutschen Verhältnisse klar sehend beurteilten. Aber es gab auch andere Stimmen. In einer Gruppenzusammenkunft, an der ich teilnahm, kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung mit einem sehr aktiven Vertreter der Gruppenbewegung aus dem Toggenburg, der von einem Besuch bei Gesinnungsgenossen in Deutschland zurückgekehrt war und uns nun weismachen wollte, dass die «Deutschen Christen», die den nationalsozialistischen «Aufbruch» des deutschen Volkes vorbehaltlos bejahten, es zweifellos auch «gut meinten» und daher von uns nicht abgelehnt werden dürften, sondern in der «absoluten Liebe» verständnisvoll angenommen werden müssten. Ich weiss nicht, ob ihm später die Augen über diese fromme Täuschung aufgegangen sind.

Am Ende des Schuljahres 1933/34 hielten wir einen Klassenschlussabend in der «Sonne» Rotmonten ab. Als ich mich von den Kameraden verabschiedet hatte und in der Garderober den Mantel anzog, wurde ich unfreiwilliger Zeuge eines Gesprächs zwischen zwei Kantonsschülern einer höhern Klasse, die auch in der «Sonne» feierte. Der eine, den ich kannte, lud mit Feuerfeuer seinen Kollegen zu den Übungsnachmittagen einer Frontistengruppe im Sitterwald ein. Beim Abschied riss er zackig die rechte Hand hoch und rief lautstark den Frontistengruß «Haruus!» Dieser forschere Jungfrontist ist nachmals ein bekannter Universitätsjurist geworden, der sich überzeugt zu Freiheit und schweizerisch-demokratischer Staatsform bekannte. Er hat also wohl bald gemerkt, was es mit dem nationalsozialistischen «Gedankengut» und seinen geistigen Ablegern in der Schweiz auf sich hatte. Die Lehre aus der Sache: nicht jeder, der in jugendlichem Unverständ einem Irrtum nachläuft, behält diese falsche Richtung sein Leben lang bei.

das Volk
nicht spalten,



Zusammenhalten!
darum:
freiimig-demokatisch

Wirtschaftliche Aspekte

Einleitung

Marianne Degginger

Der Einblick in die Wirtschaftsgeschichte der dreissiger Jahre führt direkt zur seinerzeit wichtigsten Exportindustrie unseres Landes – der Stickereiindustrie. Von ihrem Ergehen waren Stadt und Region abhängig. Der Absatz ihrer Produkte verursachte Wohlstand oder Elend.

Auf die Nöte der Stickereiindustrie, verbunden mit Massnahmen zu ihrer Bekämpfung, wird in der Vorgeschichte, im ersten Teil, eingegangen.

Den Schwerpunkt bilden die im zweiten Teil zu schildernden Ereignisse der Jahre 1930 bis 1935. Die für den Export wesentliche Freizügigkeit des Handels engte staatliche Massnahmen zusehends ein. Als Hilfe gedachte staatliche Rahmenbedingungen erschwerten die Handelstätigkeit.

Der dritte Teil beschäftigt sich mit Grundlagen gedeihlicher Wirtschaftstätigkeit, den Absichten zur Verbesserung des Ostschweizer Wirtschaftsklimas sowie angebotener Hilfe bei anhaltender Arbeitslosigkeit.

Die bedeutsamen politischen Vorgänge in St.Gallen und Bern und ihre Wechselwirkungen bilden den Inhalt des letzten Kapitels.

Hand in Hand mit den wirtschaftlichen Problemen kamen neuartige Ideen ins Bewusstsein des Volkes, deren Auswirkungen unüberblickbar schienen. Einen Kulminationspunkt in dieser aufgewühlten Zeit bildete die Monate vor der Nationalratswahl im Oktober 1931 tobende Pressekampagne zur Beeinflussung der Wähler. Es ging um die Schicksalsfrage, um Sein oder Nichtsein von Land und Volk der Eidgenossenschaft. Jede bürgerliche Partei bemühte sich, in der grossen gemeinsamen Sorge um die Wirtschaftslage aus ihrer Sicht Auswege zu zeigen und damit ihre Kandidaten für die Nationalratswahl zu stärken. Dieser Vorgang wiederholte sich bei jeder Wahl; in diesem Jahr drückten sich die Schreibenden und Redenden aber sehr viel polemischer aus als früher.

Der Schweizer las über die Sklavenarbeit in Russland, das durch diese Sklavenarbeit billig in die Schweiz importierte Holz und den daraus erwachsenen Schaden der eigenen Holzindustrie. Er

erfuhr von der darniederliegenden Landwirtschaft in Frankreich. Seine Blicke lenkte man auf die Nebenregierungen in braunen Hemden im nördlichen Nachbarstaat Deutschland. Er hörte von seiner eigenen, geordneten Verwaltung im Gegensatz zu den politisch verseuchten Gerichten mit ihren käuflichen Richtern in den sozialistischen Staaten. Seine Presse bemühte sich, ihn davon zu überzeugen, dass es trotz der Wirtschaftskrise in der Schweiz auch der Arbeiterschaft und den Bauern, den Gewerbetreibenden und der Industrie im Vergleich mit dem Ausland noch weit besser ging. Er wurde zur Selbsthilfe aufgefordert, verbunden mit der Versicherung, dass die mittmenschliche Hilfe in der Not nur dann einspränge, wenn nicht der Staat für jede kleinste Schwierigkeit verantwortlich gemacht würde und man ihn um Hilfe anflehe. Er wurde gewarnt, Nationalräten der sozialistischen Partei seine Stimme zu geben. Seine Treue zu Land und Volk sollte er damit beweisen, dass er sich nicht den Lockungen des Kulturbolschewismus hingäbe. Die Traulichkeit des Familienlebens, der Sinn für Beschaulichkeit, die Ehrfurcht vor den Wundern der Schöpfung und der Heimat – alle diese Werte gelte es für ihn zu bewahren. Er solle sich auch nicht dem fremden Geist ergeben, der das Lied verdränge und Gassenhauer und Schlager verbreite. Auch solle er nicht glauben, in der Krisenangst helfe die Änderung des bestehenden Wirtschaftssystems, weil es versagt habe. Schon damals verwirrte man die Menschen mit einer Fülle von Aufrufen, Reden, Broschüren und Zeitungsartikeln. Diese Publikationen verbreiteten Neid, Missgunst, Unsicherheit, Unzufriedenheit und Angst. Der geistige Wirrwarr führte direkt in die politische Vertrauenskrise, vor der der Schweizer eindringlich gewarnt wurde.

Erfreulicherweise schien sich die Tugend des vorsichtigen Gewichtens aller Faktoren auch in den Krisenjahren weitgehend zu bewahren. Es gelang der Wirtschaft gegen alle widrigen Umstände, sich im Umstrukturierungsprozess zu behaupten und die Grundlagen zur Konjunktur der fünfziger und sechziger Jahre zu erarbeiten.

Vorgeschichte der Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre

Die wirtschaftliche Notlage der Stickereiindustrie

Allgemeine Übersicht

Die Stickereiindustrie erlebte in den Jahren 1880 bis 1913 eine stürmische Aufwärtsentwicklung mit einer sprunghaft ansteigenden Kapazitätsausweitung. Aber mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges wurde der erfolgreichsten Epoche der st.gallischen Textilindustrie ein jähes Ende bereitet. Dennoch war die Stickereiindustrie bis zum Beginn der dreissiger Jahre die grösste Exportindustrie unseres Landes. Sie beschäftigte in ihrer Hauptindustrie und den dazugehörigen Hilfsindustrien im Kanton St.Gallen rund 14% der Erwerbstätigen, in den Kantonen Appenzell sogar fast 20%.

Leider normalisierte sich die Absatz- und Ertragslage der Stickereiindustrie nach Kriegsende 1918 nicht, sondern ging in eine Dauerkrise über.¹ Betroffen von ihr wurden nicht nur die Exporthäuser mit Sitz in St.Gallen und die von den Exporteuren abhängigen Lohnstickerei-Fabrikanten, sondern auch alle Hilfsindustrien. Der Zusammenbruch des Exportes versetzte gerade der Lohnstickerei einen besonders harten Schlag. Sie war im Besitze der noch unamortisierten Schiffstickmaschinen und auf Gedeih und Verderb auf einen Exporteur angewiesen, der alleine den Absatz und damit Stickaufträge garantierte. Der Erfolg des Exporteurs seinerseits hing von der intakten Weltwährungslage und mässigen Zöllen ab. Verlor er Marktanteile, so konnte er seinen Lohnstickern keine Aufträge mehr geben.

Eine besondere Eigenart der Ostschweizer Stickereiindustrie bestand in der Trennung zwischen Produktion und Kreation mit Verkauf. Die Exporteure verfügten nicht über die Produktionsstätten, und die Stickereifabrikanten hatten keinen Einfluss auf Vertrieb und Verkauf.

Zusätzlich zu den durch Krieg bedingten Absatzschwierigkeiten war auch eine tiefgehende und dauernde Modewandlung weg von der Stickerei eingetreten. In den angestammten Exportländern hatten sich nämlich gewaltige Veränderungen vollzogen. Bis 1914 wurde der Körper der Frau in Schnürkorsets oberhalb der Taille eingepresst. Unterhalb der Taille durften sich breit ausladende Hüften, verhüllt von mehreren Lagen Stoff, zeigen. Eine ideale Figur, um auf ihr prächtige Stickereien zu drapieren. Während des Ersten Weltkriegs hatten die Frauen in Lazaretten und Krankenhäusern die ihnen übertragenen Aufgaben wie Männer erfüllt. Sie entwickelten dabei ein neues Lebensgefühl, das sich in der Mode und im veränderten weiblichen Lebensziel ausdrückte. Es gab nun nicht mehr nur die eine Mögliche-

keit für ein junges Mädchen, sittsam daheim zu warten, bis es geheiratet und einer neuen Familie vorstehen würde. Es gab nun auch einen anderen Weg, einen Beruf zu erlernen, ihn auszuüben und damit dem Zwang zu entgehen, den Mann heiraten zu müssen, der eben kam. Die Mode erkannte schnell diese Tendenzen. Anfang der zwanziger Jahre fielen die langen Haare und Lockenköpfe; das Schnürmieder verschwand. Lange, schmal fliessende Gewänder, die den Knöchel und einen Teil der Wade freiliessen, beherrschten die Mode und erlaubten der Frau, ihrer nun grösser gewordenen Bewegungsfreiheit auch körperlich nachzugehen.

In den Kreisen der Exporteure und Stickereifabrikanten schien man allerdings den Wandel in Moral, Geist und Mode nur teilweise erkannt zu haben. Wohl wurden Vorstösse unternommen, und es wurde über dringend notwendige Anpassungen gesprochen. Aber der Gedanke einer Anpassung der Maschinenzahl an die stark verminderten Absatzmöglichkeiten konnte sich nur sehr langsam durchsetzen. Die Fabrikanten hofften, mit Hilfe des Staates die Zeit bis zur Erholung des Marktes zu überbrücken. Die Exporteure dagegen lehnten in ihrer freiheitlichen Grundhaltung jegliche staatliche Hilfe ab.²

Es gelang auch nicht so schnell, der Stickerei ebenbürtige Gewebe zu entwickeln. Der Verband der st.gallischen Stickerei-Exporteure verwies die Stickereiverbände denn auch auf den Weg der Selbsthilfe. Das Kaufmännische Directorium, die Handelskammer der Stadt St.Gallen, kleidete seine Stellungnahme zu der geplanten staatlichen Beteiligung an Hilfsmassnahmen in folgende Worte: «Wir haben bisher die Auffassung vertreten, dass die Stickereiindustrie von jeder staatlichen Einmischung frei bleiben solle und dass sie, so gross auch ihre Notlage sein mag, aus eigener Kraft aus dieser herauskommen müsse.»³

Die Situation in der Handmaschinenstickerei

Die Handmaschinenstickerei befand sich in einer grundlegend anderen Lage als die Schiffstickerei. In diesem Industriezweig galt es als offene Tatsache, dass die Zahl der Handmaschinen zu gross war für den vorhandenen Bedarf. Die Ausschaltung einer grossen Zahl von Handmaschinen drängte sich daher auf. Außerdem war die wirtschaftliche und soziale Lage der Handmaschinensticker im Vergleich zu derjenigen der Schiffstickerei ganz anders. Der Anschaffungspreis einer Handstickmaschine betrug je nach Modell und Zusatzapparaturen 2000 bis 3000 Franken. Die Maschinen standen 1930 schon rund 20 Jahre in Betrieb und konnten als amortisiert gelten. Ihr Standort befand sich in den Wohnhäusern der Sticker oder in kleinen Anbauten, so dass die Kosten der Gebäude sehr bescheiden bewertet wer-

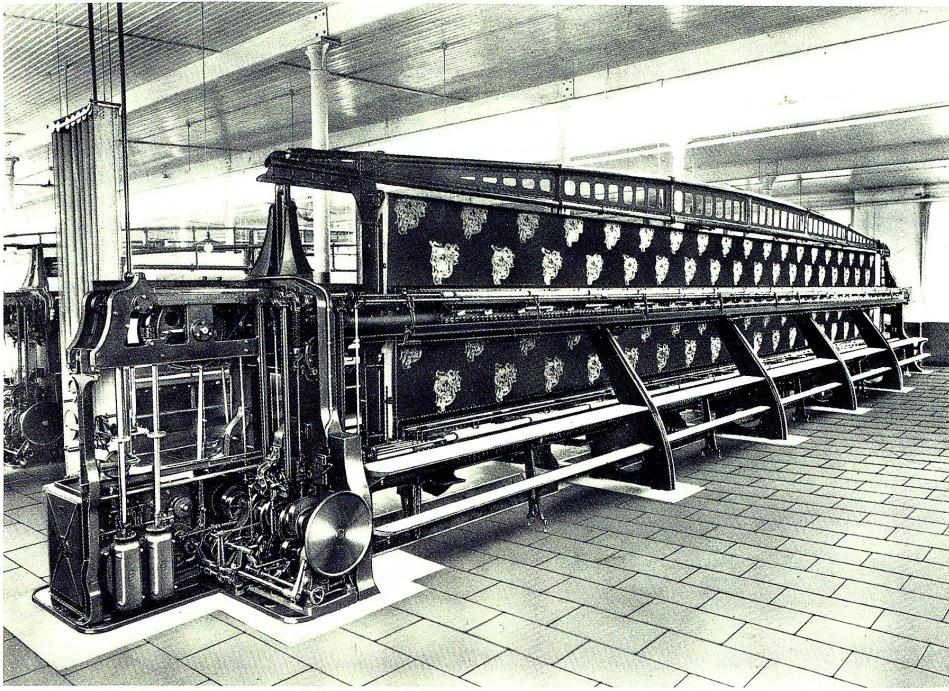
den konnten. Ein Anreiz für den Sticker, sich an der Demolierungsaktion zu beteiligen, bestand in der von der Ostschweizerischen Stickerei-Treuhandgenossenschaft ausgesetzten Prämie. Für eine demolierte Maschine erhielt der Besitzer einen Beitrag von 200–450 Franken. Den Materialwert der Maschine von 80–100 Franken bekam er zusätzlich. (2000 Fr. 1910 entsprechen der Kaufkraft von 11400 Fr. 1980; 200 bis 450 Fr. 1924 entsprechen der Kaufkraft von 671 Fr. bis 1509 Fr. 1980.) Der Beitrag wurde von einem Servitut auf der Liegenschaft abhängig gemacht, das den Verzicht auf Neuanschaffung von Stickmaschinen zum Inhalt hatte. In St.Gallen und Umgebung konnte auf diese Weise die Anzahl der Handstickmaschinen von 1920–1930 um etwa 60% auf noch 2500 Maschinen reduziert werden. Aus diesem Grunde befand sich die Handmaschinenstickerei seit 1927 in einer etwas günstigeren Situation als die Schiffstickerei. Sie erfreute sich zudem einer Richtpreisordnung, die einen neuen verbindlichen Minimallohn geschaffen hatte.

Die Situation in der Schiffstickerei

In der Schiffstickerei sah es – teils wegen der fehlenden Einsicht in den Ernst der Lage – anders aus. Die Stickerei-Fergger und -Fabrikanten, die im Stichlohn arbeiteten, hatten für ihre Betriebe wenig Arbeit und konnten daher den von ihnen sonst beschäftigten Heimarbeitern keine Ware zum Besticken ausgeben. Ab 1930 zog die Not in zahlreiche Familien in der Stadt und den angrenzenden Regionen ein. Die Lohnentwicklung auf dem freien Markt bewegte sich seit 1925 immer auf einem gegenüber früher tieferen Niveau. Im Jahre 1929 hatten die Stichpreise in der Schiffstickerei einen vorher noch nie gesehenen Tiefstand erreicht, ohne Zweifel eine der Auswirkungen der Entwertung des Dollars, der Überkapazität und der geringeren Absatzmöglichkeiten. Hand in Hand damit ging die entsprechende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der um ihre Existenz bangenden Lohnstickereien. Es setzte eine stürmische Bewegung der betroffenen Kreise ein, die in zahlreich durchgeföhrten Versammlungen eine neue Ordnung in der Stichpreisfrage forderten.

Dabei wurde von den Stickern wohl zuwenig berücksichtigt, dass ein Abkommen über Stichpreise nur erfolgreich sein konnte, wenn es von allen Beteiligten eingehalten wurde und die Einhaltung kontrolliert werden konnte.

In der Schiffstickerei eine Erhöhung der Stichlöhne zu erzielen war praktisch unmöglich. Darüber waren sich die zuständigen Kreise im klaren. Man versuchte also, zumindest einen gänzlichen Preisverfall zu verhindern. Der Verband der Stickereifabrikanten gelangte 1929 mit dem Begehr nach Bern, auf staatlicher Ebene



Automaten-Schiffchenstickmaschine Typ 2 S, um 1930
(Archiv-Bild, Saurer Arbon).

in Vertrag mit Vorarlberg über Kapazitätsreduktionen, Stichpreise, Arbeitszeiten und Musterschutz auszuhandeln. Die Konkurrenz in Vorarlberg arbeitete traditionell um durchschnittlich fünf Rappen pro 100 Stich billiger als die St.Galler und Ostschweizer Stickereifabrikanten. Die Anzahl der Stiche auf der Schifflichkeitstickmaschine, die für ein Muster aufgewandt werden dürfen, schreibt der Entwerfer des Musters, der technische Stickereizeichner, vor. Verwendet der Stickereifabrikant für die Ausführung des gleichen Entwurfs weniger Stiche, wird der Stoff schneller bestickt und damit auch billiger. Gelegentliche Versuche von beiden Seiten, über Mindeststichlöhne Vereinbarungen zu treffen, führten entweder zu keinem Ergebnis, oder es blieben die vereinbarten Mindestlöhne auf dem Papier. Ähnliche Erfahrungen machte man mit der Arbeitszeit. Der Stickereifabrikarbeiter war nicht viel besser daran. Insoweit er nicht durch Tariflöhne geschützt war, konnte er sich praktisch dem Lohndruck wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit nicht entziehen. In der Stadt St.Gallen waren 1930 1224 Menschenstellenlos; das bedeutete 2% der Wohnbevölkerung. Der Mangel an Stickaufträgen war ja – wie erwähnt – begründet im grundlegenden Modewechsel seit 1918. Die Mode wandte sich seither einfacheren Geweben zu und bevorzugte weniger Luxuriöses.

Zudem litten die traditionellen Exportländer der St.Galler Stickereifirmen unter instabilen Währungsverhältnissen und teilweise prohibitiven Einfuhrzöllen. Auch war die nach Kriegsende angestrebte möglichst rasche Rückkehr zur Freizügigkeit immer noch nicht erfolgt. Die Stickereifabrikanten hingen beim Rohstoffbezug direkt und indirekt vom Ausland ab.

Direkte Abhängigkeit: Der Stickereifabrikant bezog den zu bestickenden Baumwollgrundstoff aus dem Ausland. Dieser wurde bei der Einfuhr zum Schutz der einheimischen Baumwollwebereien mit einem Zoll belegt, obwohl er ja in St.Gallen nur veredelt, d. h. bestickt werden und wieder zur Ausfuhr kommen sollte. Der Preis des Stoffes hing eng mit dem gerade gültigen Kurs des Frankens zusammen.

Indirekte Abhängigkeit: Der Stickereifabrikant kaufte einheimisches Baumwollgrundgewebe zum Besticken. Das zu verwendende Garn war vom Weber mit Zollbelastung importiert und hier im Gebiet der stabilen Währung bei relativ niederen Löhnen gewoben worden. Dieses Grundgewebe war noch teurer als das importierte Gewebe.

Das Kaufmännische Directorium – wie erwähnt dem Laisser-faire-Prinzip verpflichtet – sprach sich grundsätzlich gegen Einfuhrbeschränkungen und -verbote sowie Einfuhrzölle aus, da

sie handelshemmend wirkten. Leider versuchte aber der Bundesrat dennoch, mit diesen Mitteln die schwierige Wirtschaftslage zu bekämpfen, um die wachsende Unzufriedenheit in allen Bevölkerungsteilen zu dämpfen.

Die Bekämpfung der Krise – Die Ostschweizerische Stickerei-Treuhand-Genossenschaft St.Gallen

Die Verbände der Lohnsticker liessen sich von ihren Forderungen nach staatlicher Unterstützung trotz des Widerstandes der Exporteure nicht abbringen.⁴ Schon im Jahre 1922 befassten sich die Lohnsticker-Verbände mit Verhandlungen über Hilfsmassnahmen. Kurz vor Abschluss der Besprechungen gab es über die Stichpreisfrage erneut heftige Auseinandersetzungen zwischen den Lohnstickerei-Fabrikanten und den Stickerei-Exporteuren. Man einigte sich schliesslich, und die Exporteure verzichteten teilweise auf ihre Opposition gegen institutionalisierte Hilfsmassnahmen. Damit waren die wichtigsten Hürden überwunden, und die geplante Hilfsinstitution – die Ostschweizerische Stickerei-Treuhand-Genossenschaft – konnte 1922 gegründet werden.

Die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Bundesbehörden und Stickerei-Verbänden schlügen sich in einer Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung nieder, in der die Gründung der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft postuliert wurde. Die Bundesversammlung nahm den Entwurf an, wonach der Bund fünf Millionen Franken als Subvention auszahlen sollte, wenn die daran interessierten Verbände und Behörden ihrerseits eine halbe Million Franken aufbringen würden. Die Anteilscheine wurden auch gezeichnet, allerdings vom Verband der Stickerei-Exporteure nur ein geringer Anteil des gesamten Kapitals.

Die vordringlichsten Aufgaben der neuen Genossenschaft sollten sein:⁵

1. Hilfe bei der Sanierung von Betrieben, die unverschuldet in Bedrängnis geraten waren.
2. Förderung des Arbeitsfriedens in der Stickereiindustrie, Mitwirkung bei der Schaffung verbindlicher Minimaltarife und Kontrolle über ihre Einhaltung, was einer Stichpreissubvention entsprach.
3. Fachmännische Prüfung der wirtschaftlichen Lage einzelner Betriebe.
4. Gewährung von verzinslichen, nötigenfalls auch unverzinslichen Darlehen, die hypothekarisch sichergestellt werden mussten.
5. Beiträge à fonds perdu.
6. Liquidierungen, Demolierungen, Rücknahmen von neuwertigen Maschinen, Hilfe zur Umstellung auf neue, leistungsfähigere Automaten zur Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit, Verbesserung des Produktionsapparates.

Die Stickerei-Exporteure erblickten in solcherart Hilfeleistung eine Erschwerung der Rückkehr zu normalen Verhältnissen. Sie befürchteten ein Unterlassen der notwendigen Verkaufspreisreduktionen, bedingt durch staatliche Subvention.

Das Wirken der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft im Verlauf der schweren Krisenjahre seit 1929 bot eine wertvolle Hilfe. Sie wurde später auch von den Stickerei-Exporteuren voll gewürdigt, half sie doch, manche Härte zu mildern und drohende Konkurse und Nachlassverträge abzuwenden.

In der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft verteilten sich die Anteilscheine auf Bund, Kantone, Banken, Handelskammer sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände aus der Stickerei- und ihren Hilfsindustrien. Der Einfluss der öffentlichen Hand, insbesondere des Bundes, war entscheidend bei Beschlüssen.

Die Krisenjahre 1929–1935

Allgemeine Übersicht

Ende der zwanziger Jahre beschäftigte die Stickereiindustrie zeitweise immer noch 15% der Erwerbstätigen. Diese Industrie war durch die vorhergehenden schweren Jahre seit der Beendigung des Ersten Weltkriegs 1918 angeschlagen und befand sich in einem tiefgreifenden Umstrukturierungsprozess.⁶

Der Zusammenbruch der New Yorker Börse am 29. Oktober 1929 bedeutete einen neuerlichen Konjunkturteinbruch für die mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten kämpfenden Stickereifabrikanten und -exporteure. Der Zusammenbruch zerstörte das in Jahrzehnten aufgebaute Absatzgebiet für Stickereien und das Vertrauen in Preise und Währungen. Die New Yorker Börse war damals wie heute der Indikator der Weltwirtschaftslage. Kein exportorientierter Wirtschaftszweig, wie ihn die Stickereiindustrie darstellte, konnte ohne stabile Währungsverhältnisse, die mit der Leitwährung des Dollars kalkulierte, Handel treiben.

Die Ausfuhr von Stickereien im Zeitraum von 1929 bis 1935 verringerte sich um zwei Drittel. Der absolute Tiefstand musste 1935 festgestellt werden, der Export betrug noch 5% des Wertes von 1913! Die Nationalbank konnte dem Druck auf den Schweizer Franken 1935 noch begegnen, sah sich aber am 26. September 1936 zur Abwertung gezwungen. Das Ziel der Abwertung war, die Wiederherstellung der internationalen Konkurrenzfähigkeit auf allen Gebieten zu erreichen.

Im Jahre 1936 brach zudem der Bürgerkrieg in Spanien aus. Schon Monate vor Ausbruch der Feindseligkeiten hatten interessierte Verbände,

deren Mitglieder mit Spanien Handel trieben, ein Postulat an die Bundesbehörden gerichtet, in dem gefordert wurde, nur soviel schweizerische Zahlungen nach Spanien zuzulassen, wie sie dem Wareneingang entsprachen. Das Postulat wurde solange abgelehnt, bis als Folge des Bürgerkrieges der Handel unterblieb und die schweizerischen Guthaben in Spanien aufs höchste gefährdet waren. Diese Kapitalien fehlten nun in den St.Galler Firmen und reduzierten ihre Flexibilität und längerfristigen Möglichkeiten, sich in der Krise zu behaupten.⁷

Wegen der Abwertung des Frankens gestalteten sich die Exportbedingungen kurzfristig etwas günstiger. Als Folge dieser geldpolitischen Massnahme erhöhte die SBB auch ihre Frachtgebühren, da die ausländischen Frachtanteile auf Grund der Frankenabwertung um die Abwertungsdifferenz, nämlich 41%, erhöht wurden. Vor dem Termin der Frachtgebührenanpassung – sie wurde am 15. Dezember 1936 mit einer Verzögerung in Kraft gesetzt – bot die SBB zum Transport von Kohle, Koks und Briquetts Spezialtarife an. Diese Spezialtarife kamen aber nur den Importeuren der mittleren und westlichen Landesteile zugute und benachteiligten die Ostschweizer Kaufleute aufs neue. Die SBB mussten diese Spezialtarife gewähren, um nicht grosse Teile des Transportvolumens an die Rheinschiffahrt zu verlieren, die ihrerseits auch nach der Frankenabwertung ihre Transporttarife nicht angehoben hatte. Für die Ostschweiz bedeutete diese Massnahme einen beträchtlich teureren Handel.

In engem Zusammenhang mit der Abwertung stand auch der Bundesratsbeschluss vom 28. September 1936 für eine wirksame Preiskontrolle und eine Senkung der Lebenshaltungskosten. Er bedeutete für die Stickereiindustrie insofern eine Verteuerung, als die Preiskontrolle verhinderte, dass die durch die Tarifveränderung der SBB angestiegenen Kosten wenigstens im Inland in die Kalkulation einbezogen werden konnten. Einmal mehr musste die Ostschweizer Stickereiindustrie feststellen, dass in Bern Beschlüsse ohne vorherige Konsultationen gefasst wurden, die die gesamte Exportwirtschaft schädigten.⁷

Eine positive Wirkung der Abwertung bestand darin, dass die Einfuhrbeschränkung gewisser Waren gelockert wurde. Davon profitierte auch die Zulieferindustrie der Stickereiindustrie. Die kontingentierte Einfuhr blieb bestehen, wurde aber grosszügiger ausgelegt; es konnten nun saisonal bedingte Spitzen im richtigen Moment eingeführt werden, ohne Rücksicht auf die Menge pro Quartal, denn es wurde nun die Gesamtjahresmenge bewilligt.

Diese Erleichterungen kamen vor allem dem Handel mit Deutschland zugute. Das System der kontingentierten Einfuhren galt im übrigen noch

bis in die sechziger Jahre hinein und wurde dann von den GATT-Vereinbarungen abgelöst, die einen stufenweisen Abbau der Einfuhrzölle enthielten.

Massnahmen auf Bundesebene gegen die Katastrophe in der Stickereiindustrie

Der private Hilfsfonds

Die Stickereiindustrie war seit Anbeginn von ausserordentlich grossen zyklischen Schwankungen heimgesucht. Sie bildeten den Anlass, dass zur Unterstützung arbeitsloser Sticker vorausschauende Stickerei-Industrielle schon 1905 den Hilfsfonds der Stickereiindustrie gegründet hatten. Er war eine privatrechtliche Institution und auf Initiative einiger weniger zustande gekommen. Er sollte zu gründende Krisenkassen subventionieren. Die Krise musste aber vor Inkrafttreten der Zahlungen von den Vertretern des Hilfsfonds und denen der Stickereikrisenkassen offiziell festgestellt werden. War dies erfolgt, zahlte er maximal einen Franken pro Tag während höchstens 50 Tagen im Jahr aus (1 Fr. 1913 entspricht der Kaufkraft von 5.70 Fr. 1980).

Schon 1914 musste man allerdings feststellen, dass die schwache finanzielle Grundlage des *Hilfsfonds*, die man 1905 noch als ausreichend erachtet hatte, bei Eintritt grösserer Rückschläge in der Beschäftigung nicht ausreichen würde, den Aufgaben nachzukommen. Diese Erkenntnis und der Wille zur Vorsorge liess den Gedanken zur Schaffung eines Notstandsfoonds reifen. Auch beim *Notstandsfoond* versuchte man, in Fortsetzung des Grundgedankens des Hilfsfonds, Beiträge auf freiwilliger Basis zusammenzubringen. Da man aber mit einem Fonds von wenigstens 1 Million Franken rechnete, was 1980 4,33 Millionen Franken entsprechen würde, um den zukünftigen Pflichten gerecht werden zu können, musste man bald einmal feststellen, dass das Ziel ohne Mithilfe des Staates nicht erreicht werden konnte.

Der behördliche Notstandsfoond

Die Gründung eines *Notstandsfoonds* der Stickereiindustrie war vom Bundesrat schon 1916 beschlossen worden. Es handelte sich dabei um den ersten *Staatseingriff* in die Privatindustrie. Der Fonds war für die Kantone St.Gallen, Appenzell AR, Thurgau und Zürich geschaffen worden. Seine Finanzierung war gesichert; er wurde durch eine einmalige Umsatzabgabe und freiwillige Zuwendungen gespeist. Zur Umsatzabgabe verpflichteten die Behörden alle Stickereilohnbetriebe, Exporthäuser und Hilfsindustrien, die mehr als drei Handstickmaschinen oder zwei Schiffsstickmaschinen in Betrieb hatten. Auch den Vertriebsgeschäften und Garnlieferanten wurde diese

Abgabe auferlegt. Da es sich beim Notstandsfonds um Mittel handelte, die nur einmal aufgebracht werden mussten, waren sie in der langandauernden Arbeitslosigkeit 1918 bis 1925 bald erschöpft, und der Fonds musste seine Rückvergütungen an die Arbeitslosenkassen einstellen. Parallel zu den Anstrengungen, die Mittel für den Notstandsfonds aufzubringen, verliefen Vorabklärungen mit dem Ziel, eine Arbeitslosenversicherung einzuführen. Das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens fiel positiv aus, und das Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung trat am 17. Oktober 1924 in Kraft.

Die Arbeitslosenversicherung

Die endlosen Schwierigkeiten der in der Stickeindustrie beschäftigten Arbeiter führten später zu einer erweiterten Form der Arbeitslosenversicherung, die im Oktober 1927 in Kraft trat und schon in den schweren dreißiger Jahren eine gewisse Erleichterung – wenn auch minimal – für die Betroffenen brachte. Sie setzte beim einzelnen Lohnsticker ein und zahlte ein bis drei Franken pro Tag aus (heutiger Wert = 3.50 – 10 Fr.). In die Arbeitslosenkassen aufgenommen wurden Schiffsticker, die selbst stickten oder Besitzer oder Pächter einer Maschine waren. Auch der Lohnstickfabrikant konnte in die Arbeitslosenkasse eintreten. Seine Auszahlung deckte aber höchstens seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie.

Die produktive Arbeitslosenfürsorge

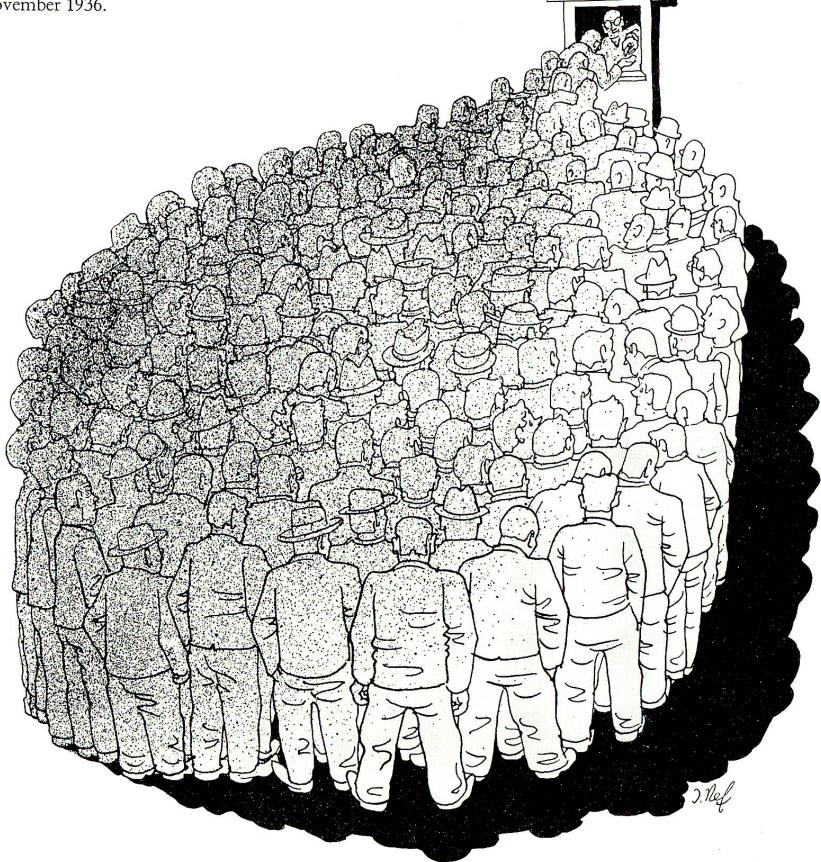
Die erste Phase: Zustandekommen und Durchführung

Die Arbeitslosigkeit nahm, bedingt durch die Exportschwierigkeiten der ostschweizerischen Industrie, beunruhigende Ausmaße an. Sie breitete sich in den Jahren 1931 bis 1935 ständig weiter aus und stellte die städtischen Behörden vor immer neue Aufgaben. Allerdings beschränkte sich die zunehmende Zahl der Stellensuchenden keineswegs auf die Stadt St.Gallen; sie war eine direkte Folge der Handelserschwernisse und betraf die ganze Schweiz. Die Behörden fanden es daher richtig, nicht allein eine beschäftigungslose Arbeiterschaft mit Unterstützungen zu versiehen, sondern die vorhandenen Gelder auch in den Dienst der Arbeitsbeschaffung zu stellen.

Am 18. März 1932 trat ein Bundesbeschluss in Kraft, der den Bundesrat ermächtigte, schweizerischen Unternehmen Fabrikationszuschüsse an bestimmte Aufträge zu gewähren. Mit dieser Hilfe sollte das schweizerische Produkt auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig werden. Denn es musste sich ja dort mit den Angeboten der Industrie aus Ländern mit gesunkenem Währungs-

J. Nef in:
Nebelspalter Nr. 47,
20. November 1936.

ARBEITSLOSEN-
UNTERSTÜTZUNG



— ist kein Ersatz für Arbeit!

stand messen können. Man rechnete damit, auf diesem Wege Aufträge – und damit Arbeit – zu beschaffen, die sonst dem Land verlorengehen würden, und eine sogenannte *produktive Arbeitslosenfürsorge* zu betreiben. Der Kredit dafür betrug zweieinhalb Millionen Franken à fonds perdu (heute 10,3 Millionen Fr.).

Im Herbst 1932 gab das Volkswirtschaftsdepartement einen Bericht ab über die Wirkung der Hilfe. Darin hieß es, dass erst 90 000 Franken zugesichert werden konnten und noch zuwenig Material über die Erfahrungen vorliege. Es hatten sich erst zehn Kantone an der Hilfsaktion beteiligt; auch die St.Galler Wirtschaft verhielt sich abwartend zu dem Beschluss. «Die Durchführung des Bundesbeschlusses bereitete etwelleche Schwierigkeiten, und sehr bald zeigte sich auch

ein grundsätzlicher Widerstand gegenüber der Anwendung dieser Hilfe, bezeichnenderweise aus jenen industriellen Kreisen, denen der erwartete Nutzen zugedacht war.»⁸

Wesentliche Gründe dieser Skepsis waren die folgenden: Die Zuschüsse stellten ein handelspolitisches Hemmnis dar, da wichtige Exportländer für die Schweiz in ihren Handelsverträgen derartige Subventionen nicht zuließen. Dieselben Exportländer aber erhoben zum Schutze ihrer eigenen Wirtschaft hohe Schutzzölle. Zudem existierte in vielen wichtigen Abnehmerstaaten Devisenbewirtschaftung, was eine Bezahlung in Schweizerfranken erschwerte. Die Summe dieser Massnahmen stellte eine unüberbrückbare Barriere für Schweizer Waren, im besonderen Stikkereien, dar.

Auf Grund des Berichtes des Volkswirtschaftsdepartements erkannte man, dass dieser Bundesbeschluss keine grosse Wirkung hatte, fuhr aber fort, die Vollziehung vorsichtig weiterzubetreiben. Breite Wirtschaftskreise hatten ihre Vertreter dazu gedrängt, die Hilfsmassnahmen einer produktiven Arbeitslosenfürsorge in Bern durchzusetzen. Dabei entsprach dieses Instrument zu wenig den eigentlichen Bedürfnissen der Stickereiindustrie und wurde deshalb auch aus den oben angeführten Gründen kaum in Anspruch genommen.

Die zweite Phase

Eine neue Phase begann am 13. April 1933. Der Bundesrat ersuchte den Ständerat um die Ermächtigung, aus den zweieinhalb Millionen Franken eine Million für eine Ausfuhrkreditversicherung verwenden zu dürfen. Es ging um einen Auftrag, der zweieinhalb Millionen Franken Arbeitslöhne bringen sollte. Am 12. April hatte der Nationalrat ein Postulat gutgeheissen, in dem gebeten wurde zu prüfen, wie die produktive Arbeitslosenfürsorge anders und effizienter gestaltet werden könnte.

Die dritte Phase

In der dritten Phase der produktiven Arbeitslosenfürsorge wurde ein dringlicher Bundesbeschluss verabschiedet, der zwei wesentliche Änderungen enthielt. Die erste begünstigte nun auch die Maschinenindustrie, die zweite überwälzte 25% der Aufwendungen auf die Kantone.

Die Gesamtlohnsumme der mit Hilfe dieses Fonds subventionierten Aufträge betrug 7,8 Millionen Franken, was 9100 Arbeitern für 90 Tage Arbeit gab.

Die produktive Arbeitslosenfürsorge war in Zusammenarbeit von Stickerei-Produzenten und Behörden entwickelt worden. Sie sollte vor allem den Stickereifabrikanten helfen, mehr Aufträge in die Ostschweiz zu holen.

Das Abkommen über die Stichpreise mit Vorarlberg

Der mühselige Weg zu einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Ostschweizer und Vorarlberger Schiffstickerei

Die lange Dauer und die Heftigkeit der Krise hatten sehr ungünstige soziale Auswirkungen. Die Stichpreise fielen im Verlauf der Jahre 1926 bis 1929 von 40 bis 42 Rappen auf 38, 35, 30, schliesslich 28, 27 Rappen, in Vorarlberg um 5 Rappen weniger pro 100 Stich. Jeden Monat gab es einen neuen Tiefenrekord. Diese Lage verhalf dem neuen Anlauf zur Übereinkunft über die Stichpreise zum Erfolg. Die Furcht vor einer Ku-

mulation der sozialen Spannungen bewog die Exporteure – trotz skeptischer Einstellung zur Festsetzung der Minimallöhe –, ihre Bereitschaft zu Verhandlungen mit Vorarlberg zu erklären. Auf diese Weise kam es nach unendlichen Mühen zur zweiten internationalen Lohnregulierung mit Vorarlberg vom 12. März 1930, die sich auf die Schiffstickerei bezog. Die neue Vereinbarung mit dem Nachbarn Vorarlberg betraf ausschliesslich die Schiffstickerei und wirkte sich anfänglich sehr gut aus. Die Freude darüber dauerte nicht lange, da Vorarlberg, obwohl es einen um zwei Rappen niedrigeren Ansatz einzuhalten hatte, diesen weiter unterbot. Die Vorarlberger hatten den Vorteil bescheidenerer und billigerer Lebenshaltung. Diesem Umstand schien beim Vertrag vom März 1930 zuwenig Rechnung getragen worden zu sein.

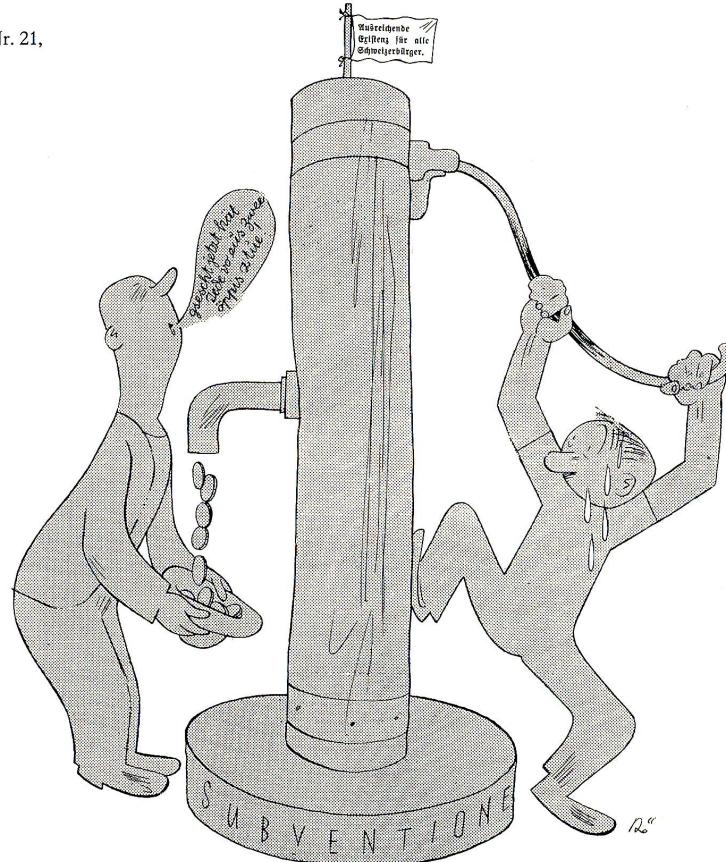
Gleichzeitig sanken auch die Stichpreise in der Handmaschinenstickerei. In Not gerieten zuerst diejenigen Sticker, die in Heimarbeit mit nur ein oder zwei Maschinen stickten. In einer Eingabe an den Bundesrat schrieb ihr Verband: «Über

die Gruppe der Arbeitnehmer droht eine allgemeine Katastrophe hereinzubrechen. Der Handmaschinensticker wird einen Lohn erhalten, der ihn trotz voller und übermässig belastender Arbeit zwingen wird, die Armenunterstützung in Anspruch zu nehmen. Es wird eine gänzliche Verarmung und Verelendung der Arbeiterschaft eintreten!»

Die Ausserkraftsetzung des ersten Tarifabkommens und ihre Auswirkungen

Der mörderische Kampf auf dem Weltmarkt hatte sich nach dem Abschluss des Stichpreis-Abkommens keineswegs abgeschwächt. Für Stickereien konnten inzwischen die im Abkommen über die Stichpreise angenommenen Verkaufspreise auf dem Weltmarkt nicht mehr erzielt werden. Aus dieser Situation heraus entstand für die Vorarlberger und Ostschweizer Sticker die Unmöglichkeit, die noch vor einem Jahr beschlossenen Stichpreise einzuhalten. Das Abkommen entsprach schon nach wenig mehr als einem Jahr nicht mehr den Realitäten und musste des-

C. Böckli in:
Nebelpalter Nr. 21,
24. Mai 1935.



Im Geist der Krisen-Initiative

halb ausser Kraft gesetzt werden. Erwartungsgemäss sanken die Stichpreise in der Schiffstickerei bis Ende 1931 um 20%, bis sie auf einem Stand von 20 bis 22 Rappen für 100 Stich ankamen, was um mehr als 30% unter dem Vorkriegsniveau lag. Obwohl die Maschinenzahl in der Schiffstickerei seit 1922 mit Hilfe von Subventionen des Bundes ständig verringert werden konnte, war die Produktionskapazität immer noch so gewaltig, dass die Betriebe nur mit 10 bis 30% ausgelastet waren.

Durch den seit Frühjahr 1931 vertragslosen Zustand hatten wieder vor allem die Lohnsticker und die Stickereifertiger-Fabrikanten zu leiden, deren Unmut mit der sich täglich verschlechtern den Situation stieg.

Die Übereinkunft mit Vorarlberg bewährte sich also nur kurze Zeit. Trotzdem glaubten die Stickerei-Fabrikanten-Verbände und ihre Mitglieder immer noch nicht, dass die Krise des Welthandels eine so tiefgehende Veränderung der gesamten Absatzmöglichkeiten mit sich gebracht hatte, dass Vereinbarungen unwirksam bleiben müssten. Sie suchten daher weitere Kontakte und veranlassten ihre Verbandsvertreter, die Bundesbehörden um Hilfe zu bitten.

Der Krisenfonds für die schweizerische Schiffli-Lohnstickerei

In der schon so lange dauernden Arbeitslosigkeit grösserer Bevölkerungssteile fühlten sich vor allem die Rheintaler Lohnsticker und Stickereifertiger-Fabrikanten von ihren Verbandsvertretern im Stich gelassen. Täglich mussten sie zusehen, wie Ware zur Veredelung nach Vorarlberg ging. Da sie meinten, «dieser Veredelungsverkehr» spiele sich im gewohnten Umfang ab, während ihre eigenen Maschinen stillstanden, reagierten sie auf diesen Umstand mit einem Aufruf an alle Sticker, sich am 7. Oktober 1932 an der Besetzung der Rheinbrücken bei Au und Widnau zu beteiligen, um auf ihre Notlage aufmerksam zu machen. Die Brückenesetzung wirkte wie eine Explosion. Sie löste intensive Verhandlungen auf Kantons- und Bundesebene aus. Schon in der Dezember-Session 1932 ermöglichten die eidgenössischen Räte durch die Bewilligung der erforderlichen Kredite die Schaffung eines *Krisenfonds* für die schweizerische Schiffli-Lohnstickerei. Um mit dieser Hilfsaktion einen wirklichen Erfolg erzielen zu können, verfügte der Gesetzgeber, dass die Auszahlung der Bundessubvention an den Krisenfonds und damit die Inbetriebnahme desselben erst erfolgen könne, wenn mit Vorarlberg über die Regelung der gegenseitigen Konkurrenzverhältnisse und über die gemeinsame Durchführung gewisser Sanierungsmassnahmen erneut eine Vereinbarung

zustande gekommen sei. Der Krisenfonds war das jüngste Kind der Bemühungen um einen Ausgleich der überaus starken Schwankungen in der Beschäftigungslage der Stickereiindustrie.

Um die Auszahlungsbedingungen des Bundesratsbeschlusses vom Dezember 1932 zu erfüllen und damit den Krisenfonds in Kraft treten zu lassen, strebte man die zwischenstaatliche Lösung an.

Ein neuer Anlauf – Der Staatsvertrag mit Österreich

Das Zustandekommen

Die Verhandlungen mit Österreich über den geplanten Staatsvertrag verliefen äusserst harzig. Eine Einigung über die umstrittenen Stichpreise, die Arbeitszeit und den Musterschutz wurde zwar erzielt. Feste Preis für 100 Stiche der Schiffstickmaschine in einer bestimmten Stichlänge, die den Garnverbrauch einschlossen, konnten vereinbart werden. Gelangten längere Stiche zur Verwendung, musste ein Zuschlag verrechnet werden. Musterschutz bedeutete eine Sicherung der Eigenentwürfe vor billigerer Nachahmung mit weniger Stichen. Die Ergebnisse der Verhandlungen legte man im Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Österreich vom 16. März 1933 nieder. Darin verpflichtete sich Österreich, 200 Schiffstickmaschinen bis zum Dezember 1933 zu demolieren. Die Schweiz hatte schon vor Abschluss des Vertrages wesentlich mehr Maschinen ausgeschaltet und nahm für die erste Etappe 250 bis 300 Maschinen in Aussicht.

Die Kontrolle der Vertragspunkte wurde in der Schweiz der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft St.Gallen, in Österreich dem Stickereiförderungsausschuss für Vorarlberg in Feldkirch anvertraut. Beide Institutionen hatten die Warenausgeber und -nehmer auf ihrem Gebiet zu überwachen.¹⁰

Die Bedeutung des Staatsvertrages von 1933 lag darin, auf höchster Ebene alle damals wichtigen Fragen der Stickereiindustrien in beiden Ländern zu lösen.

Der Bundesrat erläuterte am 18. März 1933 in seiner Botschaft an die Bundesversammlung den Vertrag: «Der vorliegende Vertrag stellt einen neuartigen Versuch dar, mit Hilfe des Staates international gelagerte wirtschaftliche Zusammenhänge einer wichtigen Industriegruppe zu sanieren. Mit den beteiligten Interessenverbänden ist sich der Bundesrat im klaren darüber, dass das praktische Gelingen dieses aus der Not der Zeit sich aufdrängenden Vorgehens letzten Endes mit der kommenden Entwicklung der einschlägigen weltwirtschaftlichen Faktoren und nicht zuletzt mit der vernunftgemässen wirtschaftlichen Ge- sinnung seiner Träger steht und fällt.»¹¹

Die Durchführung

Die Vereinigung Schweizerischer Stickerei-Exporteure stand der staatsvertraglichen Lösung grundsätzlich ablehnend gegenüber. Sie befürchtete eine weitere Erschwerung in der Beschaffung von Stickaufträgen, da verschiedene Positionen der Tarife als zu hoch angesehen erschienen. Die Vereinigung anerkannte ausschliesslich Preisbindungen, die an ihrer Generalversammlung angenommen worden waren.

Erschwerend kam bei der Durchführung hinzu, dass sich die nunmehrigen Vertragspartner Jahrzehntelang in einem erbitterten Konkurrenz- kampf gegenübergestanden hatten. Die Schweiz ihrerseits hatte zwar wiederholte Annäherungsversuche an Vorarlberg gemacht, die aber in der Vergangenheit stets gescheitert waren.

Materiell war der Mindeststichpreis für Standardware auf 22 Rappen für 100 Stiche festgesetzt worden. Der Tarif gewährte vielen Lohnstickern kein genügendes Auskommen, besonders bei der Gewissheit, nur unregelmässig beschäftigt zu sein. Die gegebenen Marktverhältnisse, in denen nur noch für billige Ware Absatzmöglichkeiten gefunden werden konnten, erlaubten aber keine höheren Stichpreise. Die Initianten erhofften sich vor allem eine Stabilisation der Preise, doch machten sich schon im ersten Jahr des Staatsvertrages Schwierigkeiten bemerkbar. Zeitweise war der Beschäftigungsgrad in Vorarlberg etwas besser als in der Schweiz. Die schweizerischen Lohnstik- kereien im Rheintal reagierten mit Aufregung auf das Bekanntwerden der besseren Beschäftigung und glaubten, dies wäre auf verstärkten Veredelungsverkehr aus der Schweiz oder Umgehung von Staatsvertragspunkten zurückzuführen. Die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft stellte zwar sofort fest, dass die fragliche Mehrbeschäftigung ausschliesslich auf Stickaufträgen Vorarlberger Exporteure beruhten. Sie erhielten bedeutende Bestellungen für allerbilligste Ware. An derartigen Aufträgen hatten sich die St.Galler Lohnsticker bisher wegen des geringen Ertrags stets un interessiert gezeigt.

Die durch dauernde Arbeitslosigkeit verbitterten Lohnsticker waren sachlichen Argumenten kaum noch zugänglich. Sie waren erregt und suchten Schuldige. Was lag näher, als den Staatsvertrag und den mangelnden guten Willen der Exporteure als Ursache der schlimmen Lage anzusehen? Ihre eigenen Verbandsvertreter konnten sie nicht davon überzeugen, dass der Tiefstand der Beschäftigungslage nicht nur sie, sondern alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Stickerei- industrie gleich hart traf. Auch wollten sie keineswegs glauben, dass die Lage einer weltwirtschaftlichen Krise entsprang. Zur Aufheizung der Atmosphäre trug wesentlich die allgemeine Unzufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik der Be-

hörden bei. (Diese wirtschaftliche Not begünstigte besonders das Erstarken der neugegründeten Fronten-Bewegung.)

Die Aufhebung des Staatsvertrages

Die Bewegung gegen den Staatsvertrag ging wiederum von den Rheintaler Lohnstickern aus.¹² Sie wandten sich schon gegen den Veredelungsverkehr und hatten sich auch um die Schaffung des Krisenfonds bemüht. Ihr Protest gegen die vermeintlich nur schweizerische und österreichische Krise nahm die Form einer fanatisierten Bewegung an. Sie hatten beobachtet und teilweise miterlebt, wie es in Deutschland seit der Machtübernahme der NSDAP mit ihrem Führer Adolf Hitler seit Januar 1933 wieder aufwärts ging. Auch im Rheintal sollte es wieder besser werden, dort versammelte man sich an zahlreichen Orten, um Möglichkeiten zur Änderung der wirtschaftlichen Lage zu beraten. Das Ergebnis der Versammlungen war eine neuerliche Demonstration auf den Rheinbrücken von Au und Widnau am 15. Juni 1934.

Der Aufruf zur Brückenbesetzung lautete:

«Rheintalervolk! Zum zweitenmal haben wir Rheintaler Sticker die Rheinbrücken besetzt. Mit Vernunftgründen haben wir bis jetzt unsere gute Sache verfochten. Man hat uns dafür nur belächelt. Jetzt helfen wir uns mit den Armen, und unsere Verzweiflungstat soll unsern Behörden das Fanal zu rascher Hilfe sein! 90 Prozent unserer Maschinen stehen still, und was der Rest verdient, ist ein rechter Hungerlohn, der Tribut an unsere übergrosse Zinsenlast! Während wir dem sichern Elend verfallen und dauernd ohne Arbeit sind, führen die St.Galler Exporteure täglich schwere Fuhren von Stickarbeit nach dem Vorarlberg. Wer ist schuld an unserer Misere? Die Schmutzkonkurrenz des Vorarlbergs, sanktionierte durch den ruinösen Staatsvertrag, welcher eine Hilfe für uns Schweizer Sticker verbietet. Der Bund könnte helfen, wenn er an unsere Produktionskosten einen kleinen Beitrag leisten würde. Aber dafür hat er kein Geld. Er braucht den Schweizer Franken zur Sanierung gerade jener Grossbanken, die vor Jahren die Österreichische Konkurrenz finanziert haben. Bei unsren Oberbehörden finden wir keinen Schutz, weil diese von den St.Galler sogenannten Fachverbänden einseitig orientiert sind und den Rheintalern kein Gehör schenken. Darum helfen wir uns selbst! Am Montag noch haben wir Bundesrat Schulthess unsre Not telegraftiert. Man hat uns nicht einmal einer Antwort würdig befunden. In Eingaben und Konferenzen haben unsre besten Vertreter sachlich unsre Forderungen begründet. Man hat uns sabotiert. Juden und Freimaurer ha-

ben über unsere Begehren abgesprochen und dieselben unter den Tisch gewischt. Rheintaler Volk! Der Kampf gewisser St.Galler Herren mit dem grossen Einfluss in Bern geht gegen das Rheintal! Selbst die Leitung des schweizerischen Lohnstickerverbandes, in dem unsere Berufskollegen aus dem Toggenburg, Fürstenland und Thurgau organisiert sind, bekämpft unser wichtigstes Postulat, die Aufhebung des Staatsvertrages. Wären nur alle Ostschweizer einig, dann hätten wir unsere Arbeitsschlacht schon gewonnen! Wir Rheintaler sind ganz allein auf uns selbst und unsere Kraft angewiesen. Wir Sticker appellieren an die Solidarität aller Kreise des Rheintales! Wenn wir Sticker zugrunde gehen, dann wird dies auch das Gewerbe und jeder Steuerzahler spüren. Wenn es uns wieder anständig geht, wird das ganze Rheintal davon profitieren. Wir gehen nicht mehr von den Rheinbrücken und lassen keinen Stich Ware mehr über die Grenze, bevor uns nicht geholfen wird! Nicht Almosen wollen wir, sondern Arbeit und Verdienst! Nicht Geld zur Niederreissung unserer Maschinen! Dies würde doch nur an unsere Gläubiger, die Banken, abwandern. Mit den Stickmaschinen haben unsere Väter uns ernährt; mit den Stickmaschinen werden auch wir unsere Kinder ernähren! Rheintaler aller Gemeinden und Stände! Helft uns durch eure Solidarität! Einer für alle! Alle für einen! Wir kämpfen für unsere Existenz, für unsere Familien, für unser Rheintal. Die Rheintaler Lohnsticker.»¹³

Der offizielle Standpunkt der Vereinigung Schweizerischer Stickerei-Exporteure zu einer Kündigung des Staatsvertrages wurde im «St.Galler Tagblatt» am 21. und 22. Juni 1934 abgedruckt. Darin hiess es: «Wir haben uns gegen den Staatsvertrag gewehrt, aber er ist uns durch die Verhältnisse aufgezwungen worden. Wir haben damals noch versucht, ihn erträglich zu gestalten. So ist es uns gelungen, den Musterschutz im Staatsvertrag zu veranlassen und die vorgesehene, feste Kündigungsfrist von 5 Jahren auf 3 Monate zu reduzieren. Nachdem er aber besteht, müssen wir uns überlegen, welche Folgen zu erwarten sind, wenn er aufgehoben wird.»

Zahlreiche Verhandlungen über Kontingen-tierungen, Streichung von Zuschüssen, Export-prämien, Subventionen des Staates führten zu keinerlei Ergebnissen, und die Schweiz erklärte den Staatsvertrag auf 1. März 1935 als aufgehoben. Erhalten blieben aber bis 31. März 1938 die Musterschutzkonvention, die Demolierungsaktion und das Verbot der Vermehrung des Maschinenparks. Danach fand der Anschluss Österreichs an Deutschland statt, und die Stickerei-industrie hatte sich auf völlig neue Verhältnisse umzustellen.

Nach der Aufhebung des Staatsvertrages am 1. März 1935 bedeutete der neuerliche vertraglose Zustand für die schweizerische und österreichische Stickerei-industrie härtesten Preisdruck und hemmungslose Konkurrenzierung. Mitbetroffen war die ostschweizerische Ausrüst-Industrie, die 1934 schon fast mit einer Preisfreigabe und Auflösung ihres Verbandes auf die Krise reagiert hatte. Die Preisfreigabe hätte es nach Auffassung ihres Verbandes verunmöglicht, Ausrüstaufträge zu erhalten und damit alle Arbeitsplätze gefährdet. Schon damals suchten verantwortungsbewusste Unternehmer die Arbeitsplätze zu erhalten, solange es noch irgendeine Aussicht auf Veränderung der prekären Absatzlage für die eigenen Produkte gab.

Das Vorgehen in der Region St.Gallen

Steuergesetze

In Anbetracht der extremen Schwierigkeiten, mit denen die alteingesessenen Industrien kämpften und die der Niederlassung neuer Industriebetriebe hinderlich im Wege standen, wurde im Jahre 1935 im Grossen Rat des Kantons St.Gallen eine Motion eingereicht, die eine Revision der direkten Staats- und Gemeindesteuern zum Thema hatte. Vor Eintreten führte man ein Vernehmlassungsverfahren durch. Zur differenzierten Abklärung setzte das Kaufmännische Directorium eine Kommission ein. Mitten in ihre Arbeit fiel die am 26. September 1936 ausgesprochene Abwertung des Schweizer Frankens.

Die veränderte Lage führte in der Regierung zum Beschluss, hinsichtlich der Steuermotion abzuwarten. Das Kaufmännische Directorium dagegen war anderer Ansicht; sie wurde so begründet: «Nur wenn die Wirtschaft in ihren Grundlagen gesund ist und einen Ertrag abwirft, sind die Voraussetzungen vorhanden, die dem Steuerpflichtigen eine bestimmte Leistung an den Fiskus erlauben. Eine kluge und erfolgreiche Steuerpolitik hat darauf zu achten, dass an den durch die Wirtschaft erarbeiteten Erträgen kein Raubbau getrieben wird. Es bedarf einer langfristigen Steuerpolitik, die die Vermehrung der wirtschaftlichen Substanz erlaubt und ihren Niederschlag im Volksvermögen findet. Im Kanton St.Gallen ist die Grenze der Tragfähigkeit der veranlagten Steuern längst erreicht und teilweise überschritten. Die Steuergesetzgebung verhindert den Einfluss von Kapital und steht Industrie-Neugründungen im Wege ebenso die strukturelle Umstellung der st.gallischen Wirtschaft auf neue Erwerbsmöglichkeiten. Für den Rentner, der aus dem Ertrag seines Vermögens zu leben gezwungen ist, besteht der Zwang, aus dem Kanton weg-

zuziehen.»¹⁴ Damals begannen St.Galler Einwohner, ihren Wohnsitz nach Teufen zu verlegen, um der hohen Besteuerung des Vermögens auszuweichen.

Dieser Entwicklung zu steuern, war die Aufgabe der Steuer-Revision. Sie musste enthalten:

1. Steuergerechtigkeit durch gerechtere Verteilung der Steuerlasten auf die Steuerpflichtigen.
2. Ausschlaggebend muss der Ertrag sein.
3. Anpassung der Staatsausgaben an die für die Wirtschaft tragbare Steuerleistung.¹⁵

Anlass zu dieser Motion gab u. a. auch die bis dahin geübte Praxis, Aktiengesellschaften nach der Höhe des eingetragenen Aktienkapitals zu besteuern. Bei der Veranlagung wurde nicht berücksichtigt, ob die Gesellschaft einen Ertrag erwirtschaften konnte oder nicht. Auch in ertragslosen Jahren, die sich auf den inneren Wert der Aktien auswirkten, konnte nach der damals geltenden Steuergesetzgebung nicht der Ertrag, sondern das eingesetzte Kapital besteuert werden.

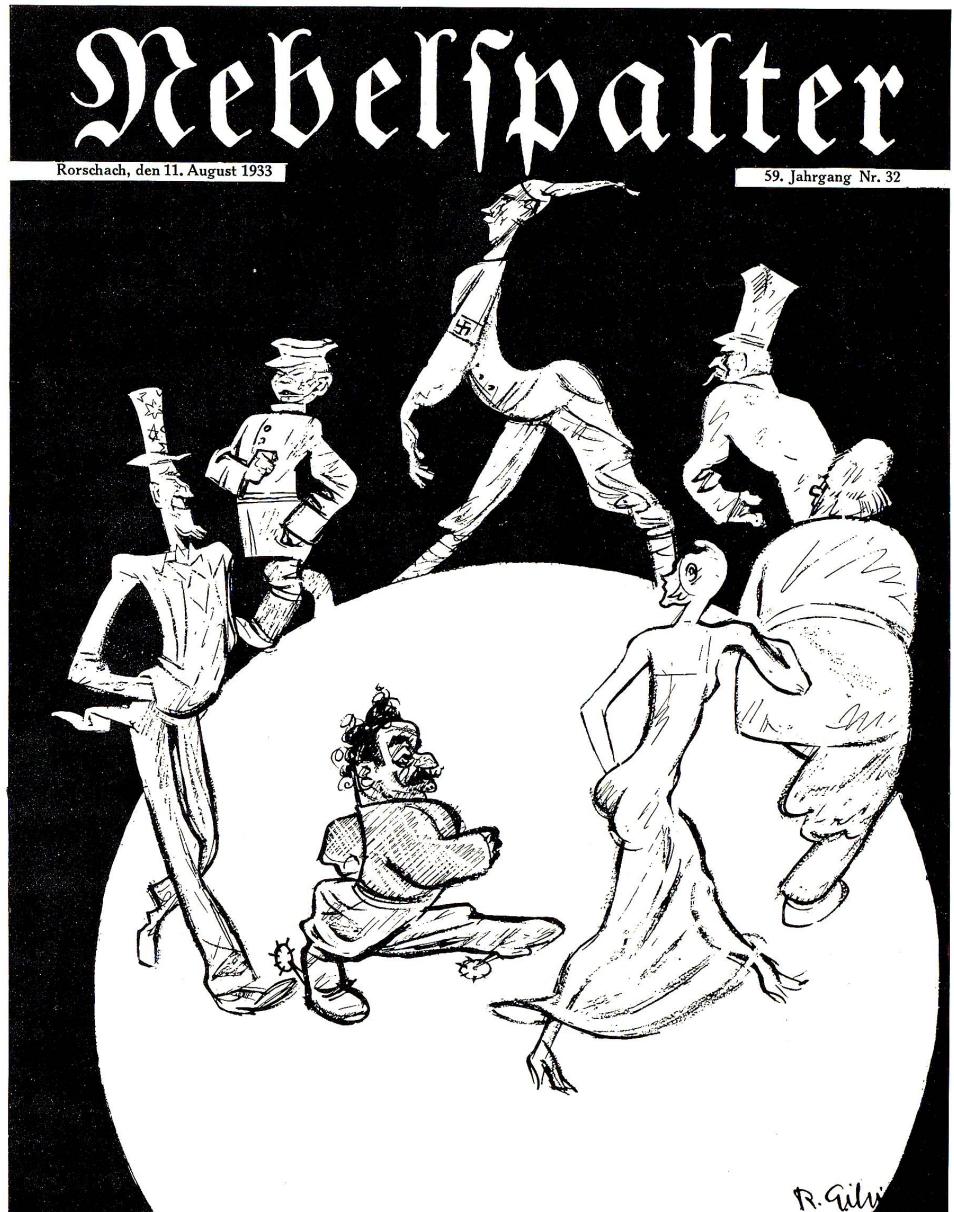
Ein weiterer ungünstiger Umstand bestand in der getrennten Veranlagung von Vermögen und Einkommen.

Die Zentralstelle für Einführung neuer Industrien

Voraussetzungen

Die Behörden der Stadt St.Gallen bemühten sich nach Kräften, die einseitig auf die Stickerei-industrie ausgerichtete Wirtschaftsstruktur durch Ansiedlung neuer Industriebetriebe zu verändern. Diese Anstrengungen führten bereits 1926 zur Gründung der Zentralstelle für die Einführung neuer Industrien.¹⁶ In ihrer Kommission amteten der Landammann des Kantons St.Gallen, der Stadtammann, der Präsident der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft und der Leiter der Zentralstelle. Das Präsidium übertrug man dem Vizedirektor des Kaufmännischen Directoriums. Erstaunlicherweise gelang es den intensiven Bemühungen der Kommission, die sich auftürmenden Schwierigkeiten in zahlreichen Fällen wegzuräumen.

1. Eine der Voraussetzungen zur Niederlassung war eine ausreichende Finanzierung. Keine Bank in St.Gallen gab damals Geld zur Errichtung neuer Produktionsstätten. Das Vertrauen in die Sicherung des Absatzes eines neuen Produktes war auf Seiten der Banken nicht mehr vorhanden. Es kamen daher nur private Geldgeber in Betracht. Diese Geldgeber mussten von den Absatzmöglichkeiten im In- und Ausland stark überzeugt sein, um sich zu entschließen, als Beteiligte einen neuen Betrieb mitzugründen. Die privaten Anleger hatten seit dem Börsenkrach 1929 empfindliche Kapitalverluste auf dem internationalen Geldmarkt hinnehmen müssen, so



Weltwirtschaft

Vorwärts zur nächsten Konferenz!

R. Gilsi in:
Nebelspalter Nr. 32,
11. August 1933.

dass es schwerfiel, Persönlichkeiten zu finden, die es wagen würden, weiter Kapital in die Industrie zu investieren.

2. Eine weitere Voraussetzung konnte St.Gallen bieten. Es standen 100000 m² Fabrikationsfläche zu sehr günstigen Mietzinsen zur Verfügung, und zwar die ungenutzten Stickmaschinenräume.

3. Eine fast unbegrenzte Zahl hochqualifizierter Fachleute konnte sofort die Arbeit aufnehmen. Ihre in langjähriger Tradition erworbene manuelle Geschicklichkeit eignete sich ausserordentlich gut für bestimmte Produktionszweige.

4. Zum Anlernen und Umlernen erhielten die neuen Betriebsinhaber Zuschüsse der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft. Die niederlassungswilligen Firmen hatten die Möglichkeit, mit den Behörden Steuerverträge abzuschliessen.¹⁷

5. Ganz besonders günstige Tarife für elektrische Energie oder Wasserkraft kamen zur Anwendung.

6. Vereinzelt wurden Gemeindebeiträge an die Gründungskosten geleistet.¹⁸

Negative Aspekte

1. Die Lage der Stadt und des Kantons am Rande der Ostschweiz bedeutete lange Transportwege mit hohen Kosten für den Hertransport von Rohstoffen und den Wegtransport des hier produzierten Artikels.

2. Lange Transportwege erzwangen die Verwendung eines extrem leichten Rohstoffes. Die Frachtkosten der SBB lagen nämlich 250% höher als 1914.

3. Um einen Gewinn zu erwirtschaften, sollte man als Energie die hier vorhandenen Energien zur Produktion anwenden. Rohöl wirkte versteuernd, da es ja weither geholt werden musste.

4. Die gründungswilligen Firmen hatten die Gesetze der Fremdenpolizei hinsichtlich der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen an Ausländer zu berücksichtigen.

Gesamter Überblick über die Tätigkeit der Zentralstelle

Zahlreiche Gemeinden in der Ostschweiz beteiligten sich an dem Wettlauf, neue Industrien zu gewinnen. Es gelang der Zentralstelle in vielen Fällen, die Niederlassung in der Stadt oder Region zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Zentralstelle war häufig erfolgreich.

Die Gegensätzlichkeit zwischen den wirtschaftlichen Interessen St.Gallens und der Ostschweiz sowie der beschränkten Anzahl der Erteilung von Niederlassungsbewilligungen an ausländische Industrielle durch die Fremdenpolizei führte manchmal zu Misserfolgen.

Es gab verschiedene Firmengründungen ausländischer Betriebsinhaber, denen die Arbeitsbewilligung erteilt wurde. Sie erhielten Vergünstigungen, und es gelang ihnen, ihr Produkt abzusetzen und eine gewinnbringende Betriebsführung durchzuführen.¹⁹ Ihre Inhaber erhielten nach Kriegsausbruch keine Verlängerung der Arbeitsbewilligung, und die Firmen mussten umstrukturiert werden. Die Zentralstelle suchte teils neue Teilhaber, teils neue Kapitalgeber, setzte Geschäftsführer ein und überwachte Besitzüberführungen.²⁰

Die Arbeitsvermittlung

Eine weitere Hilfe hätten die städtischen Behörden durch die Vergabe von Notstandsarbeiten leisten sollen. Es handelte sich dabei um Arbeiten, die auf einen späteren Zeitpunkt geplant waren und vorgezogen werden sollten, um Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Es eigneten sich dafür Unterhaltsarbeiten an städtischen Liegenschaften, Strassenbau und Erschliessungsarbeiten für neue Quartiere. Der Antrag, diese Arbeiten vorzeitig durchzuführen, wurde vom Gemeinderat abgelehnt, da der Stadtrat den dringend notwendigen Budgetausgleich durch Sparen und Hinausschieben zu erzielen trachtete.

Der Antrag, die für 1935 budgetierten Notstandsarbeiten schon im Winter 1934 in Angriff zu nehmen, wurde im Oktober 1934 abgelehnt, da der Gemeinderat verpflichtet war, auch diese Kosten im Rahmen des Budgets zu halten.

Im April 1935 interpellierte ein Gemeinderat an den Stadtrat, bekanntzugeben, welche im Budget 1935 vorgesehenen Arbeiten schon gemacht worden waren und welche nicht. Die Antwort des Stadtrats befriedigte wenig. Der starke Rückgang der privaten Bautätigkeit, die grosse Zahl der Arbeitslosen und die schlechte Witterung seien die Gründe, dass nur ein kleiner Teil der beschlossenen Arbeiten erledigt werden konnte. Der Stadtrat musste den Vorwurf hören, die Bürgerschaft in bezug auf Arbeitsbeschaffung getäuscht zu haben, konnte ihn aber mit gewichtigen Gründen zurückweisen. St.Gallen tat scheinbar wirklich zuwenig; immerhin subventionierte die Stadt ein privat geführtes Arbeitslager, in dem 50 Jugendliche untergebracht und beschäftigt wurden. Dabei handelte es sich um 2,7% der männlichen Arbeitslosen!

Im Frühjahr 1936 wurde die Not noch drückender. Die Zahl der arbeitslosen männlichen Jugend hatte gegenüber 1935 um 25% zugenommen. Der Stadtrat beschloss ein neues Arbeitsbeschaffungsprogramm; aber im Juni stellten die Räte fest, dass doch nicht alle projektierten Notstandsarbeiten hatten ausgeführt werden können. Einmal mehr fehlten die Mittel. Zudem hatten

Berechnungen ergeben, dass die Arbeitslosen-Fürsorge durch Ausgabe von Arbeit die teuerste Notstandshilfe überhaupt darstellte.²¹ Die Begründung lautete sehr einleuchtend. Arbeitslosenunterstützung in bar subventionierte der Bund erheblich; an Arbeiten gab er aber wenig Subventionen. Dabei waren die Arbeitslosen- und Krisenunterstützung nur dann erhältlich, wenn der Arbeitslose so viele Arbeitstage nachwies, dass seine Bezugsberechtigung im Kraft treten konnte. Um die Arbeitslosenunterstützung wirksam werden zu lassen, war eine teilweise Beschäftigung unbedingt erforderlich. Leider stellte sich einmal mehr heraus, dass die städtischen Instanzen zu schwerfällig und langsam reagierten, um einem grösseren Teil der 815 jugendlichen Arbeitslosen im Alter von 20 bis 29 Jahren sinnvolle Tätigkeiten zu ermöglichen.

Die Erstellung einer neuen Sitterbrücke, ein Erweiterungsbau des Kantonsspitals und der Bau der Doppelpur Rorschach–Goldach der SBB begannen 1936 und gaben 80 Arbeitslosen während vier Jahren Arbeit.

Die Not der Zeit scheute sich auch nicht vor dem Blosslegen privater Verhältnisse. Noch stärker als sonst beobachtete man seinen Nachbarn, um zu sehen, ob es ihm vielleicht besser ging und wieso. Man beschloss im Gemeinderat, dass es hinfest nicht mehr zulässig sei, ein Ehepaar bei der Stadt anzustellen und damit das «Doppelverdienertum» zu finanzieren. Auch war es für die Frau eines städtischen Angestellten untersagt, ein eigenes Geschäft zu führen. Wieviel Neid und Missgunst aus Diskussionen über das «Doppelverdienertum» sprach, lässt sich nur erahnen.

Direkte Hilfe

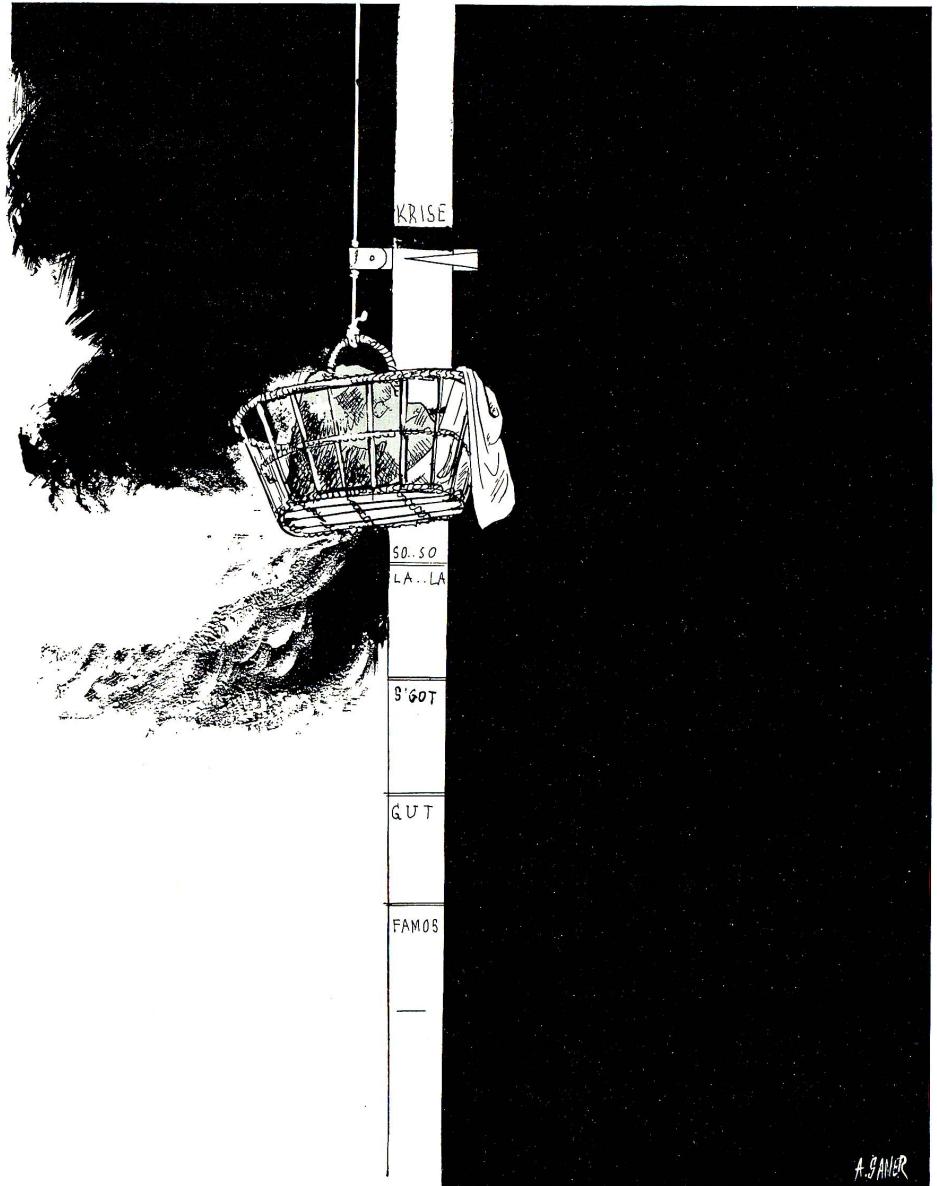
Mit den Problemen, die die Arbeitslosigkeit in der Stadt St.Gallen mit sich brachte, befassten sich die städtischen Behörden und auch private Institutionen.

Der Gemeinderat beschloss im Herbst 1933 zur Herbst- und Winterhilfe an bedürftige Arbeitslose einen ausserordentlichen Kredit von 100000 Franken zu Lasten der Rechnung 1934.²² Ein Drittel sollte in Barauszahlungen bestehen, zwei Drittel sollten dazu dienen, Schuhe, Feuerholz und Äpfel verbilligt an Arbeitslose abzugeben. Die Apfelliерungen im Gemeinderat Anlass. Denn es stellte sich heraus, dass die Äpfel aus dem Thurgau bezogen wurden, obwohl es auf Stadtgebiet Obstbauern gab, die wohl hätten liefern können. Da sie sich nicht gemeldet hatten, sei die Bestellung auswärts vergeben worden, und nun wäre es zu spät, um die städtischen Obstbauern zu berücksichtigen.

An einer späteren Gemeinderatssitzung wurde der Antrag gestellt, Schuhe auch an arbeitslose Frauen abzugeben, da Frauen durch ihren Lohn und die Minderleistungen der Arbeitslosen-Versicherungskassen ohnehin schlechter gestellt seien. Der Stadtrat lehnte den Antrag ab und begründete die Ablehnung mit dem Hinweis, dass Frauenschuhe billiger seien als Männerchuhe und weibliche Arbeitskräfte im allgemeinen der Unbill der Witterung weniger ausgesetzt seien.

1934 wurde der erste Kredit auf 90000 Franken festgesetzt; zwei Nachtragskredite von 22000 und 18000 Franken mussten wegen der ausserordentlich gestiegenen Zahl der verdienstlosen Mitbürger noch im Laufe des Jahres beschlossen werden. Im Januar zählte man 2635 Ganzarbeitslose, wovon 31% Jugendliche im Alter von 20 bis 29 Jahren waren. Der Antrag, auch an Frauen verbilligte Schuhe abzugeben, wurde wiederholt mit dem Nachweis, dass zur Erfüllung dieses Begehrens nur 1500 Franken mehr nötig seien. Nun endlich kam es zu einem Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates zugunsten der Frauen. Es wurde ein Kredit von anstatt 80000 von 81500 Franken beschlossen. Einer der Gemeinderäte meinte zwar, Frauen benötigten zu ihrem Unterhalt weniger als Männer, und man müsse dann mehrere Schuharten bestellen, wo doch die Männer nur zwei verschiedene Schuharten zur Wahl erhalten. Er konnte sich mit seiner Ansicht aber nicht durchsetzen, denn es überwog die Meinung, die Ansprüche der Frauen gegenüber den Männern seien weniger gross.

Auch private Institutionen standen der notleidenden Bevölkerung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bei. Die 1818 gegründete Hülfs gesellschaft der Stadt St.Gallen unterstützte 1931 53 invalide Fabrikarbeiter mit 20 Franken pro Quartal, verteilte Beihilfen zu Kuren im Werte von 20 bis 180 Franken (was heute dem Betrag von 75,60 bis 680,00 Franken entsprechen würde). Sie belohnte 39 Frauen und 2 Männer für langjährige treue Dienste als Hausangestellte und unterhielt einen Fonds für geheime Austeilungen. Die Empfänger der Beträge waren nur dem Präsidenten bekannt und erschienen nicht in der Buchführung. Die Bevölkerung der Stadt St.Gallen, vorab Mitglieder der Ortsbürgergemeinde, äufneten den Fonds der Hülfs gesellschaft immer wieder durch Legate und auch in den Jahren 1931–1940 wurden nur die Zinsen des Vermögens ausgegeben. Die Zunahme der sozialen Sicherheit und die günstigere wirtschaftliche Gesamtlage trotz des soeben begonnenen Zweiten Weltkrieges bekundete der Präsident im Jahresbericht 1939: «Im Berichtsjahr 1939 gingen keine Gesuche von invaliden Fabrikarbeitern ein, die Gesuche an die geheime Austeilung gingen stark zurück. Arbeitslose Familienväter wurden zur



**„Hoffentlich wird [rä] wieder emal
am Seil abeglah!“**

A. Saner in:
Nebelspalter Nr. 4,
26. Januar 1936.

Landesverteidigung aufgeboten; die Familien erhielten Wehrmännerunterstützung und kamen damit aus. Der Restbedarf ging an alleinstehende alte Frauen, die die öffentliche Armenunterstützung nicht beanspruchen wollten. Sie erhielten von der «Pro Senectute» einen Betrag, der es ihnen erlaubte, mit dem Zustuf der Hülfsgesellschaft «bescheiden durchzukommen». Um Beiträge zu Kuren wurde nicht nachgesucht!»²³

Die st.gallische Frauenzentrale – die Kantonale Dachorganisation zahlreicher Frauenvereine – führte zur Linderung der Not im Herbst 1933 eine Kleidersammlung durch. Mit Pferdewagen sammelten Frauen die für diesen Zweck bereitgestellten Kleider und Schuhe ein und verteilten die gespendeten warmen Kleider an die ihnen bekannten notleidenden Mitbürger.

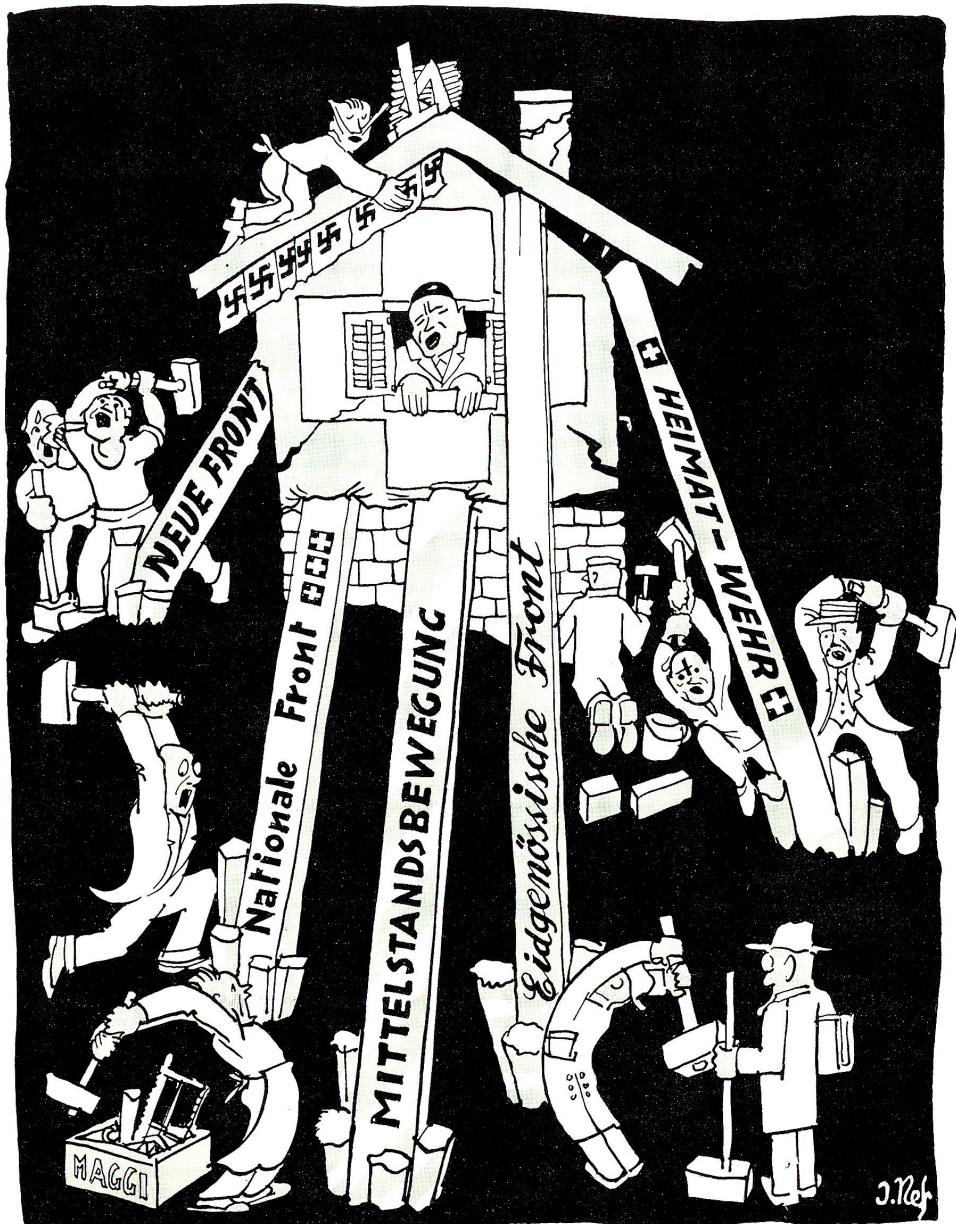
Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die politische Lage

Allgemeines Stimmungsbild

Die langandauernde wirtschaftliche Notzeit hatte sich in allen Kreisen demoralisierend ausgewirkt. Viele Gewerbetreibende und Handwerker bewegten sich am Rande des Ruins. Infolge des kaum noch vorhandenen Exports fehlten in der Stadt St.Gallen und der umliegenden Region die Mittel, um mehr als den knappsten Lebensunterhalt zu erwerben. So siechte fast das gesamte wirtschaftliche Leben der einstmal blühenden Ostschweizer Metropole langsam dahin.

Diese wirtschaftlichen Nöte nutzten verschiedene Gruppen aus, um Propaganda für ihre eigenen Wege zu machen, die aus der Not herausführen sollten. Der Beginn der dreissiger Jahre wurde ganz allgemein als Zeit des Umbruchs empfunden. Die wirtschaftliche Krise war von einer politischen und geistigen Krise begleitet. Der Glaube an die Höhe unserer Kultur, an den Fortschritt auf allen Gebieten des Lebens, an die Größe des menschlichen Geistes war durch die Schriften von Oswald Spengler «Untergang des Abendlandes» und Karl Marx' «Das Kapital» ins Wanken geraten. Man erkannte den Zusammenbruch der Weltpolitik im Rahmen des Völkerbundes und fürchtete die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise.

Das Aufkommen vieler Erneuerungsgedanken geschah teilweise im Zusammenhang mit dem Sieg des Nationalsozialismus in Deutschland. Auch in vorhergegangenen Jahrhunderten wurden gewisse schweizerische Vorgänge durch geistige und politische Strömungen bei unseren Nachbarvölkern ausgelöst.²⁴ Die sich hier formierenden Gruppierungen nannten sich «Fronten». Sie wollten den Kampf mit den bis dahin als ausreichend erachteten Parteien aufnehmen, um



„So — jetzt glob i, wörs denn näbe lange.“

J. Nef in:
Nebelpalter Nr. 19,
12. Mai 1933.

Machtanteile zu erobern. Der traditionelle Föderalismus auf Gemeinde- und Kantonsebene sollte in eine zentralistische Führungsstruktur geändert werden.

Laurenz August Schirmer und die korporative Idee

Die existenzbedrohende Krise spürten die Handwerker aller Branchen im täglichen Kampf um die wenigen vorhandenen Aufträge.

In St.Gallen bemühten sich daher gewerbliche Kreise intensiv um eine «Neuordnung der Wirtschaft». Der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Laurenz August Schirmer (1881 bis 1942), hatte sich schon seit dem Aufbau des kantonalen Gewerbeverbandes 1920 um Handwerk und Gewerbe verdient gemacht. Auf seinen ausgedehnten Vortragsreisen erklärte er den Gewerbetreibenden des ganzen Kantons die Vorteile der gemeinsamen Vertretung. Die Erstarkung des kantonalen Gewerbeverbandes trug zu einer angemessenen Vertretung in den Behörden bei, konnte aber in der allgemeinen Krise wenig Hilfe geben.

Schirmer verfasste Bücher über «Die Lage des Handwerks in der Schweiz» und die «Kredit- und Bürgschaftsgenossenschaften im schweizerischen Gewerbe» und setzte sich die positive Entwicklung des Gewerbes als Lebensziel. Paul Keller veröffentlichte im Jahre 1934 in St.Gallen eine Broschüre mit dem Titel: Die korporative Idee. Den zweiten Teil verfasste Nationalrat August Schirmer unter dem Titel: Die Neuordnung der Wirtschaft (St.Galler Entwurf).²⁵ Darin analysiert er die verschiedenen Umstände, deren Zusammentreffen die Dauerkrise ausgelöst hatte, so dann stellte er das Rezept zu ihrer Bewältigung in der korporativen Idee vor. Bedingt durch die Krise sah sich der Staat verpflichtet, weitgehend in das wirtschaftliche Leben einzutragen. Die ungenügende Zusammenarbeit zwischen Staatsverwaltung und Wirtschaft, die bei diesen Eingriffen zutage trat, wurde bald erkannt, und der Ruf nach Neuordnung und Verbesserung dieser Beziehungen ertönte laut. Die Auswirkungen der Krise erschütterten viele gutfundierte Existenz, sowohl in der unselbstständig als auch in der selbstständig erwerbenden Bevölkerung. Die daraus resultierende Unsicherheit schuf das Bedürfnis nach vermehrter Anlehnung an Gleichgesinnte. Die Berufsverbände trugen diesem Bedürfnis Rechnung und traten in der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung seit dieser Zeit stärker hervor. Im Überlebenskampf der einzelnen Gewerbe wuchs der Wunsch nach betonter berufsständischer Vertretung und führte August Schirmer zur korporativen Idee. Die korporative Idee war gleichermaßen gegen den Staatsozialismus wie gegen die freie Marktwirtschaft gerichtet. Der Graben zwischen rechts und links als Folge

des Generalstreiks von 1918 wurde als Riss durch das gesamte Volk empfunden. In Krisenzeiten sucht man aber näherzurücken, denn «Einigkeit macht stark», und man wollte die politisch bedingte Schwächung überwinden.

Die Überwindung des Klassenkampfes und das Erreichen des Arbeitsfriedens schien den Verfechtern der «ständischen Wirtschaft» nur auf diesem Wege erreichbar. Sie schlügen die Gründung von Betriebskorporationen vor, deren Aufgaben die Lösung der Führungsfragen eines Unternehmens sein sollten. Die gleichen Korporationen hätten zwischen den Interessen der Unternehmer und Arbeitnehmer zu vermitteln gehabt. Es sollten auch Branchen-Korporationen gegründet werden, die Berufsbildung, Submissionswesen, Sozialfürsorge, Krankenkasse und Arbeitslosenversicherung zu regeln gehabt hätten.²⁶ Standeskorporationen der Angestellten, Bauern, Arbeiter und Mediziner hätten sich mit den Problemen ihres Standes zu befassen gehabt. Die Landeskorporation hätte in sich Vertreter aller Stände vereint. Sie hätte auf nationaler Ebene den Interessenausgleich zwischen den Sozialpartnern herbeiführen sollen. Auch sollte sie zur Wirtschaftsgesetzgebung ermächtigt sein.

In der Idee des Korporationstaates erkannte man deutlich die Herkunft aus dem Mittelalter. Dort bildeten die Handwerker Zünfte, die mit gesetzlichen Befugnissen ausgestattet waren und Sitz in der Regierung hatten. Jeglicher Aussenseiter wurde naturgemäß durch den Zunftzwang vom Gewerbe ausgeschlossen. Die praktische Durchführung dieser Idee zeigt der Hinweis «wie leicht könnte man die einzelnen Berufsmitglieder konfessionell organisieren und dann alle Verbände zu Kartellen zusammenschliessen».²⁷ Auf diese Weise hätte man alle Angehörigen eines Berufes und gar noch gleicher Konfession unter einer Führung versammelt. An Verbänden – Arbeitgeberverbänden, Berufsvereinen, Gewerkschaften aller Richtungen – war kein Mangel. Sie hatten auch einen zum Teil sehr gewichtigen Einfluss im politischen und wirtschaftlichen Leben, den sie keineswegs immer zum Wohle des Ganzen, sondern häufig zur Durchsetzung eigener materieller Interessen benutzten. Liberal Denkende befürchteten in der Stärkung von Interessenverbänden die Gefahr einer Anarchie, in deren Folge eine Diktatur errichtet werden müsste, um die Begierden mit eiserner Faust niederzuhalten.

War dieses komplizierte System dazu geeignet, das Land aus der Krise herauszuführen? Liess sich die Krise, unter der die gesamte Weltwirtschaft litt, durch ein neues Organisationsschema zum Verschwinden bringen? Oder hoffte man, mit der neuen Ordnung das Mehrparteiensystem zu vernichten, um einem diktatorischen Führerprinzip den Weg zu ebnen?²⁸

Die junge Nachkriegsgeneration im politischen Leben

Es gab aber auch im Nachwuchs der Mitglieder der traditionellen Parteien Zerfallserscheinungen und Erneuerungsbestrebungen. Allzulange schon meinte die Nachkriegsgeneration auf die Möglichkeit gewartet zu haben, selber konstruktive Ideen zur Überwindung des Krisenzustandes erproben zu dürfen. Ein starker Druck nach Verantwortung ging von ihr aus. Mit legalen politischen Mitteln wollten sie in Positionen gelangen, von denen aus sie die Krise zu bewältigen meinten. Diesem verständlichen Wunsch nach Umgestaltung auf dem Boden der Demokratie stand die Überalterung in der Partei- und Regierungshierarchie gegenüber. Mit 35 Jahren durfte man zwar Hauptmann im Militär sein, gut genug, in schwerster Gefahr eine Kompanie zu führen, sowie Familienvater; wollte der gleiche Mann im Zivilleben ein Wort zu den Geschicken des Landes mitsprechen, so speiste man ihn ab mit der Bemerkung: «Noch so jung politisiere er schon, er werde seine Erfahrungen erst noch sammeln müssen!»²⁹

Gegen die in der Parteihierearchie festgefahrene, als träge empfundenen Alten rebellierten die Jungen. Sie gründeten die Jung-Sozialistischen, -Liberalen, -Konservativen und -Demokratischen Parteien, und die gleichen Altersstufen der Jahrgänge 1895–1910 waren auch die Anhänger der Fronten. Gemeinsam benutzten sie u.a. Schlagworte wie: «Gemeinnutz geht vor Eigennutz»³⁰, Hingabe für die Allgemeinheit und Berücksichtigung des Gesamtwohls statt der Einzelinteressen. Auch gemeinsam strebten sie die sittliche Erneuerung der politischen Praxis an. Um diese ändern zu können, bemühten sie sich im Rahmen der Verfassung, Einfluss auf die Gesetzgebung und damit Einfluss überhaupt zu erringen.

Die Motion Joss und die Reaktion auf sie

Die Motion

Ähnlichen Ideen verpflichtet fühlte sich Fritz Joss, Regierungsrat und Präsident der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Er gründete Ende März 1933 in Zürich den Bund «Neue Schweiz». Diese verstand sich als Mittelstandsbewegung zwischen «Sozialismus und Grosskapital» und legte in ihre Zielsetzung hauptsächlich wirtschaftspolitische Inhalte. Sie verlangte konkrete Massnahmen zum Schutz der handwerklichen Kleinexistenzen und warnte vor einer «Überindustrialisierung» auf Kosten des Gewerbes und vor einem Überhandnehmen der Warenhäuser und Migros-Filialen auf Kosten des Detailhandels. Eine der Motiven der «Neuen Schweiz»

bezweckte die Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit.³¹

Der neue Wirtschaftsartikel
der Bundesverfassung

Das Eidgenössische Volkswirtschafts-Department arbeitete einen Entwurf zur Verfassungsänderung als Gegenvorschlag zur Motion Joss aus und gab den sogenannten Wirtschaftsartikel zur Vernehmlassung. Das Kaufmännische Directoriuum berichtete an die Kaufmännische Corporation hierüber: «Wir vertreten die Auffassung, dass nicht gegenwärtig die Entscheidung über eine endgültige und verfassungsmässige Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, dieser für unsere Wirtschaftsführung grundlegenden Bestimmung, getroffen werden soll. Ange-sichts der unüberblickbaren Verhältnisse erachten wir ein solches Vorgehen als verfehlt. Eine so bedeutungsvolle Verfassungsänderung darf nicht vollzogen werden, bevor man sich auch darüber Rechenschaft geben kann, wie sich diese Änderung in den verschiedenen Geltungsbereichen auswirken soll. Wir vermissen die klare Zielsetzung!»³² Ein Satz aus dem geplanten Wirtschaftsartikel lautete: «Der Bund fördert Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel, er schützt die Arbeit.» Das Kaufmännische Directoriuum replizierte darauf: «Wir befürchten, dass durch das Wort «förderen» die Berechtigung zu immer begehrlicheren Ansprüchen festgelegt wird. Über diese Unterstützungen hinaus heisst aber fördern, alles unterstützen, was in diesem Falle der Landwirtschaft, der Industrie, dem Gewerbe, dem Handel eben als förderlich erscheint. Die Landwirtschaft kann durch Hochschutzzölle gefördert werden. Desgleichen das Gewerbe. Diese Massnahmen brauchen aber der Industrie und dem Handel gar nicht förderlich zu sein. Im Gegenteil. Wir fragen uns, zu welchem Wirrwarr Anlass gegeben wird, wenn der Bund, gemäss seiner so festgelegten Pflicht, alle Wirtschaftszweige miteinander fördern muss. Zum Schluss möchten wir nicht ermangeln, daran zu erinnern, dass die Verfassungsänderungsvorschläge zum Gegenstand politischer Bestrebungen gemacht wurden und sogar wesentlich aus diesen heraus entstanden sind, ohne dass in denjenigen Kreisen, die sich mit diesen Gedankengängen befassten, Klarheit über die durchführbaren Lösungen bestanden hätte. Wir verurteilen und bedauern, dass diese Wirtschaftsfrage dermassen einem politischen Druck unterstellt werden soll und erwarten, dass aus besserer Erkenntnis nicht einer Stimmung nachgegeben wird, die andersartigen Zwecken dient und im übrigen mangels innerer Berechtigung bereits wieder im Abnehmen begriffen ist. Die Abänderungsvorschläge lehnen wir aus den dar-gelegten Gründen in ihrer Gesamtheit ab.»³³



Zollschränken auf!

J. Nef in:
Nebelspalter Nr. 42,
16. Oktober 1936.

Die Bundesversammlung diskutierte die Motion Joss und den Gegenvorschlag des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes am 13. Juni 1933.

Anlässlich der Kontroverse zitierte Nationalrat Pierre Arnold Presse-Publikationen, in denen sich Herr Joss als «Landes-Bundesführer» bezeichnete.³⁴ Diese Wortschöpfung verrät den Geist der Zeit und das Ziel der vom Staat «geführten» Wirtschaft. Nationalrat Dr. Albert Oeri, Chefredakteur der «Basler Nachrichten» sagte: «Ist der Höhepunkt einer Wirtschaftskrise der richtige Moment für die Festlegung eines dauernden Wortlautes des grundlegenden Artikels über unser Wirtschaftsleben in der Verfassung?» «Bedeutet die dauernde Aufhebung der Gewerbefreiheit auch zwangsläufig eine dauernde Mittelstands hilfe?»³⁵

In der Abstimmung vom 14. Juni 1933 sprach sich eine Minderheit der National- und Ständeräte für die Motion, die Mehrheit dagegen aus.

Schluss

Die Stickereiindustrie büßte im Verlaufe der dreissiger Jahre ihre führende Stellung als Export-Industrie unseres Landes ein. Sie hatte sich mit einer Fülle von Exporthindernissen auseinanderzusetzen, die nicht nur von den Ländern, in die exportiert wurde, ausgingen.

Exporterschwierigkeiten bildeten zunehmend auch bundesrätliche Verordnungen, die die Landwirtschaft begünstigten und der Industrie Schaden brachten. Durch Entscheide, die weder den landwirtschaftlichen noch den industriellen Bedingungen Rechnung trugen, konnte die Landwirtschaft ihre Produkte zu dreifachen Weltmarktpreisen im Inland absetzen. Dies führte zur Ver teuerung der Lebenshaltung. Durch die fast völlige Abschnürung des Importes z.B. von dänischer Butter entstand gleicherweise die Schädigung des gesamten dänischen Absatzgebietes für Stickereien, was sich zum Schaden der Industrie aus wirkte. Denn die zugunsten der Industrie gefällten Entscheide kamen vorwiegend dem industriellen Arbeitnehmer zugute. Die Arbeitgeber waren am Ende ihrer eigenen Kräfte angelangt, die Arbeitsplätze der Arbeiterschaft in kurzer Zeit bedroht.

Die Schweiz betrieb das System der Handels vertragspolitik von jeher. In Handelsverträgen sicherte man sowohl die Ausfuhr als auch die Ein fuhr. Dieses System war nun zerstört, und jedes Land stand allein da; die Schweiz empfand sich in einer Notwehrsitu ation. Da die traditionellen Exportländer der Schweiz ihre eigenen Industrien durch hohe Schutzzölle förderten (England 1931 50% Wertzoll, USA schon früher), postulierten

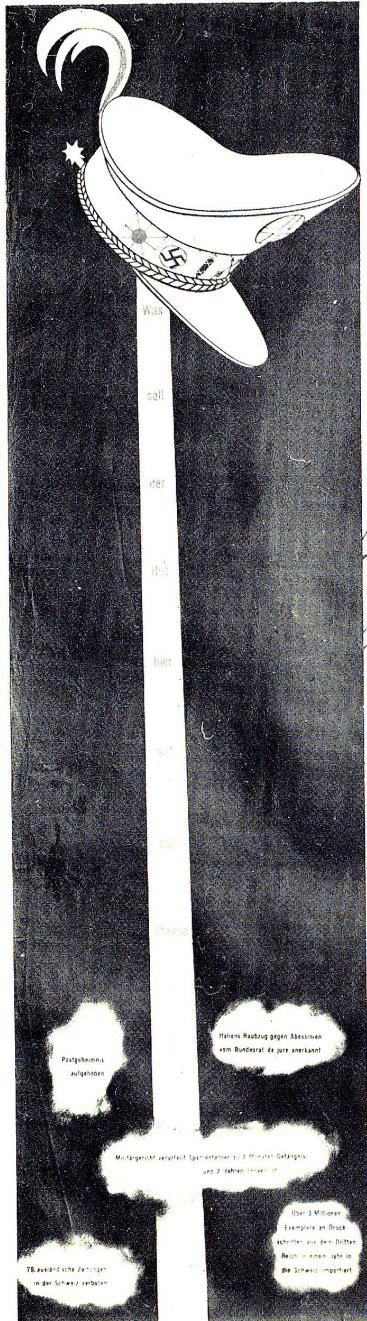
die St.Galler Exporteure Änderungen in der einheimischen Stickereiindustrie. Das Ziel der einheimischen Industrie musste die Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Welt markt sein. Ihre Produktionsmethoden mussten soweit verbessert werden, dass der Anschluss an das Ausland herbeigeführt werden konnte. Dieser Prozess war schon seit 1934 mit guten Ergebnissen in der Privatindustrie angelaufen. Der Export wurde aber durch neue Einfuhrbeschränkungen (Rohware, Garne) weiter erschwert.

Die bedenkliche internationale Lage war von 1935 an bestim mend für die wirtschaftliche Entwicklung. Das System der freien Marktwirtschaft wurde zunehmend eingeschränkt. Die staatlichen Eingriffe drosselten die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit und führten den Export in den Bereich von Verrechnungs- und Zahlungsabkommen. Langsam setzte sich im Volk die Einsicht durch, dass an der misslichen Wirtschaftslage mit zahlreichen Arbeitslosen nicht allein die Politik des Bundesrates oder mangelnder guter Wille der Stickereiexporteure schuld sein könne. Man erkannte zusehends, dass die politische Lage in vielen Ländern die Exporterschwierigkeiten verursachte.

Nach der Abwertung des Schweizer Franken³⁶ musste man feststellen, dass das Ziel einer besseren Konkurrenzfähigkeit im Export von Schweizer Produkten nicht erreicht werden konnte. Denn die Angst vor dem Krieg artete in allen Ländern in eine Preissteigerung sämtlicher Rohstoffe aus und leitete eine Phase staatlich ge lenkter Wirtschaft mit allen ihren Folgen ein.

LITERATUR

- JOSEF AMMANN: Die Weltkrise, Separatdruck aus: Die Linth und Rapperswiler Nachrichten, Rapperswil 1931, S. 55 ff.
- HANS HUBER: Nationale Erneuerung, St.Gallen 1933.
- NIKLAUS KÜNG: Die industrielle Umstellung im schweizerischen Stickereigebiet, Diss. iur. Neuenburg, St.Gallen 1937.
- HANS RUDOLF LEUENBERGER: 500 Jahre Kaufmännische Corporation, St.Gallen 1966.
- BRUNO PFISTER: Die Bedeutung der Stickerei-Industrie in der schweizerischen Volkswirtschaft. Vortrag gehalten am VIII. Schweizerischen Bankertag in St.Gallen, 3. September 1921.
- ARNOLD SAXER: Die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft St.Gallen, St.Gallen 1965.
- AUGUST SCHIRMER: Nationalrat Laurenz August Schirmer, Ein Lebensbild, Im Auftrag des Schweizerischen Gewerbeverbandes, St.Gallen 1942.
- WALTER WOLF: Faschismus in der Schweiz, Zürich 1969.
- AUGUST SCHIRMER: Die Neuordnung der Wirtschaft, in: Paul Keller, August Schirmer und Bruno Hartmann: Die korporative Idee/Die Neuordnung der Wirtschaft, St.Gallen 1934.
- Protokoll des Gemeinderates der Stadt St.Gallen, Bd. 5 1930–1933, Bd. 6 1934–1936.
- Jahresberichte der Hülfgesellschaft der Stadt St.Gallen 1931–1940.
- Jahresberichte des Kaufmännischen Directoriums an die Kaufmännische Corporation 1929–1936.
- Jahresberichte der Zentralstelle für die Einführung neuer Industrien St.Gallen 1926–1932 und 1941.
- Sten B NR. Amtliches Stenografisches Bulletin des Nationalrates, 1930–1933.
- Wirtschaftsdokumentation der schweizerischen Bank gesellschaft, Zürich.
- ANMERKUNGEN
- 1 BRUNO PFISTER: Die Bedeutung der Stickerei-Industrie in der schweizerischen Volkswirtschaft, St.Gallen 1921.
- 2 HANS RUDOLF LEUENBERGER: 500 Jahre Kaufmännische Corporation, St.Gallen 1966, S. 87.
- 3 Jahresbericht des Kaufmännischen Directoriums, St.Gallen 1922.
- 4 ARNOLD SAXER: Die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft St.Gallen, Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozial geschichte der Stickerei-Industrie, St.Gallen 1965, S. 22.
- 5 ARNOLD SAXER, a.a.O., S. 30.
- 6 Jahresbericht des Kaufmännischen Directoriums, St.Gallen 1929.
- 7 Jahresbericht des Kaufmännischen Directoriums, St.Gallen 1936 und 1937.
- 8 Jahresbericht des Kaufmännischen Directoriums, St.Gallen 1932.
- 9 ARNOLD SAXER, a.a.O., S. 95.
- 10 ARNOLD SAXER, a.a.O., S. 96.
- 11 Sten B NR 1933.
- 12 ARNOLD SAXER, a.a.O., S. 103 ff.
- 13 ARNOLD SAXER, a.a.O., S. 103.
- 14 Jahresbericht des Kaufmännischen Directoriums, St.Gallen 1936, S. 23 ff.
- 15 Jahresbericht des Kaufmännischen Directoriums, St.Gallen 1936, S. 23 ff.
- 16 Jahresbericht der Zentralstelle für die Einführung neuer Industrien, St.Gallen 1932.
- 17 GRP 1933–1936.
- 18 NIKLAUS KÜNG: Die industrielle Umstellung im schweizerischen Stickereigebiet, Diss. Neuenburg, St.Gallen 1937, S. 136.
- 19 NIKLAUS KÜNG, a.a.O., S. 136.
- 20 Jahresbericht der Zentralstelle, a.a.O., St.Gallen 1941.
- 21 GRP 1933–1936, S. 369, 401 und 583.
- 22 GRP 1933–1936, S. 47 ff.
- 23 Jahresberichte der Hülfgesellschaft der Stadt St.Gallen 1931–1940.
- 24 WALTER WOLF: Faschismus in der Schweiz, Zürich 1969, S. 18 ff.
- 25 AUGUST SCHIRMER: Die Neuordnung der Wirtschaft, in: PAUL KELLER, AUGUST SCHIRMER und BRUNO HARTMANN: Die korporative Idee/Die Neuordnung der Wirtschaft, St.Gallen 1934.
- 26 WALTER WOLF, a.a.O., S. 25 ff.
- 27 JOSEF AMMANN: Die Zeitenwende – Krisenlehren, in: Die Linth und Rapperswiler Nachrichten, Rapperswil 1931.
- 28 WALTER WOLF, a.a.O., S. 25 ff.
- 29 WALTER WOLF, a.a.O., S. 25 ff.
- 30 HANS HUBER, Nationale Erneuerung, St.Gallen 1933.
- 31 StenB NR. 1933.
- 32 Jahresbericht des Kaufmännischen Directoriums 1933.
- 33 Jahresbericht des Kaufmännischen Directoriums 1933.
- 34 StenB NR. 1933.
- 35 StenB NR. 1933.
- 36 Jahresberichte des Kaufmännischen Directoriums 1933–1938.



Wohin
steuert
die
Schweiz?

Das Volk soll es entscheiden!
nach dieser Brücke geht
nicht ein reaktionärer
Block ins Parlament!
Fort mit der
Dummheit und Unschuld!

KUNDGEBUNG

DER SOZIALENDOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Montag 31. Januar 20 Uhr Volkshaus, gr. Saal

Es sprechen:

J. KÄGI
W. BRINGOLF
Reg.-Rat F. HAUSER

Nationalrat Erlenbach
Nationalrat Schaffhausen
Nationalrat Basel

Schmerzhafter Anpassungsprozess

Zur Geschichte der st.gallischen Sozialdemokratie
von 1933 bis 1939

André Gunz

Zwischen Klassenkampf und Reformpolitik

«Deutschlands Weg in Krieg und Barbarei» – so titelte die «Volksstimme», das Parteiorgan der St.Galler Sozialdemokraten, am 31. Januar 1933, als Hitler zum deutschen Reichskanzler ernannt wurde. Diese Schlagzeile hat sich in der Folge leider keineswegs als übertrieben erwiesen. Sie macht auch deutlich, dass die Sozialdemokraten die antihumanitären Tendenzen des Nationalsozialismus richtig eingeschätzt haben; nicht alle bürgerlichen Politiker können dies von sich behaupten.

Doch wenn auch die Sozialdemokraten nicht ohne Stolz auf ihre Haltung zur Zeit der braunen Bedrohung zurückblicken, «erfolgreich» waren die Jahre 1933 bis 1939 keineswegs. In den Wahlen schnitt die SP seit 1931, als sie mit 248'000 Wählern gesamtschweizerisch einen Höchststand erreicht hatte, mit Verlusten ab. So sank die Zahl der SP-Vertreter im St.Galler Grossen Rat von 33 (1933) auf 27 (1939) und im St.Galler Gemeinderat von 20 auf 13. Dafür war nicht nur das Auftauchen neuer Gruppierungen wie des Landesrings der Unabhängigen verantwortlich; ebenso hemmend dürften sich parteiinterne Auseinandersetzungen und die allgemeine ideologische Unsicherheit der Linken ausgewirkt haben.

Zu Beginn der dreissiger Jahre war die SP eine Klassenpartei mit marxistischer Ausrichtung. Im SP-Programm war dem Proletariat, also der Arbeiterklasse, der geschichtliche Auftrag zugewiesen, im unvermeidlichen Klassenkampf den Kapitalismus zu beseitigen und vorerst eine revolutionäre Diktatur des Proletariats zu errichten, bis die Macht der Arbeiterklasse gefestigt wäre und eine Gesellschaftsordnung ohne Ausbeutung errichtet werden könnte. Die Landesverteidigung im bürgerlichen Staat wurde abgelehnt, da die Armee als Machtinstrument des Klassenfeindes angesehen wurde; eine Auffassung, die nicht zuletzt auf die verschiedenen Militäreinsätze gegen die Arbeiterschaft zurückging.

In weiten Bereichen der Tagespolitik steuerte die SP allerdings bereits zu diesem Zeitpunkt einen ziemlich reformistischen Kurs. So war sie in verschiedenen Kantonen an der Regierung beteiligt, u. a. seit 1930 im Kanton St.Gallen. Der Grundsatzentscheid für die Regierungsbeteiligung war bereits 1927 an einem Parteitag in Rorschach sehr klar mit allen gegen vier Stimmen gefällt worden. Nationalrat Johannes Huber versuchte diesen Entscheid mit dem revolutionären Programm so in Einklang zu bringen: «In den ersten Jahrzehnten unserer Parteientwicklung wollten viele unter uns von einer Teilnahme an bürgerlichen Regierungen überhaupt nichts wissen, in der Meinung, dass wir zuerst den grossen Kladderadatsch, den Zusammenbruch der bürgerlichen Gesellschaft, abzuwarten und dann die Macht gleich ganz zu übernehmen hätten. In Wirklichkeit geht aber die sozialistische Revolution alle Tage vor sich. Die bürgerliche Ordnung wird nicht auf einmal durch die sozialistische ersetzt, sondern der Sozialismus tritt stufenweise an die Stelle des Kapitalismus. [...] Wir werden nicht sagen, dass wir mit der Beteiligung an der Regierung und Verwaltung des Staates warten müssen, bis wir die ganze Macht in die Hand nehmen könnten. Es gibt auch da Übergänge und Stufen, und wir müssen jederzeit bereit sein, jede reif gewordene Stellung zu erobern und in Besitz zu nehmen.»¹

Die Diskussion um die Landesverteidigung

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten setzte hinter die Politik des Klassenkampfes neue Fragezeichen. Die Sozialdemokraten wussten, was sie zu erwarten hätten, wenn die Nationalsozialisten auch in der Schweiz an die Macht kämen: das Ende der Arbeiterorganisationen und persönliche Verfolgung. In diesem Zusammenhang musste vor allem die Stellung zur Landes-

verteidigung neu überdacht werden, denn unterstützte man nicht indirekt die Nazis, wenn man die Landesverteidigung ablehnte? Als erster prominenter Sozialdemokrat brach Ende 1933 Robert Grimm eine Lanze für die Landesverteidigung, verlangte aber als Gegenleistung mehr demokratische Rechte für die Arbeiterschaft. (Damit dürfte er in erster Linie die Bundesratsbeteiligung anvisiert haben.) Nach aufreibenden Diskussionen brachte dann der Luzerner Parteitag von 1935 die Wende: Die Delegierten nahmen mit 382 zu 294 Stimmen ein neues Parteiprogramm an, das auch ein Bekenntnis zur Landesverteidigung enthielt.

Der Beschluss war nach der damaligen strengen Auffassung von Parteidisziplin für jedermann bindend; doch viele taten sich mit der Wandlung schwer. Zu den konsequenten Pazifisten gehörten im Kanton St.Gallen vor allem die beiden Redaktoren der «Volksstimme», Franz Schmidt und Dr. Hugo Kramer. Beide standen den religiösen Sozialisten um Leonhard Ragaz nahe, beide verabscheuten auch jede Form von Opportunismus, beide waren prinzipientreue Grundsatzsozialisten. Am 13. Januar 1934 war in der «Volksstimme» zu lesen (Verfasser war vermutlich Kramer): «Der Sozialismus wird antimilitaristisch sein, oder er wird nicht sein.»

Es war abzusehen, dass sich Kramer und seine Gesinnungsgenossen durch den knappen Parteitagsentscheid nicht geschlagen geben würden. Bereits an der nächsten Wehrvorlage des Bundesrates, die u.a. den Luftschutz einführte, entbrannte die Auseinandersetzung aufs neue. Die «Volksstimme» veröffentlichte einen Aufruf der «Zentrale für Friedensarbeit» mit dem Titel «Hütet Euch vor dem Giftgas». Der Artikel führte zu längeren Diskussionen in der Geschäftsleitung der Kantonalpartei, wobei die Kritiker (u. a. Parteipräsident Johann Schneiter, Nationalrat Johannes Huber) meinten, dass auf Umwegen eine durch den Parteitag beschlossene Sache – eben die Landesverteidigung – neu zur Diskussion gestellt werde. Kramer und einige andere SP-Exponenten (Regierungsrat Valentin Keel, Stadtrat Emil Hardegger) hielten dem entgegen, dass in der Frage des Luftschutzes durchaus geteilte Ansichten möglich seien.

Schneiter wollte die Auffassung der Geschäftsführungsmehrheit daraufhin in der «Volksstimme» klarlegen. Der Artikel führte zu neuerlichen Auseinandersetzungen, einmal weil er im Ton um etliches zu scharf aus gefallen war, zum zweiten, weil er von Redaktor Kramer mit einer Vornotiz versehen wurde, worin Schneiter entgegen seinem Willen als Verfasser benannt und gleichzeitig angekündigt wurde, dass die Diskussion in der Partei damit unterbunden sei. Es wurde so in aller Öffentlichkeit der Eindruck

erweckt, der Parteipräsident habe eine Art Zensur verfügt, was «leidenschaftlicher Verkennung oder böswilliger Verdrehung der Tatsachen» entspreche, wie an der nächsten Sitzung der kantonalen Parteileitung gesagt wurde.² Erziehungsrat Mathias Schlegel bezeichnete die Geschichte kurz und bündig als «Kalberei», die eben erst nach dem Geschehen diskutiert wurde, machte aber die aus heutiger Sicht interessante Anmerkung, dass es gerade auf dem Lande in den Organisationen der Arbeiterbewegung viele Pazifisten gebe.

Der schweizerische Parteitag lehnte in der Folge die Wehrvorlage mit knappem Mehr ab. Johannes Huber, der bei allem Einstehen für die Landesverteidigung noch am 13. Mai in der Geschäftsleitung erklärt hatte, er sei sich selbst noch nicht klar über die Wehrvorlage, wurde durch die Vorgänge am Parteitag in seiner Neigung zu einem Ja bestärkt. Das Verhalten der Gegner der Wehrvorlage habe ihn an die Zeit der Parteispaltung erinnert, erklärte er in der SP-Geschäftsleitung. Es sei eigentlich nicht gegen die Sache, sondern gegen Personen wie Grimm, Reinhard, Ilg und andere gegangen.³

(Interessant ist, dass die Genfer, die 1935 am Parteitag nicht erschienen waren und nun den Ausschlag gegen die Wehrvorlage gaben, später wirklich fast geschlossen aus der SP austraten.)

Huber kündigte in der «Volksstimme» an, er werde (mit 20 Fraktionskollegen) trotz Parteitagsbeschluss im Nationalrat für die Wehrvorlage stimmen. Sollte seine Ansicht von der st.gallischen Arbeiterschaft nicht geteilt werden, so werde er sein Mandat zur Verfügung stellen. Doch die Geschäftsleitung billigte mit 9 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung die Haltung Hubers und gab in einer Stellungnahme bekannt, «dass Genosse Huber nach wie vor das volle Vertrauen der überwiegenden Mehrheit unserer st.gallischen Parteigenossen geniesst».⁴

Aktive Antikrisenpolitik

Nicht minder Schwierigkeiten bereitete den Sozialdemokraten die Wandlung auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, die vor allem vom Gewerkschaftsbund herbeigeführt wurde. Bei der Analyse der Vorgänge in Deutschland hatte sich allgemein die Erkenntnis durchgesetzt, dass die hohe Zahl der Arbeitslosen die Machtübernahme der Nazis wesentlich begünstigt habe. Es war also dringend notwendig, dass die wirtschaftliche Krise in der Schweiz energisch und sofort angepackt würde, um so mehr als die Politik Hitlers in diesem Bereich (Arbeitsbeschaffung durch Autobahnbau) offensichtlich gewisse Erfolge aufwies.

Es lag auf der Hand, dass die Krise kurzfristig nur bekämpft werden konnte, wenn Unternehmer und Arbeiter ihren gegenseitigen Kampf einstellten oder zumindest abschwächten.

Die bürgerlichen Parteien und der von ihnen beherrschte Bundesrat wollten wie schon in den zwanziger Jahren die Krise mit einer Abbaupolitik angehen: Mit Lohnabbau sollte die Schweizer Industrie wieder konkurrenzfähig gemacht werden. Diese Politik, die von der Arbeiterschaft grosse Opfer forderte und von den Gewerkschaften natürlich entschieden abgelehnt wurde, brachte nur geringe Erfolge, der erhoffte Wiederaufschwung blieb aus.

Gewerkschaften und Sozialdemokraten setzten sich im Mai 1933 nochmals erfolgreich gegen eine Abbauvorlage des Bundes zur Wehr, traten aber im kommenden Herbst (wohl unter dem Eindruck der Machtergreifung Hitlers) mit einem alternativen Programm an die Öffentlichkeit, den sogenannten «12 Forderungen». Sie umfassten u.a. einen umfassenden Arbeitsbeschaffungsplan, die Nationalisierung der Banken und Versicherungen, Entschuldung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, Krisensteuer auf grossen Vermögen und Einkommen, Sicherung eines Existenzminimums für alle Werktätigen sowie «Ausbau der Demokratie zur sozialistischen Wirtschaftsdemokratie unter Wahrung der Gewerkschaftsfreiheit und Ablehnung des Ständestaates und der Korporationsidee». Die Forderungen wurden am 10. September 1933 an sogenannten «Arbeiterlandsgemeinden» unters Volk gebracht; im Kanton St.Gallen fanden solche in Uzwil, Uznach und Rorschach statt. Die Kundgebungen waren gut besucht, allein aus der Stadt St.Gallen reisten 700 Leute in Extrawagen nach Rorschach.

Die Kriseninitiative

Die zwölf Forderungen enthielten mit Verstaatlichungen und «sozialistischer Wirtschaftsdemokratie» noch recht weitgehende Postulate. Die Kriseninitiative, die 1934 von den Gewerkschaften lanciert wurde, war dagegen ganz auf die kurzfristige Lösung der Gegenwartsprobleme zugeschnitten: Arbeitsbeschaffung, Lohn- und Preisschutz, Arbeitslosenversicherung, Entschuldung von Bauernbetrieben und Förderung der Exportindustrie waren ihre Hauptanliegen. Die erforderlichen Geldmittel sollten vornehmlich mit Anleihen beschafft werden. Die Kriseninitiative fand auch im Kanton St.Gallen (20100 Unterschriften) und in der Stadt (4800 Unterschriften) grossen Widerhall. Es entbrannte ein gewaltiger Abstimmungskampf, wobei die Arbeiterorganisationen, die Angestelltenverbände und die Jungbauernbewegung den bürgerlichen

Zum Streik im Baugewerbe

An die Bevölkerung der Stadt St. Gallen!

Mitbürger!

Die Maurer und Handlanger der Stadt St. Gallen stehen nun schon fast drei Wochen im Streik. Obwohl die Lage auf dem Arbeitsmarkt schlecht ist und die Arbeiterschaft des Baugewerbes schon schwer hat leiden müssen unter den Auswirkungen der Krisis, wird in St. Gallen ein Kampf ausgetragen, der von der ganzen schweizerischen Öffentlichkeit mit grossem Interesse verfolgt wird.

Worum handelt es sich?

Die St. Galler Baumeister und mit ihnen die Baumeister auf zehn anderen Plätzen der Schweiz haben die bestehenden Tarifverträge Ende des Jahres 1931 gekündigt. Die Spartenorganisation der Bauarbeiter hat darauf mit dem Schweizerischen Baumeisterverband Unterhandlungen gehabt, die leider resultlos verlaufen sind. Es wurde in der Folge das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement angerufen, das eine interkantonale Einigungskommission einzusetzen. Der Vermittlungsvorschlag dieser Instanz wurde durch die Arbeiter angenommen; er sah vor, dass die Lohnsätze des alten Tarifvertrages bis Ende März 1933 weiterbestehen sollten.

Was wollen die St. Galler Bauunternehmer?

Sie haben im Gegensatz zu den Arbeitern diesen Vermittlungsvorschlag abgelehnt und wollten den Lohnabbau in diesem Sommer schon durchführen. Ursprünglich war der 15. Juli als Termin vorgesehen, nach Ausbruch des Streiks und nachdem sich das kantonale Einigungsamt und der Stadtrat von St. Gallen um die Sache bemüht hatten, erklärten sie sich bereit, mit dem Lohnabbau bis zum 1. November zu warten.

Was bedeutet der Lohnabbau für die Bauarbeiter?

Die Bauarbeiter haben Jahreseinkommen von 2000 Franken (Handlanger) bis 2600 Franken (bestbezahlte Maurer). Diese Löhne sollen nun abgebaut werden. Die geltenden Löhne sind so klein, weil die Bautätigkeit in St. Gallen nicht sehr gross ist, viele Arbeiter darum oft arbeitslos sind, und weil zudem in St. Gallen infolge der klimatischen Verhältnisse die Bautätigkeit oft und lang unterbrochen wird. In St. Gallen sollten darum die Bauarbeiterlöhne eigentlich höher sein als anderswo, damit Jahreseinkommen vorhanden wären, die zum Leben reichen.

2000 Franken (Handlanger) sind zu wenig für eine Arbeiterfamilie! Mit solchem Einkommen kann keine Bauarbeiterfamilie Ersparungen machen, und trotzdem soll auf den Winter hin, wo sowieso nur zeitweise gearbeitet werden kann, der Lohn noch weiter abgebaut werden.

Es ist nicht übertrieben, wenn man einen solchen Lohnabbau Raubbau nennt an der Gesundheit der Arbeiter und ihrer Familien; denn der Hunger kehrt regelmässig ein in diesen Familien, und er wird nach dem Lohnabbau noch rascher einkehren.

Was bedeutet der Lohnabbau für die Unternehmer?

Wird sich die Bautätigkeit etwa beleben lassen durch einen Lohnabbau bei den Bauarbeitern? Davon ist keine Rede! Die Baukosten werden nicht niedriger werden, weil in diesen Wochen die Zementpreise um 50 Rp. pro Sack erhöht worden sind. Was der Zementtrust mehr verdient, das soll auf Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter wieder herausgeschunden werden. So sieht die Sache für die Unternehmer aus!

Was bedeutet der Lohnabbau für die Öffentlichkeit?

Er bedeutet in erster Linie Senkung der Kaufkraft der Konsumenten. Die Kaufleute, das Gewerbe, die Inlandindustrie werden durch den Lohnabbau geschädigt. — Wir sagten oben, dass die bestehenden Löhne der Bauarbeiter zum Leben nicht reichen. Das städtische Fürsorgeamt muss darum sehr oft Angehörige des Baugewerbes unterstützen. Wird der Lohnabbau durchgeführt, so wird diese Fürsorgeinstitution mehr Klienten haben. Die Ausgaben der Stadt werden gesteigert, die Not der Armen dennoch vergrössert.

Entgegen anderen Meldungen muss doch festgestellt werden, dass der Streik diszipliniert und geschlossen durchgeführt wird. Er verdient wegen der Gerechtigkeit der Forderungen und wegen der disziplinierten Durchführung die Unterstützung aller billig denkenden Mitbürger.

Mitbürger!

Um die Öffentlichkeit über die Ursachen und die Bedeutung des Bauarbeiterstreiks aufzuklären, veranstalten die unterzeichneten Organisationen

**nächsten Freitag, 1. Juli, abends 8 Uhr, im Schützengarten
(grosser Saal, keine Konsumation) eine**

öffentliche Versammlung

Wir laden Sie freundlich ein, diese Versammlung zu besuchen und sich über den Streik orientieren zu lassen.

Arbeiter-Union St. Gallen

Christlich-soz. Bauarbeiter-Verband, Sektion St. Gallen

Sozialdemokratische Partei der Stadt St. Gallen

And die Arbeitslosen der Stadt St. Gallen!

St. Gall. Staats-Archiv

Arbeiter, Genossen!

Unter der Arbeiterschaft sind die Arbeitslosen diejenigen, welche von der Wirtschaftskrise am stärksten betroffen sind. Arbeitslosigkeit raubt die Freude am Leben, Verdienstlosigkeit lässt den Hunger in die Wohnungen schleichen. Mutlose Frauen, freudlose Kinder — das ist euch Arbeitslosen besichert.

Die Gemeindewahlen sind vor der Tür

und es steht da eine Partei auf, die von sich behauptet, besonders entschlossen für eure Sache einzustehen. — Es ist die Kommunistische Partei.

Arbeitslose, behaltet klaren Kopf

und laufet nicht den moskauischen Heilspredigern nach. Die Kommunisten stehen mit ihrer Politik vollständig im Schlepptau der Komintern in Russland, und so kommt es, dass ihre Vertrausenleute immer von Zeit zu Zeit ausgeschiffzt werden, wenn sie nicht mehr genehm sind.

Wählt ihr einen Kommunisten, so seid ihr nicht sicher, ob er schon morgen seine Demission einreichen muss.

Wie steht es um die kommunistische Politik in der Schweiz?

In Genf hat die Kommunistische Partei dem reaktionären Rechtsbürgertum geholfen, den Sozialisten ihr Ständeratsmandat zu rauben. Heute sitzt der Vertreter schwärzesten Rückschrittes im eidgenössischen Stände-Parlament, anstatt ein Mann aus der Arbeiterbewegung. In Zürich hat die Kommunistische Partei indirekt geholfen, einen in St. Gallen sattsam bekannten klerikal Fanatiker in den Stadtrat zu wählen. Der Vertrausmann der Arbeiterschaft musste den Kürzeren ziehen. Beispiele könnten vermehrt werden.

St. Gall. Staats-Archiv

Wählt Sozialdemokraten!

Sozialdemokratische Partei St. Gallen C.

Buchdruckerei Volksstimme, St. Gallen

So steht es um die kommunistische Politik. Ihr ganzes Tun, ihre ganze Wirksamkeit ist Schritt-machertum für die Reaktion! Zudem ist die kommunistische Politik auch grundsätzlich falsch: sie beruht darauf, den Arbeitern das nahe Bevorstehen einer Weltrevolution zu predigen. Das ist Katastrophenpolitik, führt zu falschen Schlüssen und treibt die Arbeiterschaft ins Verderben.

Was ist heute für die Arbeitslosen notwendig?

Arbeitsbeschaffung,
Arbeitslosenversicherung,
Ausbau der Krisenhilfe,
Ausbau der Winterhilfsaktion,
Mietzinszuschüsse.

Das sind die Mittel, mit denen die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften den Arbeitslosen zu helfen suchen. Wenn sie nicht immer ihre Forderungen durchzusetzen vermochten, wenn das Erreichte nicht dem entspricht, was wir für die Arbeitslosen als notwendig erachten, so deshalb, weil zu wenig Sozialdemokraten im Gemeinderat sitzen, so deshalb, weil die Arbeiterschaft immer noch lieber den kapitalistischen Ausbeutern und den bürgerlichen Parteien nachläuft, als dass sie sich auf sich selbst besinnt und i h r e Vertrausenleute in den Gemeinderat schickt.

Bei den Kantonsratswahlen haben die Kommunisten im Kreis Centrum 145 Stimmen gemacht. Bei den Gemeinderatswahlen werden sie aller Voraussicht nach diese Zahl nicht erreichen. Ihre Parteistimmen werden also, weil sie die Wahlzahl unseres Kreises nicht zu drei Vierteln erreichen, nicht einmal zur Berechnung der definitiven Wahlzahl genügen und so ganz ausser Betracht fallen.

Trotzdem wollen die kommunistischen Spalter der Arbeiterschaft Stimmen rauben.

Arbeitslose, gebt euch nicht für ein solch trauriges Manöver her!

Wählt klassenbewusst die Partei der Armen und Unterdrückten!

Parteien gegenüberstanden. Die Befürworter organisierten zwei Riesenversammlungen im «Schützengarten» in St.Gallen, dennoch lehnte die Stadt ebenso ab wie die Schweiz insgesamt. Immerhin ergab sich im Stadtkreis West mit 1631 zu 1469 Stimmen eine annehmende Mehrheit.

In der Sozialdemokratischen Partei war die Kriseninitiative nicht unumstritten. Auf dem linken Flügel meinte man, hier würden die sozialistischen Grundsätze allmählich verlassen. In der «Volksstimme» war nach der Abstimmung über die Kriseninitiative zu lesen, diese sei «ausgesprochen bürgerlich-reformistischen Gedankengängen entsprungen» und deshalb «für Sozialisten von vornherein fragwürdig» gewesen. Wenn die Sozialdemokratische Partei nicht vollends in eine kompasslose Augenblickspolitik abgleiten wolle, so müsse sie sich wieder grundsätzlich auf sich selber besinnen.⁵ Der Kommentar führte zu einer hitzigen Sitzung in der Geschäftsleitung der Kantonalpartei, wobei die Gewerkschaftsvertreter Dannacher und Schönholzer aus Protest die Sitzung verliessen.

Die Sozialdemokratische Partei wollte von ihrer sozialistischen Position nicht so weit abrücken wie die Gewerkschaften. Sie propagierte einen «Plan der Arbeit», der an die Vorstellungen des belgischen Sozialisten de Man anknüpfte. Er sah im wesentlichen vor: Nationalisierung der Grossbanken, Versicherungen und industriellen Monopole, Mitbestimmung auf allen Stufen, öffentliche Wohnungspolitik, Förderung der Landwirtschaft auf genossenschaftlicher Basis. Die finanziellen Mittel sollten durch die Besteuerung der Reichen beschafft werden. Der Plan gewann nie viel Durchschlagskraft. Dr. Paul Steiner, der im Auftrag der St.Galler Sozialdemokraten eine Konferenz zu diesem Plan in Olten besucht hatte, berichtete der Geschäftsleitung, «gewisse Kreise innert der Partei, namentlich aber auf Seiten des Gewerkschaftsbundes», distanzierten sich vom Plan. Er habe von der Konferenz einen deprimierenden Eindruck erhalten: «Der Gewerkschaftsbund stehe abseits und die Berichte der Plangruppenleiter hätten ergeben, dass alles sich noch im Anfangsstadium befindet.»⁶

Auf dem Weg zur Sozialpartnerschaft

Die Gewerkschaften, die schon 1927 den Klassenkampf aus ihrem Programm gestrichen hatten, erzielten mit ihrer Politik in Richtung Sozialpartnerschaft mehr Wirkung. 1933 forderte der Schweizerische Gewerkschaftsbund in einer Resolution «in allen Industriezweigen eine umfassende Regelung der Arbeitsbedingungen durch Gesamtarbeitsverträge». 1937 kam es dann in der

Metall- und Maschinenindustrie zum viel diskutierten Friedensabkommen, das auf zwei Jahre hinaus alle Streiks und Aussperrungen verbot und in der Folge immer wieder verlängert wurde. Konrad Ilg, der als der eigentliche Vater des Abkommens bezeichnet werden kann, begründete später (1945) die gewerkschaftliche Rechtschwenkung mit folgenden Worten: «Wir mussten uns darüber klar werden, dass die Voraussetzung für eine bessere und gerechtere Ordnung bessere und gerechtere Menschen seien, dass aber zum mindesten die heutige Generation zur Verwirklichung eines humanitären Sozialismus vollkommen ausserstande sei. Diese Einsicht veranlasste uns, nach andern Mitteln und Wegen zu suchen, um der Arbeiterschaft zu einer angemessenen Beteiligung am wirtschaftlichen Ertrag, zu höherer sozialer Wertschätzung und zu vermehrter geistiger und kultureller Entfaltung zu verhelfen. Denn wir erkannten alsbald, dass es wenig Sinn habe, einem unerreichbaren Traum nachzujagen, sondern dass es für uns als den verantwortlichen Vertrauensleuten der Arbeiterschaft gelte, den tatsächlichen Gegebenheiten und den realen Entwicklungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen. Eine andere Überlegung, die uns bewog, zu einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband zu gelangen, war die wachsende Bedrohung unseres Landes, und zwar in politisch-militärischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht. Wir waren uns klar darüber, dass nur ein Volk, welches von guter Gesinnung beseelt und von den Grundsätzen gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Solidarität erfüllt ist, den kommenden Stürmen trotzen und Freiheit, Unabhängigkeit und wirtschaftlichen Wohlstand erhalten können.»⁷

Die Krisenbekämpfung auf kommunaler Ebene

Auf kommunaler Ebene führten die Sozialdemokraten den Kampf vornehmlich gegen den Lohnabbau und für Arbeitsbeschaffungsmassnahmen. 1935 war in der Stadt St.Gallen für die kommenden zwei Jahre der Lohn des städtischen Personals um 10% gekürzt worden; 1938 wurde der Abbau auf 7% reduziert. Die Sozialdemokraten wären natürlich gerne ohne Lohnabbau ausgekommen, doch wäre ein Kampf gegen ihn wohl hoffnungslos gewesen, nachdem auch in der Privatindustrie ein Lohnabbau vorgenommen worden war.

Im April 1935 sprach eine Delegation der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion und des Städtischen Gewerkschaftskartells (bestehend aus Dannacher, Kopf, Roth und Schmidt) beim vollzähligen Stadtrat vor, um Arbeitsbeschaffungsfragen zu diskutieren. Grund der Bespre-

chung war die Beunruhigung der Arbeiterschaft über die allzu kleine Zahl von Notstandsarbeitern in der Gemeinde. (Es waren zu jener Zeit nur 5,3 Prozent der Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten beschäftigt.)

Seitens der Arbeiterschaft wurde gefordert, dass der Frage der Hochbauten (genannt wurden Schulhausneubau Bruggen, Turnhallenbauten) besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde, dass bei der Vergabe städtischer Arbeiten Firmen berücksichtigt würden, die auch bei anderen Arbeiten Leute aus der Stadt beschäftigten und dass es nicht mehr vorkommen dürfe, dass «keine oder nur wenig Notstandsarbeiten durchgeführt werden können, weil die wichtigsten Projekte infolge von Einsprachen nicht zur Ausführung gelangen können». In der Antwort wies Stadammann Dr. Nägeli darauf hin, dass die Stadt schon seit dem Jahr 1921 sich mit Notstandsarbeiten beschäftigte und dass sehr wenige einfache Erdarbeitsprojekte, die sich für Notstandsarbeiten eignen würden, vorhanden seien.⁸

Die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen kamen auch nicht recht zum Spielen, weil die bürgerliche Mehrheit des Gemeinderates die dafür notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stellen wollte. Die öffentlichen Haushalte waren durch die Krise ohnehin aus dem Gleichgewicht geraten, und Steuererhöhungen waren wenig populär, auch wenn sie der Arbeitsbeschaffung dienten. Zweimal beschloss der Gemeinderat dennoch eine kleine Erhöhung des Steuerfusses, beide Male wurde mit Erfolg das Referendum ergriffen, einmal von der Konservativen Partei, einmal von Kreisen um den Handels- und Industrieverein.

1936 nahm die Bürgerschaft dann doch mit 5872 gegen 5479 Stimmen eine Arbeitsbeschaffungssteuer von 0,5 Promille an. Gleichzeitig wurde auch das grösste Arbeitsbeschaffungsprojekt der ganzen Krisenzeit genehmigt, der Bau der Sitterbrücke. Und mit welchem Stimmenverhältnis: 10703 Ja standen nur gerade 793 Nein gegenüber!

Für 1938 beschloss dann der Gemeinderat gegen die Stimmen der SP gar eine kleine Steuerenkung. Das Gewerkschaftskartell ergriff «mit Begeisterung» das Referendum. Es wurde angeführt, dass einem Arbeitslosen eine Steuerfussreduktion gar nichts, einem beschäftigten Arbeiter nur wenig bringe. Als Alternative schlügen SP und Gewerkschaften einen Abbau der Mietgebühren für Haushaltzähler der Technischen Betriebe vor. Nachdem Konservative und Freisinnige versprochen hatten, die Zählergebühren trotz Steuerenkung zu prüfen, wurde das Referendum mit 6324 zu 4740 Stimmen abgelehnt.

Im Kampf gegen die Fronten und den Faschismus

Im «Frontenfrühling» 1933 entwickelten die «Kräfte der Erneuerung» auch in der Region St.Gallen grosse Betriebsamkeit. Die Sozialdemokraten waren sich im klaren darüber, dass hier Leute mit faschistischem Gedankengut am Werke waren, die es scharf zu bekämpfen galt. (Die «Volksstimme» schrieb ziemlich durchgehend von der Nationalen Front als Nazionaler Front.) Wie aber konnte man verhindern, dass breite Kreise von faschistischem Gedankengut infiziert wurden? Das musste man sich in der SP besorgt fragen, angesichts des enormen Zulaufs, den die Frontistenversammlungen zu Beginn fanden. (So wollten beispielsweise im Juni 1933 2300 St.Galler die beiden Frontenführer Sonderegger und Tobler im «Schützengarten» hören.)

Die SP empfahl, solche frontistischen Kundgebungen zu meiden, da dort eine freie Diskussion nicht zugelassen werde. Von Versuchen, Versammlungen durch Gewalt zu sprengen, hielt man in der st.gallischen SP nicht viel. Später, als die Frontisten wohl oder übel auch Diskussionen dulden mussten, versuchte man, durch versierte Redner die Frontenführer in die Enge zu treiben und zu blamieren, was bei der Ignoranz der regionalen und lokalen «Führergarde» meist nicht schwerfiel. Als sich zeigte, dass die Fronten keine Massenbasis in der Bevölkerung finden würden, befasste sich die «Volksstimme» mit den Frontenführern vor allem als Spottobjekte, indem diese als Konglomerat von Lumpensammlern, Konkursiten und Wichtigtuern dargestellt wurden.

Eine ernsthafte Intervention seitens der SP hatte dagegen die Erteilung eines Lehrauftrages der Hochschule an den (zumindest ehemaligen) Frontisten Dr. Walter A. Jöhr zur Folge. Die Wahl, die der Hochschulrat pikanterweise während der Ferienabwesenheit der beiden sozialdemokratischen Mitglieder vorgenommen hatte, wurde vorerst kaum beachtet. Erst als die Presse zum Teil vernichtende Kritiken über Jöhrs Buch «Die ständische Ordnung» veröffentlichte, wurde die Wahl zum Politikum. «Volksstimme»-Redaktor Franz Schmidt interpellerte im Gemeinderat und zitierte dabei die «National-Zeitung», die über Jöhrs Buch schrieb: «Käuflichkeit der Parteien» ist noch das Mindeste, was man der (offiziellen Führerschicht) vorwirft, die übrigens nur zur «Verschleierung der eigentlichen Machtzentren» diene, nämlich jener (inoffiziellen Führerschaft in Geheimbünden wie der Freimaurerei, in Cliques wie dem Judentum) [...] Dass die aus dem «Chaos der Parteien» hervorgegangenen Einparteistaaten verherrlicht werden, versteht sich nach diesen undemokratischen Gesinnungspro-

ben von selbst.»⁹ Stadtammann Dr. Nägeli gab in der Antwort den Inhalt eines Schreibens von Dr. Jöhr bekannt, worin dieser konstatierte, er sei kein Gegner des demokratischen Staatsgedankens. Seine Kritik habe sich lediglich auf die Entartung der Demokratie in Deutschland und Italien bezogen. In der Nationalen Front sei er seit 1934 nicht mehr aktiv. Nägeli vertrat die Auffassung, man solle dem jungen Mann eine Chance zur Bewährung geben. Wie bekannt, führte sie zur Daueranstellung; weitere Interventionen der SP in späteren Jahren sind mir nicht bekannt.

Weit gefährlicher als die Frontisten mussten die deutschen Nationalsozialisten eingeschätzt werden, die eine Grossmacht in ihrem Rücken hatten und ziemlich ungeniert langsam einen Staat im Staat aufbauten. Sie Veranstalteten in Zusammenarbeit mit den offiziellen deutschen Stellen pompos Feiern und versuchten die grosse deutsche Kolonie mit mehr oder minder ausgeprägten Druckmitteln zu organisieren. Die Schweizer Behörden scheutn sich, hier einzugreifen: Während frontistische Versammlungen gelegentlich verboten wurden (z.B. jene beim St.Galler Vadiandenkmal vom 3. Juli 1938), konnten reichsdeutsche Redner an Nazi-Veranstaltungen ungehindert reden, auch ein Reichsstatthalter Hildenbrandt aus Mecklenburg-Schwerin, der sich beim Terror gegen die Arbeiterbewegung und bei der Judenverfolgung hervortat. Die «Volksstimme» bemerkte dies mit besonderer Erbitterung, weil kommunistische und selbst sozialdemokratische Redner aus dem Ausland verschiedentlich Redevertbot erhalten hatten.

Die einheimische Bevölkerung wurde von der SP aufgerufen, die deutschen Veranstaltungen zu meiden. Dass dieser Aufruf nicht unberechtigt war, zeigt das Beispiel des freisinnigen Gemeinderats David Heiz aus Bruggen, der an das Bundesturnfest nach Stuttgart gefahren war und dort in einem Zeitungsinterview bekannte: «Wir werden zu unseren Turnkameraden heimkehren und werden ihnen die Wahrheit über Deutschland erzählen. Wir werden berichten, dass wir nicht ein Massengefängnis vorgefunden haben, sondern ein Deutschland, das den festen Willen hat, aufzubauen, ein Deutschland der Kameradschaft, der Ordnung, der Pünktlichkeit und der Treue. Heil euch, deutschen Turnkameraden!»¹⁰ Wenn ein Politiker, der bisher nicht als Hitler-Verehrer galt, so leicht der deutschen Propaganda auf den Leim kriechen konnte, wieviel einfacher würde dies beim Durchschnittsbürger sein! In diesem Sinne warnte man die SBB auch vor einer Forcierung des Ausflugsverkehrs über den Bodensee.

Immer wieder erliess die «Volksstimme» Aufrückerungen an die Behörden, dem Nazi-Treiben endlich Einhalt zu gebieten. Diese hatten aller-

dings keinen leichten Stand, weil die deutschen Stellen auch aus kleinsten Massnahmen schnell eine Staatsaffäre machen. So reagierte auch der St.Galler Stadtrat äusserst zurückhaltend, als SP-Gemeinderat Eugen Hertli im Mai 1938 wegen der Einquartierung des deutschen Konsulats in der «Villa Wahnsinn» am Rosenberg beschwörend meinte: «Wenn einmal auf dem schönsten Punkt in St.Gallen die Hakenkreuzfahne weht, wenn einmal im schönsten Park auf dem Rosenberg nationalsozialistische Feste gefeiert werden, oder wenn dort einmal bereits die Hitlerjugend exerziert, dann ist es zu spät.»¹¹ Stadtammann Nägeli entgegnete, der Stadtrat habe kein Recht, einzutreten, wenn das deutsche Konsulat ein Haus miete. Der neue deutsche Konsul habe ihm bestimmt erklärt, dass keine Provokation beabsichtigt sei und dort auch kein Parteilokal untergebracht werde. Im übrigen, so Nägeli, solle man «sich hüten, bei jeder Gelegenheit die Spannung noch zu vergrössern».

Ein sozialdemokratischer Polizeidirektor: Valentin Keel

Die politische Polizei war grundsätzlich Bundesache. Gewisse Mittel, den nationalsozialistischen Organisationen entgegenzutreten, hatten aber auch die Kantone. Da die Sozialdemokraten mit Valentin Keel in dieser Zeit den Chef des st.gallischen Polizeidepartementes stellten, hatten sie gewisse Möglichkeiten, ihre Kampfentschlossenheit gegen Fronten und Nazis durch die Tat zu beweisen. Keel war offensichtlich entschlossen, diesen Spielraum zu nutzen.

Als im Jahre 1935 die Funktionäre der nationalsozialistischen Ortsgruppen in der Schweiz auf Adolf Hitler vereidigt wurden, ersuchte das st.gallische Polizeidepartement den Statthalter Hitlers für die Schweiz, Wilhelm Gustloff, sämtliche Namen und Adressen der im Kanton wohnenden Personen zu melden, die diesen Eid geleistet hätten. Gustloff weigerte sich: Das schweizerische Recht gebe dem st.gallischen Polizeidepartement keinerlei Handhabe, eine derartige Auskunft zu verlangen. In einem herausfordernden Brief belehrte Gustloff den Sozialdemokraten Keel, die Nationalsozialisten seien keine landesverräterischen Internationalisten und hätten deshalb Achtung für jedes andere Land. Man dürfe sie nicht auf die gleiche Stufe stellen wie einen marxistischen Verein; die Sorge um Land und Volk sei völlig unnötig. Im übrigen, so schrieb er höhnisch, zweifle er keinen Moment, «dass es lediglich patriotische Absichten sind, welche Sie dazu trieben, diesen Schritt zu unternehmen (mögen Sie auch bisher der einzige kantonale Polizeichef nach dieser Richtung sein)».¹² Keel blieb

Gustloff nichts schuldig: «Da leider die nationalsozialistischen Worte mit den nationalsozialistischen Taten immer so schlecht in Einklang zu bringen sind, genügen uns Ihre Erklärungen nicht», erwiederte der Polizeichef und fügte hinzu: «Da Ihnen das nötige Feingefühl abzugehen scheint, um einzusehen, wie paradox es sich annimmt und welch lächerliche Figur ein nationalsozialistischer Landesgruppenleiter macht, wenn er sich den schweizerischen Behörden gegenüber auf Rechte und Gesetze beruft, von denen im neuen Deutschland die Nationalsozialisten auch nicht mehr eine Spur übrig gelassen haben, ist es schliesslich auch erklärlich, wenn Sie die einfachsten Anstandsregeln vergessen.» Dies löste verschiedene Hetzartikel in der deutschen Presse aus, wobei Keel als «Marxist» und sein Schreiben als «Edelquatsch» abgetan wurden.¹³

Wochen später bekam Keel Gelegenheit, seine Haltung vor dem Grossen Rat darzulegen, als SP-Kantonsrat Dr. Hugo Kramer («Volksstimme»-Redaktor) in einer Interpellation die nationalsozialistischen Umtriebe anschnitt. Keel führte aus, der Regierungsrat empfinde «die Art und Weise, wie sich ausländische politische Organisationen auf eidgenössischem und kantonalem Boden betätigen und in unerhörter Weise ihr Gasterrecht missbrauchen, als eine verletzende Herausforderung».¹⁴ Es gehe darum, den Anfängen zu wehren, weshalb er Auskunft über die Eidesleistung verlangt habe, sonst werde auch die Schweiz mit der Zeit Dinge erleben, ähnlich wie sie Österreich durchzustehen hatte. Er sei «dem Herrn in Davos» nichts schuldig geblieben, «denn Leuten solchen Kalibers imponiert man nicht mit diplomatischer Höflichkeit, sondern mit solchen muss deutlich gesprochen werden». Tatkräftige Massnahmen konnte Keel allerdings nicht in Aussicht stellen: Dem Kanton fehlten die Kompetenzen; die Sache müsse auf eidgenössischem Boden geregelt werden. Wie er gehört habe, sei in Bern eine Gesetzesvorlage in Vorbereitung.

In das eidgenössische Polizeidepartement hatten die St.Galler Sozialdemokraten kein Vertrauen. Und in der Tat: In Bern geschah nichts, bis im Jahre 1938 durch den Anschluss Österreichs und die Angliederung Sudetendeutschlands an das Hitlerreich eine neue Welle der Empörung über die nationalsozialistischen Praktiken durch das Volk ging; zumal auch in der Schweiz die Hitler-Verehrer ihre Propagandatätigkeit wieder verstärkten. Der auch in bürgerlichen Kreisen hochangesehene Johannes Huber attackierte im Nationalrat den Bundesrat scharf: Die St.Galler Regierung führe seit Jahren einen Abwehrkampf gegen die nationalsozialistische Wühlarbeit, werde aber von Bern im Stich gelassen. Huber: «Die St.Galler Behörden haben es nicht fehlen lassen an zahlreichen Meldungen nach Bern, aber es ist



Valentin Keel-Ruof,
von Rebstein; * 3. Jan. 1874 in Rebstein, † 30. Aug. 1945
in St.Gallen.
Primarschule in Rebstein, Sekundarschule in Altstätten,
Zeichnerlehre in St.Gallen.

Praktikant der Textilfirma Pulaski. Mehrere Jahre als Stickereizeichner in München. 1901 Niederlassung in Straubenzell. Als Entwerfer in verschiedenen Stickereifirmen tätig. – 1912 Sekretär des Stickereipersonalverbandes. 1916 Redaktor der «Volksstimme». – Regierungsrat 1930 bis 1943 (Polizei-Departement). Landammann 1933/34, 1939/40.

ihnen sozusagen jede Unterstützung an diesem Abwehrkampf versagt geblieben. Um so willigeres Gehör haben aber Organe des ausländischen Staates gefunden, wenn sie geglaubt haben, bei Bern Schutz suchen zu müssen gegen die st.gallischen Behörden, die sich erlaubten, die Interessen des Kantons St.Gallen und damit der Schweiz zu verteidigen gegen bekannte Zumutungen.»¹⁵ Huber mag dabei auch an jene Affäre mit dem St.Galler Pfarrer Jakobus Weidenmann gedacht haben. Weidenmann, impulsiver Antifaschist und Mitglied der SP, hatte auf die Anfrage einer Frau Spormann aus Stralsund im Zuge ihrer Ahnenforschung eine gepfefferte Antwort parat: «Hingegen möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir uns teils vor Lachen geschüttelt, teils am gesunden Menschenverstand der nordischen Rasse zu zweifeln angefangen haben, als wir sahen: Die pathologischen Forderungen des Ariernachweises bei der Urgrossmutter finden Sie nicht blass nicht verrückt, sondern auf den Mann, der solchen Generalblödsinn befiehlt, bringen Sie noch ein ‹Heil!› aus. Es scheint doch, dass Deutschland immer mehr zu einem riesigen Irrenhaus wird! Heil Freiheit! Heil geistige Gesundheit! Ergebenst Dr. J. Weidenmann.»¹⁶ Weidenmann, der nach eigenem Bekenntnis schon eine Stunde später bedauerte, nicht massvoller geschrieben zu haben, wurde von der Bundesanwaltschaft einvernommen und verwarnt, als die deutsche Gesandtschaft sich über ihn beschwerte!

Flüchtlingsstrom aus Österreich

Die Machtübernahme der Nazis in Österreich löste einen grossen Flüchtlingsstrom aus, der über den Rhein den Weg in die rettende Schweiz suchte. Aber schon bald schloss der Bundesrat die Grenzen: Flüchtlinge aus dem Dritten Reich, welche keine Pässe mit Visum hatten, mussten von den Grenzorganen zurückgewiesen werden. Die «Volksstimme» bezeichnete dies als Verstoss gegen die Menschlichkeit¹⁷, worauf die konservative «Ostschweiz» sarkastisch antwortete, der Kanton St.Gallen habe ja einen sozialistischen Polizeidirektor ...

Nur wenige Monate später tönte es allerdings ganz anders: Der «Vaterländische Verband», eine aus den Tagen des Generalstreiks stammende Vereinigung, die sich als eine Art «Bürgerwehr» auf Abruf verstand, machte im Vorfeld der Wahlen Regierungsrat Valentin Keel zum Vorwurf, er habe «Emigrantenschlepperei» geduldet und deshalb seine Amtspflicht verletzt. Die beiden grossen bürgerlichen Parteien nahmen Keel nur halbherzig in Schutz, indem sie ihn zwar zur Wiederwahl empfahlen, jedoch erklärten, «aus

Zeitmangel» hätten sie keine Gelegenheit gehabt, die Anschuldigungen gegenüber Keel zu überprüfen. Was damals geschah und wer alles davon wusste, liegt bis heute noch im Dunkeln. Bekannt ist, dass Polizeihauptmann Paul Grüninger seinen Posten quittieren musste, weil er zahlreiche Flüchtlinge ohne genügende Schriften nicht wieder über die Grenze gestellt hatte. Keel dementierte damals scharf: Er habe sich keiner Übertretung bundesgesetzlicher Vorschriften schuldig gemacht, und es sei auch nicht wahr, dass er von Passfälschungen Kenntnis gehabt habe. Seine Erklärung lässt aber durchaus offen, ob er nicht doch gelegentlich die Menschlichkeit höher als die Vorschriften gestellt hat: «Wenn ich in einzelnen Fällen, wo es sich um Menschenschicksale, ja um wahre Tragödien handelte, als Mensch und Christ gehandelt habe, so kann ich das vor jedem verantworten.»¹⁸

Die Kampagne des Vaterländischen Verbandes war im übrigen erfolglos: Valentin Keel wurde am 5. März 1939 mit einer überraschend hohen Stimmenzahl wiedergewählt. Mit 38861 Stimmen lag er nur um 4000 Stimmen hinter dem besten Resultat.

Noch engerer Schulterschluss

Schon 1936 wurde vom Gewerkschaftsbund mit der «Richtlinien-Bewegung» ein Versuch unternommen, die demokratischen Kräfte zu sammeln. Die Bewegung blieb ein schwächliches Gebilde, dem Freisinnige und Konservative fernblieben. Präsident im Kanton St.Gallen war Arbeitersekretär Hans Dannacher.

Als Hitlers Expansionspolitik immer deutlicher zutage trat, kam es aber doch zum Schulterschluss der demokratischen Parteien, auch wenn die Sozialdemokraten in Sachen Wahlbündnisse zurückhaltend blieben. So fand am 6. April 1938 in der St.Galler Tonhalle eine «vaterländische Kundgebung» statt, die von allen demokratischen Parteien unter Einschluss der SP organisiert wurde. Es sprachen Oberstkorpskommandant Ulrich Wille, Johannes Huber und der jungliberale Nationalrat Dr. Ludwig Rittmeyer, der u.a. ausführte: «Es sei die Erfüllung eines Traumes, dass die Sozialdemokratie sich zur Landesverteidigung bekenne und bereit sei, die Armee zu stärken, und dass die Rechte die Hand bieten wolle, damit der Jugend Arbeit verschafft werden könnte.»¹⁹ Augenscheinliches Zeichen des nationalen Schulterschlusses war auch das erstmalige Mittragen der Schweizer Fahne am 1.-Mai-Umzug 1938.

Strikte Neutralität?

In der «Volksstimme» wurde angesichts der Bedrohung durch das Dritte Reich ein weiterer Schulterschluss propagiert: Die Schweiz müsse sich den demokratischen Staaten annähern. «In dem gewaltigen Kampf zwischen Faschismus und Demokratie, der ein Hauptmerkmal der zeitgenössischen Auseinandersetzung ist, in der entscheidenden Auseinandersetzung zwischen Faustrecht und Völkerrecht darf es keine Neutralität, kein Abseitsstehen, keine Drückebergerei geben. Auch nicht für die Schweiz als Staat», hieß es da.²⁰

Dieser Auffassung widersprach Johannes Huber, indem er für eine strikte Neutralität eintrat. Die «Volksstimme» verlange von der Schweiz eine Haltung, «die zum Kriege führen müsste, voll von grenzenlosen Illusionen», beklagte er sich in der kantonalen SP-Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung gab ihm recht: Mit allen gegen eine Stimme verabschiedete sie eine Erklärung, die einerseits «die Notwendigkeit anerkennt, dass unsere Neutralität allen gegenüber gewahrt werden muss, um unser Land möglichst ungefährdet in eine bessere Zukunft hinüberzutreten», zum anderen gelte es aber, «unsere demokratischen Volksrechte zu erhalten; die geistige Abwehr gegen den Faschismus zu organisieren». Mit der «Erhaltung der demokratischen Volksrechte» sprach man sich einmal mehr gegen die Gewohnheit des Bundesrates aus, mit «dringlichen Bundesbeschlüssen» Volksabstimmungen zu umgehen. Gegen die «Dringlichkeitsdiktatur» hatte die SP schon zu Beginn des Jahres 1938 mit einer Kundgebungsserie protestiert, wobei der St.Galler Stadtrat das entsprechende Versammlungsplakat verbot, weil es vier Bundesräte in Kombination mit einem Gesslerhut zeigte. Dennoch war die Versammlung in St.Gallen ein voller Erfolg, indem 900 Zuhörer Einlass begehrten.

Zusammenfassung

Für die Sozialdemokraten waren die Jahre 1933 bis 1939 sehr ereignisreiche Jahre, die letztlich ihre Integration in den Staat Schweiz bewirkten. Allerdings: Veränderungen bedeuten immer auch Krisen. Die SP hatte gerade im Kanton St.Gallen in diesen Jahren empfindliche Wahlniederlagen einzustecken. Wie die Sozialdemokraten in ihrem Selbstverständnis verunsichert waren, zeigt die Analyse von Kantonalpräsident Johann Schneiter zu den Grossratswahlen 1936, die der SP einen Verlust von sechs Mandaten brachten: «Es besteht eine Vertrauenskrise und Unsicherheit in unsren eigenen Reihen, was sich zeigte, indem man den neuen Splittergruppen nicht energisch entgegen-

zutreten sich getraute. Man war gezwungen, von der grundsätzlichen zur reinen Opportunitätspolitik überzugehen. Beim Zusammenbruch der Bewegung in den faschisierten Ländern und dem Hereinbruch der Krise überliessen wir uns hilflos den Ereignissen. Nicht förderlich war unserer Sache auch die Politik in der Gewerkschaftsbewegung, die sich als Konkurrenz zur Partei auswirkt, indem die Leute der Partei nicht mehr beitreten. [...] Der Kern des Problems liegt darin, dass die Leute, namentlich aber die Jugend, von der Partei nicht mehr angezogen werden. Während sogar der Faschismus dynamisch eingestellt ist, sind wir statisch geblieben und haben uns darauf beschränkt, nur noch Sozialpolitik zu betreiben, statt dass wir den Leuten, die etwas grundsätzlich Neues suchen, Befriedigung bieten.»²¹ Schneiter wurde entgegengehalten, dass Zeiten der Krise und Not vermehrte praktische Arbeit verlangen: «Es nütze wenig, mit Theorien aufs Land hinauszugehen, da die praktische Hilfe in erster Linie notwendig sei.» Grundsatzpolitik oder praktische Hilfe? Zwischen diesen Polen sucht die Sozialdemokratische Partei bis heute, die richtige Position zu finden.

ANMERKUNGEN

¹ Vst. 21.2.27.

² Protokoll Geschäftsleitung (GL) der SP des Kantons St.Gallen, Sitzung vom 27.5.36.

³ Protokoll GL, Sitzung vom 12.6.36.

⁴ Protokoll GL, Sitzung vom 12.6.36.

⁵ Vst. 3.6.35.

⁶ Protokoll GL, Sitzung vom 8.1.36.

⁷ Aus einem Vortrag vom 19.1.45 an der ETH Zürich; zitiert nach: SMUV (Hrg.), Konrad Igls zu Ehren, 1954.

⁸ Vst. 13.4.35.

⁹ Zitiert nach Vst. 15.9.37.

¹⁰ Zitiert nach Vst. 14.10.33.

¹¹ Vst. 25.5.38.

¹² Zitiert nach Vst. 8.4.35.

¹³ Der «Alemanne», zitiert nach Vst. 25.4.35.

¹⁴ Zitiert nach Vst. 16.5.35.

¹⁵ Vst. 16.11.38.

¹⁶ Zitiert nach Vst. 9.9.38.

¹⁷ Vst. 25.8.38.

¹⁸ Zitiert nach Vst. 3.3.39.

¹⁹ Zitiert nach Vst. 7.4.38.

²⁰ Vst. 31.3.38.

²¹ Protokoll GL, Sitzung vom 1.4.36.